

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 39, Nr. 1/2

Jan/Feb 2009

INHALT

David Berger – Editorial	2
Klaus M. Becker „Das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“ - Betrachtung	3
Impressum	7
Johannes Stöhr Anmerkungen zur Neuordnung der theologischen Studien	9
Josef Spindelböck Die lehramtliche Position der Kirche zu aktuellen bioethischen Fragen gemäß der Instruktion „Dignitas personae“	37
Joseph Overath Aus „Jordan“ wird „Johannes“ – Anmerkungen zur Übersetzung des Lichtreichen Rosenkranzes	45
Joseph Schumacher Das katholische Formalprinzip der Sakramentalität und das Apostolische Amt als besondere Ausprägung des sakramenta- len Prinzips (Teil II)	51
Matthias Vonarburg Der Status des Leichnams aus der Sicht des Aquinaten	65
Franz Norbert Otterbeck Die „alte Messe“. Ein neues Charisma?	69
Walter Hoeres Konservatives Heidentum - eine seltsame Kritik des Christentums Formen der Weltfrömmigkeit	73 79
P. Lothar Groppe S.J. Antisemitismus darf nicht ohne Widerspruch bleiben	85

BUCHBESPRECHUNGEN

F. N. Otterbeck – Paul Badde: Heiliges Land	87
Wolfgang F. Rothe – Markus Schmitt: Das „Schweigen“ Pius' XII. zur Judenverfolgung	89
David Berger – Neue Bücher – kurz vorgestellt	90

Editorial

Es ist eine besondere Freude in der ersten Nummer des neuen Jahres wieder einen Beitrag unseres langjährigen Mitarbeiters P. Groppe, Priester der Gesellschaft Jesu, bringen zu können.

Zugleich möchten wir dies zum Anlass nehmen auf ein Buch hinzuweisen, das vor einigen Wochen erschienen ist und den Vater unseres Autors würdigt: „Theodor Groppe – Der schwarze General“ (Hess-Verlag 2008, ISBN 3873369095) – Über diesen Mann, der als Soldat und Katholik kompromisslos seinem Gewissen folgte, dafür seine militärische Karriere und die Freiheit einbüßte und nur durch mutige Helfer das Kriegsende überlebte, ist kaum jemand informiert. Dabei nötigt die Beschäftigung mit dem Leben des Generals, mit seinem unbeirr- baren Eintreten für das Recht jedes Menschen, für die vom Christentum geprägten Werte des Abendlandes, dem Betrachter Erstaunen und Respekt ab. Angesichts der Auseinandersetzungen Groppes mit den Nationalsozialisten ist kaum zu verstehen, warum es in Deutschland nicht schon längst zu Ehrungen offizieller Art gekommen ist. Seine deutlichen Stellungnahmen gegen die verkommenen Anweisungen eines Heinrich Himmler hätten ebenso Anlass hierzu gegeben wie seine unbeirr- bare Haltung als Zeuge im Prozess gegen einen Nazigegner. Besonders spektakulär und kaum zu überschätzen ist sein Einsatz für verfolgte Juden im Jahr 1939. Es hat tatsächlich nicht viele Kommandeure gegeben, die Juden selbst mit Waffengewalt gegen die Verfolger in Schutz zu nehmen wagten.

Das neue Buch behandelt aber ein nur scheinbar abgeschlossenes Kapitel der Geschichte: Eine sich selbst als katholisch bezeichnende, aber wohl in perfidester Weise von bewusst gegen die katholische Kirche agierenden Kreisen betriebene Internetseite schreckte am 13. Januar 2009 tatsächlich nicht davor zurück, eine Rede eben jenes Heinrich Himmler zu publizieren¹, (<http://www.kreuz.net/article.8493.html>) gegen den solch mutige Katholiken wie Groppe unter Einsatz ihres Lebens gekämpft haben. Kurz darauf wurde ein Bischof der sich auf dem Weg der Aussöhnung mit Rom befindlichen „Piusbruderschaft“ einer größeren Öffentlichkeit dadurch bekannt, dass er den Holocaust in einem Interview leugnete.

Dass die sich gerne als besonders katholisch Gebenden damit das Erbe nicht nur eines Theodor Groppe, sondern auch einer hl. Edith Stein und eines heiligmäßigen Papstes wie Pius XII, den Pinchas Lapide den größten jemals lebenden Wohltäter des jüdischen Volkes nannte, beschmutzen und daran arbeiten, die lang- jährige und mühsame Versöhnung zwischen Juden und Christen zu beeinträchtigen, scheint ihnen nicht deutlich zu werden. Insofern soll das Erscheinen des Beitrags P. Groppe in diesem Heft auch ein klares Zeichen gegen jeden pseudo-katholischen Antisemitismus verstanden werden.

David Berger

„Das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“ (Joh 1,9)*(Teil einer Betrachtung zum 39. Internationalen Priestertreffen, Köln 5.-7. August, 7.-9. September 2008)*

Johannes schreibt im Prolog seines Evangeliums: Im ewigen WORT des Vaters „war das Leben; und das Leben war das Licht der Menschen“ (Joh 1,4). Der hl. Thomas von Aquin kommentiert: „Zuvor hat der Evangelist die Wirkmacht des WORTES gezeigt, kraft deren es alles ins Sein hervorgebracht hat. Hier zeigt er seine Wirkmacht im Verhältnis zu den Menschen, indem er sagt, dieses WORT sei das Licht der Menschen.“¹ Unserer Erfahrung nach erscheint das Licht zunächst den Sinnen. Der Sache nach aber, so bemerkt Thomas mit Bezug auf Augustinus und andere Väter, kommt das Licht primär dem geistigen Erkennen zu, denn unter Licht verstehen wir das Offenbarwerden der Wirklichkeit, und die Fähigkeit zur geistigen Erkenntnis zeichnet die vollkommene Form des Lebens in der an Materie gebundenen Schöpfung aus. Das ist unser Leben im WORT: „das Licht der Menschen“.

Mit Licht ist einmal der Gegenstand der Wahrnehmung gemeint, wie wir am Tag das Licht der Sonne wahrnehmen. Zum anderen ist die Fähigkeit zur Wahrnehmung gemeint; das ist im sinnlichen Bereich das Auge und im geistigen Bereich die Vernunft. Erkenntnisgegenstand und Erkenntnisfähigkeit haben also in irgendeiner Weise Teil am WORT, das unser Licht ist, denn in ihm ist alles geworden und alles währt im Licht.

Der Evangelist sagt: Das WORT „war in der Welt“ (V. 10). Das heißt: Es war in der Welt auch, bevor es durch seine Menschwerdung in die Welt kam. Insein kann dreierlei bedeuten: einmal das Anwesen im Raum, wie wir in diesem Raum sind; sodann als Teil in einem Ganzen, wie Leib und Seele im Ganzen eines Menschen sind; und schließlich als innerste Wirkursache. Letzteres trifft für das WORT zu, denn als Schöpfer ist es den Dingen inniger als sie sich selbst. Paulus spricht von der selben Wirklichkeit unter einer anderen Perspektive, er sagt: „Keinem von uns ist er fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“ (Apg 17,27b).

„Erschaffen heißt ... dem erschaffenen Wesen Sein geben. Weil nun das Sein das Innerlichste ist in jedem Wesen, darum wirkt Gott, der durch sein Wirken das Sein gibt, in den Dingen als innerste Wirkkraft“; so lehrt der hl. Thomas, und er fährt fort: „Er“ – der Logos – „war also »in der Welt« als der, welcher der Welt das Sein gibt.“² Würde er sich auch nur einen Augenblick zurückziehen von der Welt, so würde sie spurlos im Nichts verschwinden.

Das WORT, war und ist nun „das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“ (V.9). Warum sagt der Evangelist „das wahre Licht“? Weil es weder ein falsches Licht, ein Irrlicht ist noch ein bildliches Licht aufgrund von Teilhabe, wie das mosaische Gesetz ein „Schatten der zukünftigen Güter“ (Hebr 10,1) war. Dieses wahre Licht also erleuchtet jeden Menschen. Es gibt folglich niemanden, den es nicht erleuchten würde. Der hl. Thomas erklärt: „Die Erleuchtung aber und das Erleuchtetwerden durch das WORT versteht sich auf zweifache Weise –

einmal in der Weise des natürlichen Erkenntnislichtes ... dann auch in der Weise des Lichtes der Gnade“.³ Wenn wir das recht verstehen, heißt das ja, dass beide Weisen jeden Menschen angehen. Thomas bemerkt: „Von diesen beiden Unterscheidungen her“ – d.h. vom natürlichen und vom gnadenhaften Licht her, das jeden Menschen trifft, – „löst sich leicht der Zweifel, der aus dem Gesagten entspringen kann. – Der Satz nämlich, dass jeder Mensch erleuchtet werde, könnte etwas Falsches zu enthalten scheinen, da doch viele in der Welt noch unerleuchtet sind. Wenn wir jedoch eingedenk jener Unterscheidungen die »Welt« im Hinblick auf ihre Geschaffenheit verstehen und das Erleuchtetwerden im Hinblick auf das Licht der natürlichen Vernunft, so hat das Wort des Evangelisten keinerlei Trug in sich; denn alle Menschen, die in diese sichtbare Welt kommen, werden wirklich erleuchtet durch das Licht der natürlichen Erkenntnis kraft der Teilhabe an diesem wahren Licht, von dem alles sich herleitet, was immer des Menschen Anteil ist am natürlichen Erkenntnislicht.“⁴ Und an anderer Stelle bemerkt der Heilige: „Wenn auch einzelne Seelen voller Finsternis sind, ... so ist dennoch keine so dunkel, dass sie nicht noch irgend teilhätte am göttlichen Licht. Denn wie wenig einer auch an Wahrem erkennt, es kommt ganz und gar her von der Teilhabe an jenem Licht – weil alles Wahre, gleichviel wer es ausspricht, vom Heiligen Geiste ist.“⁵

Bleiben wir noch einen Augenblick beim Licht der natürlichen Vernunft, bevor wir uns dem Licht der Gnade zuwenden. Thomas sagt uns nichts Neues und nichts Anderes, als was die Kirche immer gelehrt und im Ersten Vatikanischen Konzil noch einmal feierlich verkündet hat: Alles, was wir als Wahres erkennen, erkennen wir als von Gott ins Sein gerufen und in Teilhabe am Licht des Logos. *Gott ist*, das können wir folglich aus den geschaffenen Dingen mit Sicherheit durch das bloße Licht der natürlichen Vernunft begreifen. Gottes Dasein ist uns offenbar als Urheber und Ziel der Welt.⁶ Das zu erkennen, bedarf noch keiner übernatürlichen Offenbarung, verlangt noch keinen Glauben. Durch die Wahrnehmung der geschaffenen Dinge erkennen wir den Schöpfer, wenn auch sein dreifaltiges Wesen der reinen Vernunft durchaus verborgen bleibt. Bemerkenswert ist, was der hl. Paulus den Römern in bezug auf die Heiden schreibt, die ja die übernatürliche Offenbarung nicht besitzen; er sagt: „Denn was von Gott erkennbar ist, ist ihnen offenbar. Gott hat es ihnen geoffenbart. Lässt sich doch sein unsichtbares Wesen seit Erschaffung der Welt durch seine Werke mit dem Auge des Geistes wahrnehmen; seine ewige Macht wie seine Göttlichkeit“ (Röm 1,19-20).

Betrachten wir nun die andere Ebene, auf der das göttliche Licht jeden Menschen angeht: das Licht der Gnade. „Wird aber das Erleuchtetwerden,“ so sagt Thomas, „vom Licht der Gnade her verstanden, dann kann der Satz »Es erleuchtet jeden Men-

³ Ebd. S. 83.⁴ Ebd.⁵ Ebd. S. 65-66.⁶ Vgl. I. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei Filius* (24.4.1870), Kap. II, DS 3004.¹ Thomas von Aquin, *DAS WORT*, verdeutschte von Josef Pieper, ³München 1955, S. 60.² Ebd. S. 87.

schen« auf dreifache Weise gedeutet werden. Erstens nach Origenes so, dass wir die Welt verstehen im Hinblick auf ihre Vollendung, zu welcher der wiederversöhnte Mensch zu Christus gelangt. Es heißt dann so: »Es erleuchtet jeden Menschen, der durch den Glauben in diese« – in Christus vollendete – „Welt kommt«, die geistige Welt nämlich, in die Kirche, die erleuchtet wird durch das Licht der Gnade. – Versteht man zweitens die »Welt« im Hinblick auf ihre Geschaffenheit, so ist nach Chrysostomus der Sinn dieser: das WORT erleuchtet, soviel an ihm ist, jeden Menschen der kommt, das heißt der geboren wird in diese sichtbare Welt – von seiner Seite fehlt es an nichts, »es will ja, dass alle gerettet werden und zur Kenntnis der Wahrheit gelangen« (1 Tim 2,4). Wenn einer etwa nicht erleuchtet wird, so liegt es an dem Menschen selbst, der sich abwendet von dem erleuchtenden Licht. – Drittens, nach Augustinus« – bedeutet der Satz – „... – wobei »Welt« verstanden wird im Hinblick auf ihre Verkehrtheit und ihr Versagen: der Mensch bedarf der Erleuchtung, weil er aus der geisterfüllten Welt des ersten Menschen,“ aus dem Paradies vertrieben, „in »diese Welt« kommt, die finster von Verkehrtheit und Mangel ist und voller Unwissenheit“.⁷ Zur Fülle Christi zu gelangen, das Heil nicht zu verlieren und gewappnet zu sein gegen die Verführungen dieser Welt – so könnten wir die drei Deutungen zusammenfassen – diese Ziele verlangen also auch ein gnadenhaftes Licht über das Licht der reinen Vernunft hinaus, damit es den Menschen erleuchtet. Die Botschaft des Evangeliums belehrt uns, dass dieses Licht jedem Menschen gewährt wird. Wann immer wir also etwas Wahres erkennen, erkennen wir es im Licht des WORTES, das in dieser Welt anweset. Josefmaria Escrivá bemerkt: „Die Wahrheit ist immer irgendwie etwas Heiliges: Gabe Gottes, göttliches Licht, das uns hinführt zu dem, der seiner Wesenheit nach Licht ist. Und das geschieht besonders, wenn man die Wahrheit in der übernatürlichen Ordnung betrachtet; man muss sie folglich mit Achtung und Liebe behandeln“.⁸ Mit dem Weisheitslehrer des Alten Bundes beten wir: „Du, unser Gott, bist gütig, wahrhaftig und langmütig; voll Erbarmen durchwaltest Du das All. Auch wenn wir sündigen, gehören wir Dir, da wir Deine Stärke kennen; doch wir wollen nicht sündigen, da wir wissen, dass wir Dein Eigentum sind. Denn es ist vollendete Gerechtigkeit, Dich zu verstehen; und Deine Stärke zu kennen ist die Wurzel der Unsterblichkeit“ (Wsh 15,1-3).

Es heißt aber: „Das Licht leuchtet in der Finsternis, allein die Finsternis hat es nicht ergriffen“ (Joh 1,5). Viele Menschen „unterdrücken die Wahrheit“, sagt Paulus (Röm 1,18). Es ist noch einmal festzuhalten: es liegt nicht an einem Versagen des Lichts, sondern an der vom Menschen getroffenen Option. Das gilt nicht nur für das übernatürliche Licht helfender Gnade, sondern auch hinsichtlich der reinen Vernunft. Und das kann scheinbar höchst wissenschaftlichen Charakter annehmen, wenn man sich beispielsweise in eine rein weltimmanente Kausalkette verstrickt und sich weigert, die Kausalität selbst zu hinterfragen. Das würde nämlich bedeuten, dass die Vernunft sich öffnete für die Transzendenz. Das will man aber gerade nicht, denn daraus ergäben sich unausweichlich intellektuelle und moralische Konsequenzen, die das Dogma des Sophisten Protagoras umstürzten. Protagoras hatte gesagt: „Aller Dinge

Maß ist der Mensch, ... Sein *ist gleich* jemandem Erscheinen“.⁹ Und über Gott habe er keine Möglichkeit, etwas zu wissen, unter anderem wegen dessen „Nichtwahrnehmbarkeit“.¹⁰ So lautet das Credo des Relativismus. Vielleicht müsste man heute den Gedanken des Protagoras dahingehend präzisieren, dass man anstatt einfach vom Menschen von der Ratio spräche, die sich auf ihre immanenten Regulative fixiert, ohne – wie gesagt – die Kausalität als solche zu hinterfragen. Paulus bemerkt dazu: „Während sie sich für Weise ausgaben, wurden sie zu Toren“ (Röm 1,22); und er schildert im Römerbrief ein Bild moralischer Verkommenheit, das auch durchaus weitgehend unsere heutige Gesellschaft spiegelt. Viele, die meinen, ohne eine innere Beziehung zu Gott leben zu können, sind freilich auch der Meinung, die von Paulus geschilderte Sittenverderbnis beträfe sie nicht, weil sie keinem Laster verfallen sind. Es gibt aber eine geistige, geistliche Lethargie, ganz unspektakulär, die dennoch tödlich wirkt.

Gott, das Licht, „war immer in der Welt, und er ist auch, so viel an ihm liegt, den Menschen erkennbar. Dass einige ihn nicht erkannt haben, war ihre eigene Schuld, weil sie Liebhaber der Welt waren“;¹¹ so sagt Thomas hinsichtlich der natürlichen Vernunftkenntnis. Und mit Blick auf die helfende Gnade des Glaubens bemerkt er: „Das Versagen, dass nicht alle wirklich geglaubt haben, war auf der Seite derer »welche beschlossen, ihre Augen auf die Erde zu heften« (Ps.16,11) und die das Licht nicht sehen wollten“.¹² Die ungeordnete Liebe zur Welt und die Vergötzung des eigenen Selbst sind die Ursachen der Verhaftung an die Finsternis. Hier scheiden sich die Geister. „Denn mit dem Gericht verhält es sich so“; sagt der Herr: „Das Licht kam in die Welt, und die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Taten waren böse. Jeder, der Bösen tut, hasst das Licht und kommt nicht zum Licht, damit seine Taten nicht aufgedeckt werden“ (Joh 3,19-20). Augustinus bringt aus eigener Erfahrung diesen Sachverhalt auf den Punkt. Als er auf die Stelle bei Paulus stieß, wo es heißt: „Lasst uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts. Lasst uns ehrenhaft leben wie am Tag, ohne maßloses Essen und Trinken, ohne Unzucht und Ausschweifung, ohne Streit und Eifersucht“ (Röm 13,12-13), da sagt er: „Ich wollte nicht mehr weiter lesen, das war nicht mehr nötig. Sofort mit diesen Sätzen brach gleichsam ein Licht unbedingter Sicherheit in mein Herz ein und alle Zweifel der Finsternis zerstieben“.¹³ Täuschen wir uns nicht, auch heute sind solche Bekehrungen nicht nur möglich, sondern durchaus real. Im Zeitalter der Renaissance blühte in Italien und überall in Europa vor allem unter den Intellektuellen das sogenannte griechische Laster, die praktizierte Homosexualität. Damals bekehrten der hl. Bernhardin von Siena mit der Predigt vom Namen Jesu und sein Gefährte der hl. Johannes Capestrano Tausende von diesem Laster. Warum sollte das – und vieles andere – heute nicht möglich sein? „Seid zutiefst davon überzeugt“, schrieb der hl. Josefmaria Escrivá 1973 in einem Brief, „dass sich nicht Jesu Lehre den Zeiten anpassen muss, sondern dass sich die jeweilige Zeit dem Licht des Heilands öffnen muss“.¹⁴ Die tiefste Sehnsucht eines je-

⁹ Hermann Diels, *Fragmente der Vorsokratiker*, 8. Aufl. Hamburg 1957, Fragment 1 S. 122.

¹⁰ Vgl. ebd. Fragment 3, a.a.O. S. 122-123.

¹¹ Thomas v. Aquin., a.a.O. S. 91.

¹² Ebd. S. 79.

¹³ Augustinus, *Confessiones*, VIII, 12,2.

¹⁴ Josefmaria Escrivá, Brief vom 28. März 1973, inoffizielle Übersetzung.

⁷ Thomas v. Aquin, a.a.O. S. 84-85.

⁸ Josefmaria Escrivá, Brief vom 24. Oktober 1965, zitiert in *Betrachtungen* Bd. IV² Rom 1989 Nr.337, S. 157.

den Herzens, mag sie noch so verschüttet sein, verlangt nach dem Licht Christi, denn es gibt kein anderes Heil außer in seinem Namen (vgl. Apg 4,12). „Die Geschichte, einschließlich die unserer Zeit,“ so sagte Papst Benedikt XVI. beim Weltjugendtag in Sydney, „zeigt, dass die Frage nach Gott niemals totgeschwiegen werden kann und dass Gleichgültigkeit gegenüber der religiösen Dimension der menschlichen Existenz letztlich den Menschen selbst herabwürdigt und betrügt.“¹⁵

Im Evangelium nach Matthäus gebraucht Jesus ein Gleichnis, das uns helfen kann, die Finsternis und ihre Folgen besser zu verstehen, auch wenn da von ihr, sowenig wie vom Licht die Rede ist; es ist ja ein Gleichnis: „Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Mann, der guten Samen auf seinen Acker säte. Als die Leute schliefen, kam der Feind und säte Unkraut mitten unter den Weizen und ging davon“ (Mt 13,24-25). „Es ist offenkundig“ so sagt Josefmaria Escrivá dazu: „der Acker ist fruchtbar und der Samen ist gut; der Herr des Ackers hat mit weitem Wurf den Samen zur rechten Zeit und mit vollendeter Kunst ausgesät; außerdem hat er die aufgehende Saat bewachen lassen. Wenn trotzdem Unkraut aufschießt, dann, weil man sich nicht an sein Wort gehalten hat, weil die Menschen – und vor allem die Christen – geschlafen und zugelassen haben, dass sich der Feind nähert“.¹⁶ Zwar wird der Feind vorübergehend und keineswegs endgültig

¹⁵ Benedikt XVI. Predigt bei der Eucharistiefeyer mit den Bischöfen, Seminaristen, Novizen und Novizinnen in der Saint Mary's Cathedral, Sydney am Samstag, den 19. Juli 2008.

¹⁶ Josefmaria Escrivá de Balaguer, *Christus Begegnen* 4. Aufl. Köln 1977, Nr. 123, S. 282.

¹⁷ Gregor d. Gr., *Liber regulae pastoralis* 2,4 – PL 77,30.

¹⁸ Oration zur Laudes am Mittwoch der ersten Woche.

¹⁹ Gespräch zwischen Papst Benedikt XVI. und dem Klerus der Diözese Bozen-Brixen am 6. August 2008, Wiedergabe u.a. in der *Deutschen Tagespost* vom 12. August 2008, S. 6.

auch seinerseits mit seinem Unkraut Erfolg haben, indem er Irrlichter zaubert und Finsternis sät, die Menschen täuscht und in seinen Bann zu schlagen versucht. Da leuchtet Gottes Erbarmen denen, „die in Nacht und Todesschatten sitzen“ (Lk 1,79). Wir dürfen aber nicht übersehen, dass der Herr, der uns „aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen“ (1 Petr 2,9), uns zugleich beauftragt hat, als „Kinder des Lichtes“ (vgl. Joh 12,36) sein Licht auszustrahlen in diese Welt. Sagt er uns doch: „Ihr seid das Licht der Welt...So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,14.16). Denn „jedem ist die Offenbarung verliehen, damit er Nutzen bringe“ (1 Kor 12,7), und „Gottes Gnadengaben und Berufung sind unwiderruflich“ (Röm 11,29).

Nicht nur, weil der Feind Unkraut sät, sondern auch, weil die berufenen Wächter schlafen, herrscht soviel Finsternis, soviel Unwissenheit und Verwirrung in der Welt, in unserer Gesellschaft. Sind wir uns unserer Verantwortung bewusst? „Der Seelsorger zeige Takt im Schweigen und rede, wenn es nützt,“ bemerkt Gregor d.Gr. und er fährt fort: „Dann sagt er nicht, was er zu verschweigen hätte, und verschweigt nicht, was gesagt werden müsste. Unvorsichtiges Reden führt in die Irre, falsches Schweigen lässt den Irrtum bestehen, der behoben werden könnte. Denn oft vernachlässigen die Vorsteher ihre Sorgspflicht, fürchten, die Gunst der Menschen zu verlieren, und scheuen sich, mit Freimut das Rechte zu sagen. Nach der Stimme der Wahrheit hüten sie die Herde nicht mit dem Eifer der Hirten, sondern wie Mietlinge. Sie fliehen, wenn der Wolf kommt, indem sie sich in Schweigen hüllen. Darum tadelt sie der Herr durch den Propheten: »Es sind lauter stumme Hunde, sie können nicht bellen« (Jes 56,10)“.¹⁷

Wir haben das Licht der Wahrheit, Christus, überall hin auszustrahlen, die Menschen aufmerksam zu machen auf die Stimme ihres Gewissens und die tiefste Sehnsucht ihres Herzens. Dazu brauchen wir eine Sprachengabe, die der Heilige Geist uns gibt, wenn wir ihn darum bitten. Wir haben auch mit einem beispielhaften Leben Zeugnis zu geben. „Eine Stadt, die auf dem Berge liegt, kann nicht verborgen bleiben“ (Mt 5,14). Licht auf dem Leuchter sollen wir sein, damit alle es sehen. Das Licht der Welt, Christus, gibt sich in unsere Hand, auf dass wir es wachsam hüten und aufleuchten lassen. Schlafen wir nicht, damit nicht durch unsere Nachlässigkeit noch mehr Finsternis Platz greift. Beten wir inständig mit der Kirche: „Erhöre uns, Gott, unser Heiland, und gib, dass wir in Deinem Lichte leben und die Wahrheit tun; denn als Kinder des Lichtes sind wir aus Dir geboren. Mache uns zu Deinen Zeugen unter den Menschen. Darum bitten wir“.¹⁸ Im lateinischen Originaltext heißt es: „... nos perforce sectatores lucis et operarios veritatis“; vollende uns als Befolger des Lichtes und als Arbeiter der Wahrheit. „Die Vernunftargumente sind absolut wichtig und unentbehrlich“, sagt Papst Benedikt hinsichtlich der konkreten Seelsorge und Katechese; „aber irgendwo bleibt dann immer noch ein Streit. Doch wenn man die Heiligen sieht, diese große Lichtspur, die Gott durch die Geschichte gezogen hat, dann sieht man: Da ist wirklich die Kraft des Guten, die die Jahrtausende hindurch hält, da ist wirklich das Licht vom Lichte gegenwärtig“.¹⁹ Deshalb ist unsere Verantwortung und Wachsamkeit gleichbedeutend mit unserem Mühen um persönliche Heiligkeit.

Wenden wir uns an die Gottesmutter mit der Bitte, dass sie uns zeitlebens immer das rettende und heiligende Licht ihres Sohnes zeige und uns helfe, heilig zu werden und das Licht ihres Sohnes auszustrahlen.

*Msgr. Dr. Klaus M. Becker
Weinsbergstraße 74, 50823 Köln*

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber und Redakteur:

Dr. Dr. David Berger, Kaesenstr. 28, D-50677 Köln
E-mail: b08031968@googlemail.com

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

Verlag nova & vetera e.K., Bataverweg 21, 53117 Bonn,
Email: theologisches@novaetvetera.de, Telefax: 0228 - 676209

**Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.):
Konto 258 980 10 • BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611 509 • BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)**

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF
Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Wir sind angewiesen auf Ihre Jahresspende von mindestens 20,- € und danken im voraus herzlich dafür.

ISSN 1612-6165

Anmerkungen zur Neuordnung der theologischen Studien

Voraussetzungen für das Studium der Theologie

In seiner Ansprache an die zum „Ad limina“-Besuch in Rom anwesenden deutschen Bischöfe ging Papst *Benedikt XVI.* am 5. Juli 2007 auch auf Probleme der Priesterausbildung ein. Die vielerorts in Seminaren üblichen gruppenspezifischen Übungen, Selbsterfahrungsgruppen und anderen psychologischen Experimente lehnte er ab. Nachdrücklich forderte er jedoch die Einrichtung des schon im Konzilsdekret „*Optatam totius*“ über die Priesterausbildung vorgeschriebenen „ausreichend langen Einführungskurses“ vor dem Beginn des eigentlichen philosophisch-theologischen Studiums¹.

Schon das Konzil hat gefordert, dass die Seminaristen jenen „Grad humanistischer und naturwissenschaftlicher Bildung erreichen, der in ihrem Land zum Eintritt in die Hochschulen berechtigt. Sie sollen zudem soviel Latein lernen, dass sie die zahlreichen wissenschaftlichen Quellen und die kirchlichen Dokumente verstehen und benutzen können. Das Studium der dem eigenen Ritus entsprechenden liturgischen Sprache „– das ist in unserem Falle das Latein – muss als notwendig verlangt werden; die angemessene Kenntnis der Sprachen der Heiligen Schrift und der Tradition soll sehr gefördert werden“. Wie steht es nun damit in Deutschland? So fragt W. *Brandmüller* kritisch². Dazu erklärt er u. a.: „Wer immer in den letzten Jahrzehnten eine akademische Lehrtätigkeit ausübte, Examens- oder Seminararbeiten, ja sogar Dissertationen und Habilitationsschriften zu begutachten hatte, weiß ein Lied davon zu singen, dass selbst von einer Beherrschung der deutschen Muttersprache in vielen Fällen nicht die Rede sein kann. Natürlich gilt dies in weit höherem Maße von der Kenntnis moderner Fremdsprachen und besonders auch des Lateinischen und Griechischen. Kann man jedoch wirklich noch von akademischem Niveau sprechen, wenn für Seminararbeiten kaum fremdsprachige Literatur herangezogen werden kann, wenn lateinische und griechische Quellentexte nur in Übersetzungen benutzt werden können, wobei die Studenten nicht in der Lage sind, die Korrektheit einer Übersetzung zu überprüfen? Dies aber ist heute und seit langem weithin der Fall. Noch schlimmer ist, dass man vor diesem Bildungsnotstand seit Jahrzehnten die Augen schließt. In Wahrheit verzichtet man damit auf wissenschaftliche Ausbildung überhaupt“.

„Die Frage ist, ob die Kirche sich einen derart oberflächlich ausgebildeten Klerus leisten kann. Sie kann und darf es keinesfalls, wenn immer sie am intellektuellen Diskurs der Gegenwart teilnehmen und als Gesprächspartner ernst genommen werden will. Es geht also nicht ohne solide Kenntnisse der klassischen und der einen oder anderen modernen Sprachen“. ...

„Beinahe noch dringlicher ist der Handlungsbedarf hinsichtlich des Katechismuswissens und der religiösen Praxis der Studienanfänger. Es ist hierbei zu konstatieren, dass die Curricula der höheren Schulen eine umfassende Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre sowie der Lehre von Gebet und Sakramenten nicht vorsehen. In nicht wenigen Fällen entstammen junge Leute, die sich mit dem Gedanken an das Priestertum tragen, aus Familien, in denen sie keine normale katholische religiöse Praxis – Gebet, Sonntagsmesse – Beichte – Kommunion – Feier des Kirchenjahres etc. kennen gelernt haben. Selbst viele Pfarreien vermitteln all dies nicht mehr in zureichendem Maße. Wie aber soll nun ein junger Mann, dem all dies eher fremd ist, sich im Seminar zurechtfinden, ein persönliches Glaubens- und Gebetsleben aufbauen, sich um seine sittliche, charakterliche Formung bemühen und fehlende altsprachliche Kenntnisse erwerben – wenn das alles neben dem Studium herlaufen muss? ...

Glaubte man, der gegenwärtige Zustand habe so seine Richtigkeit, wäre dies ein Zeichen mehr für die – uneingestandene – Geringschätzung der intellektuellen und geistlichen Formung des Priesternachwuchses, von dem man wohl eher „soziale Kompetenz“, kommunikative und didaktische Fähigkeiten erwartet als solide wissenschaftliche und allgemeine Bildung. Dass ein so defizitär ausgebildeter Klerus den pastoralen Herausforderungen von heute gewachsen sein könnte, ist jedoch eine Illusion. Man sollte sich ernstlich die Frage stellen, ob der Auszug aus den Kirchen nicht auch eine Folge davon ist, dass die Predigt weithin hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibt“.

„In einem Stundenplan wäre sodann angesichts der weit verbreiteten religiösen Unwissenheit jeden Tag eine Stunde der Lektüre und Erklärung des „Katechismus der katholischen Kirche“ zu widmen. Ein wichtiger Effekt davon wäre es auch, dass die Studenten an die Universität ein solides Gerüst religiösen Grundwissens mitbrächten, das es ihnen gestattete, das in den Vorlesungen Gehörte in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Sie könnten dann, und das ist im Hinblick auf die akademische Wirklichkeit nicht zu unterschätzen, – auch erkennen, ob die Lehre der Professoren mit jener der Kirche übereinstimmt – oder nicht. In vielen Fällen hätte dieser Katechismusunterricht auch die Folge, dass dadurch den Studenten erstmals ein umfassender Überblick über das Ganze des kirchlichen Glaubens – und damit eine solide Grundlage für den persönlichen Glauben vermittelt würde“³.

Der schon in der bisherigen *bischöflichen Studienordnung* vorgesehene sog. Einführungskurs ist aber fast überall misslungen, ähnlich wie das sog. *Studium generale*. Es ist u. a. degeneriert zu einer Art Selbstdarstellung der Professoren und zu einigen formal-technischen Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten⁴. Der Vorschlag, eine Einführung in Grundkenntnisse des Glaubens, genauer etwa in den Katechismus der

¹ „In dieser Einführung soll das Heilsmysterium so dargelegt werden, dass die Alumnus den Sinn, den Aufbau und das pastorale Ziel der kirchlichen Studien klar sehen; dass ihnen zugleich geholfen werde, ihr ganzes persönliches Leben auf den Glauben zu gründen und mit ihm zu durchdringen; dass sie endlich in der persönlichen und frohen Hingabe an ihren Beruf gefestigt werden“. Vgl. *Optatam totius*, a. 14 Abs. 2. Bisher fehlt weithin noch ein überzeugendes Konzept dafür, obwohl die Forderung notwendig gerade auch aus den Bedürfnissen der Studienanfänger folgt.

² W. BRANDMÜLLER, *Vorbereitungsjahr für Seminaristen*, in: Die Neue Ordnung, 61 (2007) S. 227–230.

³ Ebd.

⁴ Dazu kamen befremdliche liturgische Entartungen, mit verpflichtender Teilnahme, z. B. in Bamberg (Studenten und Studentinnen nachts gemeinsam in einer Scheune; dann „Messliturgie“ ohne liturgische Gewänder am Esstisch desselben Raumes)

katholischen Kirche zu geben, wurde in einigen Fakultäten schon verschiedentlich mehrmals abgelehnt⁵.

Es bleibt abzuwarten, ob die guten Absichten bei der derzeitigen Neuordnung wirklich praktischen Erfolg haben werden. Wenn nun die „Theologische Grundlegung“ nach dem Bologna-Prozess eine Einführung in die Katholische Theologie aus der Perspektive ihrer vier Bereiche sowie in die Philosophie umfassen soll, dann bedeutet das in der Praxis wahrscheinlich kaum mehr als früher, d.h. dass sich alle Professoren nebeneinander einmal den Studenten vorstellen – gerade auch mit ihren disparaten Konzeptionen und persönlichen Spezialinteressen. Die zentralen Aussagen und die Struktur der Theologie bleiben dabei praktisch außen vor. Die bisherige Pleite des „Grundkurses“ wird anscheinend ignoriert und der Beliebigkeit weiter Raum gegeben.

Grundsätzliche theologische Überlegungen⁶

Die Theozentrik der Theologie kann seit *Augustinus* und *Thomas von Aquin* in der Kirche an sich nicht mehr in Frage gestellt werden. Doch praktisch hat Zweitrangiges immer größere Bedeutung gewonnen. *F. X. Kaufmann* hat einmal festgestellt: „An die Stelle der Rede mit Gott trat die Rede von Gott, dann die Rede über Gott und bald nur noch die Rede von der Rede über Gott und die Rede über Theologie oder Religion“⁷. Der Theologie muss es jedoch zuerst „um die ursprungstreue und zeitgemäße Verantwortung des Glaubens“ (Bischof *K. Koch*⁸) gehen.

Es ist nicht möglich, mit „Genitiv-Theologien“ (Theologie der Befreiung, der Frau, der Arbeit usw.) den Kern der Theologie zu treffen; daher muss „Theo-logie“ in erster Linie ein Sprechen von Gott sein sowie dazu beitragen, zur Anbetung des dreifaltigen Gottes zu führen und den Menschen den Weg ins ewige Leben zu weisen. Wenn ein Theologe oder gar alle Professoren einer Fakultät kein Verständnis für eucharistische Anbetung hat, nicht regelmäßig das Bußsakrament empfängt und der Gottesmutter die ihr zukommende Verehrung versagt wird, oder die Vorlesungen in der Regel mit Kirchenkritik beginnt, dann stimmt etwas an der Wurzel nicht.

Die Vermittlung *praktischer Fertigkeiten* kann nicht die erste Aufgabe der Theologie sein. Seit *Thomas von Aquin* gilt als Prinzip: Die Liebe zur Wahrheit hat in der Theologie den Vorrang vor dem Aufstellen von Regeln für das praktische Handeln (*Theologia est magis speculativa quam practica*). Die einseitige Bevorzugung von Anwendungswissenschaften ist daher sinnwidrig.

Die notwendige kirchliche Verwurzelung der Theologie ist in Deutschland vielfach verschwunden⁹; ein ungesundes Autonomiestreben bedingt immer noch antihierarchische Affekte. Doch als Kardinal formulierte der jetzige Papst einmal: „Eine Kirche ohne Theologie verarmt und erblindet; eine Theologie ohne Kirche aber löst sich ins Beliebig auf“¹⁰. „Theologie entsteht dadurch, dass es das gemeinsame Subjekt Kirche gibt, und ohne dieses Subjekt besteht sie überhaupt nicht. Wo sie es auslässt, wird sie zu Religionsphilosophie. [...] Wo sich die innere Gegenwart dieses Subjekts Kirche in den Seelen abschwächt, ist dieser Zerfallsprozess: die Auflösung des Kanon und die Auflösung der Theologie als Theologie in einer Reihe von kaum miteinander verbundenen Fächern unausweichlich. Das ist die große Versuchung unserer Stunde [...]“¹¹.

3. Allgemeine Probleme der Theologie in der Gesamtsituation deutschen Universitätslebens

Die Wissenschaftlichkeit der Theologie wird in unserem Umfeld auch heute noch manchmal grundsätzlich in Frage gestellt, da sie irrational, abhängig, subjektiv, usw. sei. Schon *Kant* behauptete ja die Inferiorität der Theologie als Religion innerhalb der Vernunftgrenzen. Ein guter Grund, bei Änderungen in Bezug auf die Grundgegebenheiten des Faches keine Sorgfalt zu vernachlässigen.

Heute gibt es Universitäten ohne Universalismus – das sog. *Studium generale* ist praktisch überall gescheitert. Auch die Theologie als erste der Fakultäten konnte hier bei uns keine einheitsstiftende Kraft entfalten. Sogar das Humboldt'sche Bildungsideal wird im praktischen Universitätsleben durch pragmatische Tendenzen ausgeschaltet. Die Spezialisierung ist auch in die Geisteswissenschaften so sehr eingedrungen, dass „man kaum mehr von einer Universität, sondern vielmehr von einer „Diversität“ sprechen muss“ (Bischof *K. Koch*¹²). Pragmatische Zwangskooperationen auf Grund der Modularisierung werden daran nicht viel ändern.

Die Theologie ist gekennzeichnet durch eine besonders große Diversifikation der fachwissenschaftlichen Methoden (philosophisch, juristisch, philologisch, historisch usw.). Umso wichtiger ist die Wahrung der Einheit vom Glauben her und die Fachkompetenz¹³. Doch die maßgebenden Gremien sind hier

⁵ „Ich will keine verpflichtende Veranstaltung ‘Einführung in den Katholizismus’.“ So erklärte der frühere Präsident der katholischen Universität Eichstätt, *Ruprecht Wimmer*, öffentlich und warnte vor einem „zu scharfen Profil“ seiner Lehranstalt (Bericht des ‘Eichstätter Kurier’ im Februar 2007).

⁶ Vgl. JOHANNES PAUL II, Apostolische Konstitution *Sapientia Christiana* (29. 4. 1979) (Verlautbarungen des apostolischen Stuhls, 9; KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, *Die theologische Ausbildung der künftigen Priester*; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Rahmenordnung für die Priesterausbildung*, 1. 5. 1978, 22. 2. 1976; überarbeitet 1. 12. 1988 (Die deutschen Bischöfe, 42); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion*, 23. 9. 1982 (Die deutschen Bischöfe, 33); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, 16. 2. 2005, Bonn (Die deutschen Bischöfe, 80); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach*, 25. 9. 2003 (Die deutschen Bischöfe, 79); J. STÖHR, *Überlegungen zur Reform der theologischen Studien*, Theologisches 75 (Juli 19076) 2010–2012; J. RATZINGER, *Die Krise der Katechese und ihre Überwindung* (Kriterien 64), Einsiedeln 1983

⁷ Zitiert bei H. WINDISCH, *Laien und Priester. Rom oder der Ernstfall. Zur „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“*, Würzburg 1998, 55.

⁸ BISCHOF K. KOCH, *Universität und Kirche. Zu einer notwendigen Beziehung mit Spannungen*, Basel 1999, S. 13.

⁹ Vgl. unten. J. WERBICK stellt fest, dass unter den Mitgliedern Theologischer Fakultäten nicht wenige „die Kirchlichkeit selber als wissenschaftliches Handicap der Theologie empfinden.“ (in: Herderkorrespondenz spezial – Glauben heute, Freiburg 2008, S. 2). Er wendet sich als Stimme „der Theologie“ gegen die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre vom 14.5.1990. „Die Theologie“ sei häufig Anwältin von neuen Einsichten, denen das Lehramt Widerstand entgegengesetzt.“

¹⁰ J. RATZINGER, in: DERS. (Hrsg.), *Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu einer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart*, Einsiedeln 1993, 39–62, s. 41.

¹¹ J. RATZINGER, *Perspektiven der Priesterausbildung heute*, in: K. Hillenbrandt (Hrsg.), *Unser Auftrag. Besinnung auf den priesterlichen Dienst*, Echter-Verlag 1990, S. 27-30.

¹² K. KOCH, [Anm. 8], S. 18.

¹³ Vgl. J. STÖHR, *Theologie, Glaube, Kirche. Zu den Grundlagen ihrer Verhältnisbestimmung*, in: G. Kraus, *Theologie in der Universität*, 1998, 53-74.

aber immer mehr durch Nichtfachleute mitbestimmt; auch Angestellte, Hilfskräfte, Studenten haben großen Einfluss – bis hin zu Berufsangelegenheiten – obwohl sie oft nur kurze Zeit delegiert oder überhaupt nur kurzzeitig an der Universität sind. Erinnert sei an den nicht nur in Bayern verordneten Unsinn der Einführung von Frauenbeauftragten, die an allen Sitzungen teilnehmen müssen (Es gibt allerdings noch keine eigenen Ökumene-, Jugend- oder Seniorenbeauftragte). In Bamberg war der Vertreter der Theologiestudenten im Fachbereich auch Vorsitzender des Schwulen- und Lesbenverbandes der Universität!

Es ist richtig, dass „nicht quantitative, sondern qualitative Elemente für den Ort der Theologie in der Universität entscheidend sein müssen“¹⁴. Die Situation der Theologie ist ja auch nicht vergleichbar mit der technischen und ökonomischen Effizienz der Naturwissenschaften. Doch wo ist der qualitative Vorsprung geblieben? Bei der erschreckenden Verbilligung der Examina oder der Inflation von Promotionen¹⁵ stand die Theologie mancherorts in der Reihe von Fächern für „Parkstudenten“, die fortbestehende ökonomische und soziale Vorteile ausnutzen, ohne viel tun zu müssen. Diese Situation hat sich allerdings zweifellos mit der Einführung der Studiengebühren verbessert. Durch die jeweils verschiedene und hochkomplizierte Modularisierung sind aber viele Studenten verunsichert¹⁶.

Doch die Sorge der staatlichen katholischen Fakultäten ist in erster Linie die quantitative Bestandswahrung: Der katholisch-theologische Fakultätentag hat vor gar nicht langer Zeit gefordert, 13 theologische Lehrstühle an jeder bestehenden Fakultät beizubehalten; dazu kommen Assistenzprofessoren, Hilfskräfte, Schreibkräfte. In Bamberg standen noch vor kurzem 24 Lehrpersonen (Professoren und hochbezahlte wissenschaftliche Assistenten) 6 Priesteramtskandidaten gegenüber.

Oft sind sich die staatlichen Fakultäten mehr ihrer Beamtenprivilegien als der katholischen Identität bewusst. So wurde z. B. seinerzeit mehrheitlich in der Gesamthochschule Bamberg eine Verlegung weg von der Bischofsstadt nach Erlangen und ein Verbund mit der evangelischen Fakultät beschlossen – was nur am Einspruch des Erzbischofs scheiterte. Jetzt wurde als Rückzugsoase bzw. Auffangbecken für die nun stillgelegte Fakultät mit großem publizistischem Aufwand ein fragwürdiges „Institut für interreligiöse Studien“ gegründet.

Der jetzige Papst sprach schon vor vielen Jahren von seiner Erfahrung: „Überhaupt fällt die Staatsfreudigkeit deutscher Theologen auf, die offenbar im Staat die Zuflucht für die Freiheit sehen, sich hingegen von der Kirche bedroht fühlen (J. Ratzinger)¹⁷ ...“

Der Eifer der staatlichen theologischen Fakultäten scheint vor allem darin zu bestehen, ihre Autonomie gegenüber dem Bischof zu wahren und zu erweitern; allerdings sind sie meist durchaus bereit, dem Bischof – mit dem Anspruch „die Theologie“ zu vertreten – als Gesprächspartner auf gleicher Ebene zur Verfügung zu stehen oder an „Kameradschaftstreffen“ teilzunehmen.

Das Hauptproblem ist aber in Wahrheit: Im Studium werden die Studenten derzeit vor allem angeleitet, eine Vielzahl von Meinungen kennen zu lernen (die dann meist schon zusammen mit hintergründigen ideologisch-emotionalen Vorurteilen präsentiert werden) – doch die rechte Orientierung bleibt aus. Schließlich kommt es zur Pseudo-Sakralisierung von Meinungen, die neuzeitliche Menschen meist sowieso schon aus dem profanwissenschaftlichen Bereich kennen.

Der evangelische Theologe H. Diem – und ebenso andere – warnen vor einer undifferenzierten Solidarisierung theologischen Denkens und Redens; er spricht von einer „Besorgnis erregenden Verminderung der heutigen theologischen Diskussion, in der fast nur noch Standpunkte verteidigt werden, über die man keine Rechenschaft gibt und geben kann“¹⁸. Das Ergebnis ist ein kaum verschleierter Relativismus.

Die Wertschätzung einer guten Philosophie ist geschrumpft¹⁹. Doch „Die Häresien empfangen durch die Philosophen ihre Ausrüstung“ (Tertullian²⁰). Nicht gering ist die Gefahr, vor lauter Anpassung an die Zeitkritik die Sache selbst zu vergessen.

Zur Situation vor der Reform im allgemeinen

Im neuen Europa steht seit einigen Jahren eine neue Studienreform an. Der Bologna-Prozess wird gelegentlich mit vielen Erwartungen begrüßt, aber auch mit Befürchtungen belastet, und bringt vor allem neue Gremien und Dauersitzungen auch für das Theologiestudium. Bisher ist es allerdings erfahrungsgemäß zum Glück noch keiner Studienreform gelungen, ein ernsthaftes Studium ganz unmöglich zu machen.

Noch existiert keine spezielle Pisa-Studie für das Theologiestudium in Deutschland. Das Ergebnis wäre ohne Zweifel katastrophal. Besonders in Bezug auf theologische Grundkenntnisse dürften derzeit viele deutsche staatliche theologische Fakultäten weit hinter kirchlichen Studieneinrichtungen der dritten Welt rangieren. Auch formal gesehen stehen wir absolut nicht vorn: In Nigeria werden neben den Pastoraljahren 4 Jahre Philosophie und 4 Jahre Theologie gefordert; in Lateinamerika insgesamt meist 6 Jahre vor dem wissenschaftlichen Abschluss. In Deutschland bisher bei erheblich längeren „Ferien“ insgesamt 5 – mit der Tendenz, das Lehramtsstudium (halbe Pflichtstundenzahl oder weniger) noch stärker zu beschneiden.

Strukturreformpläne im Universitätsbereich haben in jüngster Vergangenheit einen immensen Energie-, Zeit- und Geldaufwand erforderlich gemacht; das Ergebnis war in der Regel kläglich. Es gab keinerlei angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, sondern im Gegenteil Schaden für das kirchliche Glaubensleben.

Ganz akut ist u. a. die Gefahr, dass sich nun wieder alles in theoretischen Selbstreflexionen und sterilen Strukturdiskussionen erschöpft und die Strahlungskraft des Glaubens auf der Strecke bleibt. Immer mehr Gremien entstehen, die vor allem mit sich selbst beschäftigt sind. Demgegenüber ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Deutschland praktisch weithin Missionsland geworden ist.

¹⁴ G. KRAUS (Hrsg.), *Theologie in der Universität*, Frankfurt 1998, 13.

¹⁵ Vgl. Näheres unten. Auch Anm. 36.

¹⁶ In Passau haben weniger als 10 %, die sich für den Magisterstudiengang eingeschrieben hatten, auch tatsächlich ihren „Magister“ gemacht. Alle übrigen haben den Studiengang gewechselt oder das Studium abgebrochen (Stand Sommer 2007).

¹⁷ RATZINGER, JOSEF, *Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart*, 1993, 97.

¹⁸ Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Die Theologie und die Wissenschaften*, Aschaffenburg 1979, 25.

¹⁹ Vgl. Anm. 65.

²⁰ TERTULLIAN, *De praescr. haer.*, c. 7 c. 7; (BiblKV, Tert. II, Münster 1915, 313).

Man muss auch der typisch modernen Gefahr begegnen, dass sich heute viele nach ihrem eigenen Geschmack ihren privaten Glaubenscocktail zubereiten, und eine – an sich widersinnige – nur partielle Identifikation mit der Kirche pflegen. Den Studenten wird die Kenntnis vieler Meinungen vermittelt – eine begründete und sichere Glaubensüberzeugung bleibt im Dunkel. Es gibt immer mehr vages, exzentrisches und abstraktes Herumeiern statt Konzentration auf das Wesentliche. Viele flattern im nebligen Wald der Meinungen vom Hölzchen zum Stöckchen und sind doch bereit, ganze Geschichtsperioden der Kirche aus überlegener Vogelperspektive kritisch-besserwisserisch abzuwerten.

Doch die derzeitigen heftigen Verteilungskämpfe im Anschluss an Hochschulreform, Stellenabbau und Sparmaßnahmen könnten auch Anlass für eine grundsätzliche theologische Besinnung sein – und nicht nur für die Suche nach pragmatischen Lösungen oder für eine Vogel-Strauß-Politik des bloßen Rückzuges hinter die formale Rechtsposition der Konkordate. Das Zweite Vatikanum sieht ja auch vor, dass die von den nationalen Bischofskonferenzen erstellten Ordnungen der Priesterausbildung von Zeit zu Zeit zu revidieren sind²¹.

Die Wurzel der bekannten Problematik der Pastoralassistenten und der vielbeklagten Krise des Religionsunterrichts²² liegt nicht zuletzt in der Situation der theologischen Fakultäten²³. Die bekannten Kritiker Roms haben sich hier als unkritisch–hilflos erwiesen – noch ineffizienter als die Selbstzensur der Filmwirtschaft. Das Thema ist praktisch weithin tabuisiert; denn wer möchte sich schließlich gern anlegen mit autonomen Seilschaften, die über relativ viel Zeit, Hilfskräfte und Einfluss verfügen? Es sind ja immer noch überempfindliche Reaktionen zu erwarten – schon wenn das Wort „Staatstheologen“ gebraucht wird (vgl. seinerzeit die Kampagne gegen Erzbischof *Dyba*). Ohne ein mutiges Eingreifen des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes ist hier keine Besserung zu erwarten.

Zeichen eines Verfalls finden sich auch in der verbreiteten pseudowissenschaftlichen Sprache: Der Gebrauch von Abstrakta und hegelianischen Personifikationen in „wissenschaftlichen“ Publikationen hat zugenommen. Man sagt „die Theologie“ und stellt sie dem „Lehramt“ gegenüber²⁴, und meint eigentlich nur einige deutschsprachige Staatstheologen; man vermeidet im Zitier- und Lobekartell einiger Dozentengruppen Zitate aus ausländischen Quellen- und Standardwerken oder ignoriert sie mangels Sprachkenntnissen.

Vor dem Philosophikum kamen bisher die eigentlichen theologischen Disziplinen zu wenig zum Tragen – eine Enttäuschung für viele Studienanfänger; zu viele Sprachen waren noch nachzustudieren. Dabei handelt es sich allerdings in der Regel weniger um Latein – das meist schon abgelegte (allerdings nicht humanistische) Latinum wird für genügend erachtet, – sondern um Griechisch und Hebräisch, die demgegenüber

erheblich überbetont werden. Der neue Vorbereitungskurs soll allerdings diese Situation verbessern.

Es gibt inzwischen ein pseudo-akademisches Proletariat von frustrierten Theologen, und zwar nicht etwa nur von Studienabrechern: Wo etwa sollten die lange Zeit hindurch bis zu ca. 3000 – jetzt wohl ca. 2400 – Studenten der theologischen Studiengänge in Münster eine Anstellung finden?

Als einer der extremen *Auswüchse* von Fehlentwicklungen kann die sog. Credo-Initiative angesehen werden, etwa bei *P. Rosien* (Hrsg.), und *H. Pawlowski* (Hrsg.), *Mein Credo*, Oberursel 1999 und 2000: darin ist u. a. die Rede von dem: „Glauben an den einen Gott, der erlöst von dem Gedanken der Einzigkeit unserer Religion“²⁵; Frauen werden „Mitschöpferinnen Gottes“ genannt²⁶. In zwei Instanzen eines Gerichtsurteils ist seinerzeit festgestellt worden, dass im theologischen Abschlussexamen der Frankfurter Hochschule St. Georgen nicht mehr die unverkürzte und unverfälschte Lehre der Kirche abverlangt worden ist²⁷; der betreffende Dozent aber verblieb dort.

Verbindliche Lehrinhalte und allgemein akzeptierte *Handbücher* sind an sich unverzichtbar. Inwieweit gibt es sie bei uns noch? Schon ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse lässt für nicht wenige Disziplinen ernste Zweifel aufkommen. Bezeichnend ist die überall jeweils verschiedene Pflichtlektüre²⁸ der Studenten (auch offensichtlich nutzlose und unkirchliche Literatur – ohne Gegengift). Ein blindes Vertrauen der kirchlichen Autoritäten oder ein Abschieben der Verantwortung wäre daher widersinnig.

5. Die bisherige Studienordnung der deutschen Bischöfe²⁹

Zu den aktuellen brennenden Problemen gehört: Das Fehlen des religiösen Grundwissens, die einseitige Überspezialisierung in Nebenfragen, ja der Zwang zu einer peripheren Spezialisierung von Beginn des Studiums an. Eine nüchterne Analyse und ehrliche „Reinigung des Gedächtnisses“ kann die Unzulänglichkeiten der seit langem geltenden Studienordnung nicht ignorieren.

Schon die in der Einleitung der Studienordnung formulierten theologischen Überlegungen waren allzu unbestimmt; sie waren nicht tragfähig für die konkreten praktischen Anordnungen und schon gar nicht für die Konsequenzen.

Schwerpunktverschiebung. Eklektizismus und Hobbystudium

Vor Jahren äußerte sich der jetzige Papst über die Entwicklung der deutschen theologischen Fakultäten, „in denen nicht nur die Idee der völligen Gleichheit aller theologischen Fächer das innere Zuordnungsverhältnis der Disziplinen zum Verschwinden brachte, sondern neue Gewichtungen vor allem durch den weit ausgreifenden Ausbau der so genannten Prakti-

²¹ Vatikandum II, *Optatam totius*, a. 1, cf. Can. 242.

²² Zu den Religionsbüchern vgl. den Arbeitskreis Theologie und Katechese: F. RECKINGER, Fels 32 (2008) 11–15 – mit unglaublichen Beispielen.

²³ Verschiedentlich ist in Pfarrblättern missverständlich so von sonntäglichen Gottesdiensten die Rede, dass den Gläubigen nicht klar ist, ob es sich um eine Hl. Messe oder die Veranstaltung eines Pastoralassistenten handelt – die natürlich nie in derselben Weise verpflichtend sein kann. Es gibt Fälle, wo die Hl. Messe am Feiertag zugunsten eines ökumenischen Gottesdienstes unterblieb; auch scheint die Interkommunion praktisch kaum aufzuhören. Muss derartiges nicht auch auf Ausbildungsmängel zurückgeführt werden?

²⁴ Typisch etwa für die *Herderkorrespondenz*.

²⁵ HK 9 (2000) 433.

²⁶ Allerdings hat K. LEHMANN diese Credo-Initiative ein Produkt des Hl. Geistes genannt! (HK 19 (2000) 433.)

²⁷ Die Gerichtsakten liegen vor.

²⁸ Die examensrelevanten Buchtitel finden sich meist in den Vorlesungsverzeichnissen auch im Internet.

²⁹ *Rahmenordnung für die Priesterbildung* der Deutschen Bischöfe vom 1. 12. 1988, in der Fassung vom 12. 3. 2003, ergänzt durch die Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. 3. 2006, von der KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN per Dekret vom 5. 12. 2006 für fünf Jahre ad experimentum approbiert.

schen Theologie entstanden, die sich mancherorts geradezu zu einer Fakultät in der Fakultät entwickelte“ (J. Ratzinger³⁰).

Es kam zu einer Egalisierung der Fächer, ja schließlich zur Umkehrung der Fächerhierarchie. Das Wort *Schwerpunkt-Studium* ist ein semantischer Schwindel und völlig verfehlt, wenn es sich praktisch doch nur um Förderung von peripheren Themen, Randfragen und bequemem Eklektizismus handelt³¹.

Bisher: Häufung aller Fächer in einem Abschlussexamen

Ein Examen *de universa Theologia* zum Abschluss des Theologiestudiums ist durchaus sinnvoll, sogar als „Stressübung“. Es verliert aber seinen Sinn, wenn allzu viele Fächer gleichwertig nebeneinander angeordnet sind und unter möglichst geringem Aufwand abgehakt werden. Oder wenn die Studenten erstmalig im Laufe des Studiums eine Prüfungssituation erleben und dann vom Umfang des Stoffes erdrückt sind. Eine Folge davon waren die Herabminderung der Anforderungen und die starke Eingrenzung des Prüfungsstoffes – weithin sogar durch illegitime Themenabsprachen.

Die überzogenen Wahlmöglichkeiten sehen im übrigen in den wichtigsten Fächern vielerorts die Wahl zwischen mündlichem oder schriftlichem Examen vor. (in Bonn gibt es beide Formen). Für das schriftliche Examen waren dann wieder drei Wahlmöglichkeiten gegeben – man konnte es also unbesorgt darauf ankommen lassen! Der zu studierende Umfang des Stoffes eines sechssemestrigen Dogmatikkurses wurde so z. B. verschiedentlich auf zwei Semester oder gar auf einige Lieblingsthemen des Professors reduziert. Praktisch sind so manchmal gesamten Dogmatik-Kurs einfach Themen aus der Vorlesung der letzten 1–2 Semester als Vorbereitungsstoff für das Abschlussexamen bestimmt worden (Würzburg). Es ist auch zu reinen Gefälligkeitsabsprachen gekommen. Außerdem kann man sich auch in einigen Hauptfächern den prüfenden Professor wählen, in anderen dagegen nicht.

Praktisch ist davon auszugehen, dass die Konstitution *Sapientia Christiana* (15. 4. 1979) nie ganz berücksichtigt worden ist; wesentliche Bestimmungen sind immer umgangen worden³². Was gleichzeitiges ängstliches Besorgtsein um formaljuristische Richtigkeit bei staatlichen Vorgaben nicht ausschließt. Nicht zuletzt der praktische Zwang zur Spezialisierung vom Anfang des Studiums an widerspricht der Grundkonzeption der Konstitution.

Jeder Dozent hält natürlich sein Fach für besonders wichtig; so ist die ganze Ordnung der Bischöfe um des lieben Friedens willen eigentlich primär pragmatisch bestimmt worden: nichts anderes als das kleinste gemeinsame Vielfache des Professorenegoismus, d. h. ein fragwürdiger Kompromiss ohne klare lehr- und hirtenamtliche Orientierung.

Der Situation zugrunde liegen tiefere Fehlorientierungen:

Manche sehen in der Exegese als eigener Disziplin die Basiswissenschaft schlechthin³³ – obwohl gemäß dem Konzil die Bibelwissenschaft auch in der Dogmatik eine Rolle spielen soll; andere bevorzugen die Fundamentaltheologie, weil sie die Fragen nach Wesen, Methode und Ziel der Theologie behandle.

Auch die Religionspädagogik – nicht unterschieden von Katechetik – versteht sich als universale Wissenschaft, zuständig für Analyse der Situation und Handlungsplänen. In direkter Konfrontation zu einem Grundlagenstudium stehen einige Religionspädagogen: R. Lachmann, G. Ruppert³⁴. Da ist für Liebhaber dummer Schlagworte abwertend die Rede von einem Weitergabe-Fundamentalismus (G. Werbick); protestantisierend heißt es, die *fides qua* habe den Vorrang vor der *fides quae*³⁵ es gibt Ressentiments gegenüber dem Weltkatechismus (wie bei H. Pissarek-Hudelst).

Die Überschätzung der Anwendungsfächer bedeutet sozusagen intensive Vermittlung von Verkaufstechnik – ohne dass entsprechende „Ware“ verfügbar ist.

Die praktische Entwicklung seit dem Geltungsbeginn der bisherigen Studienordnung: Formal correctness, aber 90% Qualitätsverlust, Wachsen zentrifugaler Kräfte

Die Vielzahl von peripheren Studienangeboten, eine Überbetonung der spezialisierten Seminararbeiten gegenüber dem Grundstudium, die opportunistisch-pragmatische Grundeinstellung bei der Studienplanung und der Ausfall wesentlicher Inhalte machten ein sinnvolles *Theologiestudium* bei uns in Deutschland derzeit fragwürdig. Beim Abschlussexamen ergab sich dann eine ungesunde Häufung der Fächer – für zentrale Themen blieb keine Vorbereitungszeit (Semesterexamina entfielen; in Zukunft sind allerdings Prüfungen für Module vorgesehen).

Die geltende Studienordnung bot Möglichkeiten, sich um anspruchsvollere Themen und Fächer „herumzuwählen“. In München und Bamberg etwa wählten die Studenten jahrelang nicht die jeweiligen Lehrstuhlvertreter, sondern sogar eher weniger kompetente Prüfer, die praktisch nur Bestnoten gaben, oder nur ein wenig „Hermeneutik“ verlangten.

Die Studien werden häufig „absolviert“, opportunistisch eingegrenzt, ähnlich wie manchmal beim Punktesammeln in der Kollegstufe vor dem Abitur. Die „Ausschussprofessoren“ haben das entscheidende Wort – nicht die Fachvertreter. Praktisch bedeutet die geltende Studienordnung nicht nur eine Art Gleichmacherei aller Fächer, sondern Umkehrung der Fächerhierarchie und Verführung zu scheinwissenschaftlichem Eklektizismus. Unter dem Titel Theologie erfolgt oft ein verschleiertes Spezial- Hobby- oder Nebenstudium – bei völliger Unkenntnis einfachster Antworten des kleinen Katechismus.

Demgegenüber ist die Tatsache eher zweitrangig, dass die Zahl der Lehrpersonen in manchen Fakultäten Bayerns (bis vor kurzem z. B. in Bamberg) fast dreimal so hoch ist wie die der Seminaristen in der Vorbereitung auf den theologischen Abschluss (auch die Assistenten müssen ja Pflichtveranstaltungen (4 SWS) ankündigen). Der zahlenmäßigen Abnahme der Seminaristen entspricht in den letzten Jahren eine lawinenartige Zunahme von Doktoranden und Habilitanden. Zwar haben einige Kollegen zweifellos beachtliche spezielle Kenntnisse und Forschungsvorhaben aufzuweisen – doch gewiss nicht mehr als in früheren Jahrzehnten. Diese überproportionale Vermehrung von Promotionen und Diplomen bei gleichzeitigem Rückgang der Priesteramtskandidaten und Verbilligung

³⁰ J. RATZINGER, *Wesen und Auftrag der Theologie*, 110.

³¹ Vgl. Anm. 84.

³² Vgl. Anm. 84.

³³ J. BLANK, *Exegese als theologische Basiswissenschaft*, ThQ 159 (1979) 2–23.

³⁴ Vgl. G. Kraus, [Anm. 13], S. 243.

³⁵ Ebd., s. 144.

der Examina in den letzten 10–20 Jahren gibt Anlass zu großer Sorge³⁶. Zumal wenn mit pseudowissenschaftlichem Anspruch verwirrende Thesen aufgestellt werden, die nur allzu leicht Unfrieden unter Katholiken stiften. Eine wissenschaftliche Untersuchung über die die Thematik der Promotions- und Diplomarbeiten der letzten Jahrzehnte steht noch aus. Doch lässt sich leicht feststellen, dass sie außerordentlich oft marginale, ja exzentrische Themen behandeln³⁷, die oft nichts mehr mit Theologie, sondern allenfalls mit mehr oder weniger stümperhaft betriebenen Humanwissenschaften zu tun haben. Ihre Methode hat immer weniger mit theologisch-wissenschaftlicher Methode zu tun; das zeigt die starke Zunahme von oberflächlich assoziativem Denken, pseudowissenschaftlichem Wortschwall und überflüssigen Selbstreflexionen und meist auch einer vordergründigen Aktualisierungstendenz – das bedeutet Verführung zu inkompetentem und ideologisch-besserwisserischem Urteil über zeitgenössische Mode-Personen, wofür natürlich sowieso die nötige Distanz fehlt. Die Promotion selbst erforderte vor Jahrzehnten neben der Doktorarbeit mündliche Spezialprüfungen bei jedem einzelnen Lehrstuhl; heute meist nur ein Seminar beim Fachvertreter und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Mitgliedern des Promotionsausschusses, – die formaljuristisch einwandfrei abweichende Gutachten von Fachvertretern kommentarlos zu den Akten legen können..

Vor allem wird aber auch in den regulären (im allgemein nicht besonders gut besuchten) Vorlesungen nicht das notwendige *Sentire cum Ecclesia* vermittelt, sondern sehr oft gravierende Irrtümer. Ein Blick in die Angaben der Vorlesungsverzeichnisse für die Standard-Literatur zum Studium genügt, z. B. sogar in der Dogmatik (so auf der entspr. Internetseite der Fakultäten: mit Autoren wie *H. Küng*, vielen Protestanten – dagegen sind Werke bewährter Kollegen Mangelware, wichtige ausländische Literatur fehlt in der Regel ganz). In der religionspädagogischen Vorlesung wendet man sich gegen die Kindertaufe; in der Moral steht man nach wie vor auf Kriegsfuß mit den Lehren von „*Veritatis splendor*“; ein kürzlich Habilitierter doziert, Wissensansammlungen in Katechismen stünden dem Geist des hl. Paulus entgegen (*Ch. Heil*).

So vernichten staatliche Fakultäten praktisch leider weithin Berufungen! Ihre Ausstellung von Scheinen ist problematisch!

Allgemein entsteht der Eindruck eines Rechtsverzichts der Bischöfe als eigentlicher Inhaber des Lehramtes; manchen erscheinen sie nur Supervisoren oder gar ‚Aposcopoi‘ zu sein. *H. Küng* bekannte sich schon in einem Frühwerk zum Relativismus³⁸; sein

³⁶ Besonders auffällig auch bei stillgelegten Fakultäten wie Bamberg. *Wilhelm Busch* sagt von der Ente: „Sie legt noch schnell ein Ei, bis dann kommt der Tod herbei!“

³⁷ Schon die Formulierung des Themas verrät manchmal bereits den hochgestochenen Blödsinn: Die letzten Dissertationen in Bamberg, z. B. von K. RÖDIGER: „*Der Sprung in die Wirklichkeit... Impulse aus dem rhetorischen Ansatz Schlüssel-Fiorenzas für die Rezeption biblischer Texte in narrativer Sozialethik*“; H. PORSCH, „*Sexualmoralische Verstehensbedingungen. Prämissen für einen integrativen Diskurs um gleichgeschlechtliche PartnerInnen-schaften*“; M. KOHMANN; „*Einheit der Kirche durch Einigung der Kirchen? K. Rahners Beitrag ...*“; A. HÖLSCHER, „*Das Urpoem des Menschen. Eine kritische Betrachtung über Kunst und Ästhetik bei F. von Baader*“.

³⁸ „Jeder Satz kann in seiner verbalen Formulierung an sich wahr oder falsch sein, – je nachdem wie er gezielt, gelagert, gemeint ist“. (H. KÜNG, *Kirche im Konzil*, Freiburg 1963, 165). Vgl. Erklärung der GLAUBENSKONGREGATION vom 15. 12. 1979. Küng bezeichnet die Trinitaslehre als hellenistische Formel; H. KÜNG, *Christsein*, Mn 1974) 463 ff.; vgl. dazu L. SCHEFFCZYK, *Kursänderung des Glaubens? Theologische Bilanz zum Fall Küng*. Im Anhang:

Fall wurde bekanntlich jahrzehntelang verschleppt. Wenn Bischöfe jetzt auf die Gleichwertigkeitsprüfung von auswärtigen Studienleistungen verzichtet haben (s. oben), dann könnten sie damit bei der fragwürdigen Situation der Fakultäten eine Art Blankoscheck mit unabsehbaren Folgen ausgestellt haben, der vielleicht sogar zum Zusammenbruch des Creditpoint-Systems führen wird. Die Bischöfe unterwerfen sich nun auch den mit dem Akkreditierungszwang verbundenen ideologischen Pressionen. Z. B ist nun Zurückweichen vor der Gender-Ideologie anscheinend schon Voraussetzung für eine Akkreditierung geworden!³⁹

Dazu kommt, dass der Gremienfetischismus weitgehend die Fachkompetenz ersetzt hat. So hat jetzt der Promotionsausschuss oder die Prüfungskommission das entscheidende Wort – eine Mehrheit von z.B. 3 Personen kann jedes unliebsame Urteil unberücksichtigt zu den Akten legen. So kam es praktisch zu einer Mehrklassengesellschaft bei den Professoren und einseitigen Bevorrechtigung der „Ausschussprofessoren“, also zu einer ganz neuen Mehr-Klassen-Hierarchie in der Theologie.

Der drastische Abbau der Anforderungen für das Abschlussexamen und die Promotion hat sich mit einer deutlichen Zunahme des Bildungsdünkels verbunden. Die Verleihung von Ehrendoktoraten bildet hier ein eigenes trauriges Kapitel (verschiedentlich ohne theologisch-wissenschaftliche Eigenleistungen, veranlasst von ideologischen Vorlieben für die Befreiungstheologie⁴⁰, den Feminismus⁴¹, von Geldspenden⁴², oder auf Grund bloßer „Offenheit für Religiöses“ bei einem Künstler, der nichts wirklich Sakrales vorzuweisen hatte⁴³!).

Die Äußerung des seinerzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal *K. Lehmann*, die bisherige Studienordnung habe sich bewährt, lässt Realitätssinn vermissen.

Weitere Fallbeispiele

Natürlich soll hier keine nähere Skandalgeschichte gebracht werden; alle Fakultäten haben ja mehr oder weniger öffentliche Skandale aufzuweisen. (An der kleinen Bamberger Universität dozierten zweitweise vier Professoren, die suspendierte Priester waren). Nur einige Einzelhinweise:

Ein Examensprotokoll. Frage: Was heißt: „*Anima est forma corporis*“ (feierliche Erklärung des Konzils von Vienne)? Antwort: „Die Seele ist die äußere Form des Leibes!“ „Aber Sie wollen doch Seelsorger werden, wofür wollen Sie dann sorgen?“ „Das ist alte Theologie; ich bin für Nächstenliebe!“

Ein vorgelegter Text: „*Sine gratia homo poenitere non oportet*“. Was heißt das? „Gnade ist wichtig“. Wozu? Hilfsfrage: „*Sacramentum poenitentiae*“? Keine Antwort (beim Abschluss in Gegenwart des Bischofs)!

Eine sog. „feministische Theologie“ ist ein Widerspruch in sich – es gibt auch keine alters-, umwelt- oder geschlechtsspezifische Theologie). Aber mit diesem Titel blähen sich inzwischen Lehrstühle und Lehraufträge auf, beispielsweise auch ein univer-

Die amtlichen Stellungnahmen der Kongregation für die Glaubenslehre und der Deutschen Bischofskonferenz, Stein am Rhein 1980; DERS., *Katholische Glaubenswelt*, Aschaffenburg 1977, 192.

³⁹ Vgl. Anm. 77.

⁴⁰ Daher im Falle von Bischof *E. Krätzler* der empörte Protest der deutsch-brasilianischen Gesellschaft (Prof. *H. M. Görden*, *500 Jahre Lateinamerika*, Münster 1992, 51 f.); auch *P. Suess*.

⁴¹ *E. Gössmann*.

⁴² *R. Chmurzynski*.

⁴³ *H. Kirchner*.

sitäres Projekt namens „Der weibliche Christus“. An der abstrusen Thematik kann man sehen, wie weit man sich von der „sana doctrina“, der gesunden katholischen Theologie, entfernt hat.

Jemand der im Fach der Dogmatik nicht bestand, weil er u.a. nicht wusste, was katholisch und was *missio* heißt, bekam durch Manipulationen des Prüfungsausschusses in Bamberg dennoch die Note sehr gut. Ein anderer hatte nie irgendeine Dogmatikvorlesung gehört und nie in diesem Fach eine Prüfung abgelegt; er erhielt schließlich dennoch den theologischen Dokortitel (auf dem Umweg über das Magisterstudium).

Einer Promotionsarbeit (A. Renz) ging es darum, den Islam als Offenbarungsreligion anzuerkennen; die Arbeit stellt verbindliche Glaubenslehren z. B. vom Abschluss der Offenbarung mit den Aposteln, von der Universalität und Einzigkeit der Offenbarung in Frage (vgl. die Erklärung *Dominus Jesus*). Kritische Gutachten gingen kommentarlos zu den Akten. Denn es entschied die Mehrheit des Promotionsausschusses (3 Personen).

Im moraltheologischen Unterricht einer Fakultät haben die Studenten nie etwas von den 10 Geboten oder der christlichen Tugendlehre gehört, wohl aber von einer „Fundamental-moral“, die im Gegensatz zur Enzyklika *Veritatis splendor* steht; zudem wurde Moraltheologie stets mit Ethik gleichgesetzt.

Man ist nicht ungeübt im Austricksen bischöflicher Verfügungen: So ist eine Dozentin, der der Bischof (seinerzeit W. Kasper in Rottenburg) die *venia legendi* versagt hatte, von der Bamberger Fakultät zu Blockveranstaltungen eingeladen worden – mit ähnlicher Stundenzahl wie eine Vorlesung⁴⁴.

Man kann jede Wette eingehen, dass über 50 % der Diplomtheologen ebenso wortreich wie unrichtig auf die Frage antworten: Was heißt „Christus ist von den Toten auferstanden“? – d. h. nicht klar eine leibliche Auferstehung bekennen; dass über 90 % nicht wissen, was im Credo *descendit ad inferos* bedeutet und es praktisch als synonym zum Sterben Christi verstehen. In den meisten Diplomzulassungsarbeiten finden sich unkirchliche Pauschalurteile.

Im Studium ist Flucht in die Anonymität möglich – auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen wird die Urteilsbildung von Verantwortlichen vielfach sehr erschwert. Auch Bischöfe erhalten keinen Einblick in Prüfungsarbeiten oder Gutachten – auch wenn sie es wünschen würden; der Fachvertreter darf von der Fakultät nicht einmal direkt erfahren, wer in seinem Fach studiert oder Examen macht! Eine offizielle Auskunft wird verweigert! Man ist auf persönliche Befragung der Studenten angewiesen.

Ein Lehrstuhlinhaber ist mehrfach nicht informiert worden, dass andere Dozenten für die Prüfungen in seinem Fach bei den schriftlichen Abschlussklausuren plötzlich neue Hilfsmittel erlaubt hatten.

Die allgemeinen staatlichen Prüfungsordnungen für Lehramtskandidaten sind peinlicherweise in einigen Punkten besser als die kirchlich genehmigten; manches könnte leicht in die Diplomprüfungsordnungen übernommen werden: z.B. mehrere unabhängige Fachgutachter oder eine weitgehend personunabhängige Themenstellung für das Examen.

Bei manchen Dozenten findet sich eine Leugnung der leiblichen Auferstehung, der Gottheit Christi, der Existenz von absolut (*semper et pro semper*) geltenden Moralgesetzen. In Mün-

ster glauben die meisten Studenten nicht mehr an die Realpräsenz, anderswo wird die Kindheitsgeschichte Jesu als Legende angesehen, die Jungfräulichkeit Marias nicht anerkannt. Der Augsburger Pastoraltheologe Prof. Dr. Hanspeter Heinz tritt immer noch öffentlich für die antikirchliche Gründung *Donum vitae* mit der Ausstellung von Abtreibungsscheinen ein. Auch bekannte öffentliche professorale Äußerungen gingen in Richtung Modalismus (K. Rahner) oder Adoptianismus (K. Lehmann) Prof. S. Demel vertritt in Regensburg mehr als abenteuerliche Thesen zu Frauendiakonat und Frauenordination⁴⁵. Ein Münchener Lehrstuhlinhaber outete sich in der Vorlesung als Konkubinärer. Die Erfurter theologische Fakultät eröffnete eine „Masterclass“ für besonders Begabte mit dem ehemaligen Dominikaner O. H. Pesch, einem der angeblich „bedeutendsten Dogmatiker der Gegenwart“ und hat sich damit disqualifiziert⁴⁶.

Nicht selten gab es jedoch Selbst-Disqualifikationen in Entschließungen der Arbeitsgemeinschaften der Pastoraltheologen, der Fundamentaltheologen usw., aus denen jedoch von Seiten der Bischöfe keine sichtbaren Konsequenzen gezogen worden sind. Auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Dogmatiker und Fundamentaltheologen hat in den letzten Jahren nicht nur ihre Passivität bei allen neueren akuten Gefährdungen des Glaubens demonstriert, sondern sich auch schon bis auf die Knochen blamiert – etwa bei ihrer ablehnenden Stellungnahme zur *Nihil-Obstat*-Regelung Roms. Die seinerzeitige sog. *Kölner Erklärung* blieb ohne angemessene Konsequenzen (sie wurde abgegeben auch von Nichttheologen, Nichtprofessoren, abgesetzten Priestern; kein Unterzeichner kannte Bischof Meisner persönlich oder hatte je etwas von ihm gelesen, keiner (bis auf einen) kam aus der Kölner Diözese – aber alle wussten es besser als Rom!) – einige der Unterzeichner wurden allerdings privilegierte Gesprächspartner von Bischöfen.

Der Bolognaprozess in der Krise. Unklarheiten und Verwirrung auch bei den Theologen

Bereits am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die sog. Bologna-Deklaration und bekannten sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Nachfolgekongresse fanden statt in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005) und London (2007; 17.-18. Mai) mit nunmehr 46 Teilnehmerstaaten. Die Bologna-Reform bringt die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem. Im Wintersemester 2006/2007 wurden in Deutschland 3.075 Bachelor- und 2.113 Masterstudiengänge angeboten. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 11.492 Studienmöglichkeiten (einschließlich 2.775 Staatsexamensstudiengänge im grundständigen und 162 im weiterführenden Bereich), d. h. 45 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde ein *nationaler Akkreditierungsrat* eingerichtet⁴⁷, der für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards zuständig ist.

Mit dem Schlagwort „*Bologna-Prozess*“⁴⁸ verbindet man somit die Förderung eines europäischen Bildungs-, Hochschul-

⁴⁵ S. DEMEL, *Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche*, Freiburg 2004, 152 S.

⁴⁶ Vgl. *Die Tagespost* vom 3. 5. und 17. 5. 2008 S. 15.

⁴⁷ <http://www.akkreditierungsrat.de>

⁴⁸ Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. 6. 1999 in Bologna; „Der europäische Hochschulraum“ (<http://www.bologna-bergen>)

⁴⁴ Vgl. Anm. 84.

und Forschungsraumes und die europaweite Umstellung auf die international vergleichbaren Studienabschlüsse Bachelor und Master. Ein Hauptanliegen ist die Verkürzung des Studiums: Gestufte Studiengänge sollen der Mehrheit der Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer relativ kurzen Zeit ermöglichen. Vorbild sind die anglo-amerikanischen Bachelor-Studiengänge, je nach Hochschultyp eher wissenschaftlich- oder eher praxisorientiert. Die zweite Studienstufe mit dem Master-Abschluss soll fachliche Ergänzungen, wissenschaftliche Vertiefungen, Spezialisierungen bieten. Der nach dem ersten Studienabschnitt erworbene Abschluss soll eine für einen europäischen Arbeitsmarkt relevantes Qualitätsmerkmal darstellen; der zweite mit dem Magister bzw. der Promotion abschließen. Der Heilige Stuhl hat sich 2003 dazu entschlossen, als Völkerrechtssubjekt dem Bologna-Prozess beizutreten – allerdings von vornherein mit Sonderevereinbarungen. Vor kurzem wurde dazu eine eigene Agentur gegründet; sie heißt *Ave Pro*.

Es geht um neue transdisziplinäre Mehrfachstudiengänge, die Einführung kompatibler Leistungsnachweise, die neuen Graduierungen Bachelor und Master zur Berufsqualifizierung, an die sich nur noch die Promotion anschließt, wobei die Habilitation entfallen bzw. durch Juniorprofessuren ersetzt werden soll. Dazu kamen nicht ganz neue Bestrebungen, bikonfessionelle Fakultäten einzurichten⁴⁹ (Mainz; 1971 in Bamberg/Erlangen) oder die Theologie in eine philosophische Großfakultät einzugliedern, woran sich schwierige Rechtsprobleme anschließen. Man musste sich mit neuen kirchen- und staatskirchenrechtlichen Fragen auseinandersetzen⁵⁰.

Eine deutsche Normierung erfolgte in den Ländern unterschiedlich. Es ging bei theologischen Fakultäten um die Ausbildung der künftigen Lehrer mit Religionsfakultas an höheren Schulen aber auch um die Übernahme von Aufgaben im Rahmen anderer Studiengänge, sog. „Lehrexporte“. Doch wenn man mit einem theologischen Bachelor den Zugang zu nicht-konsekutiven Master-Studiengängen, etwa in den Bereichen Medien, Erwachsenenbildung und Tourismus, eröffnen möchte, dann würde dies einen hochproblematischen theologischen Dilettantismus fördern und zudem im Rahmen bloßer Spekulation bleiben.

Bis spätestens 2010 sollen im Land Nordrhein-Westfalen Diplom und Magister überall auf die europaweit einheitlichen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt sein. Die Universität Bonn hat ein Konzept dafür vorgelegt, um die Lehrerbildung nicht zu verlieren. Doch dürfte die politisch forcierte Umwandlung der bisherigen Lehramts-Studiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge nicht wirklich fachlich-curricular, sondern eher vom Vereinheitlichungsdrang bzw. der Europapolitik her begründet sein.

Vor allem die Geisteswissenschaftler vermuteten hier Verrat am Humboldtschen Bildungsideal und haben das Ganze von Anfang an heftig kritisiert; später dann die Ingenieure, die ihr

Diplom als vermeintlich unverzichtbares Markenzeichen zu verteidigen suchten, und bis heute stemmen sich vor allem Juristen und Mediziner gegen den Abschied vom Staatsexamen. In einer Mischung aus Herdentrieb und falsch verstandenem Streben nach bundesweiter Einheitlichkeit haben sich die Hochschulen nun fast alle für einen sechssemestrigen Bachelor entschieden – und sich damit ohne Not ein enges Korsett geschnürt: „Die Folge ist ein völlig überfrachtetes Studium, das keinen Raum mehr lässt für das eigentlich Wichtige“, sagt sogar *Müller-Michaels*, einer der Väter der Reform. Damit die kurze Zeit von 6 Semestern ausreicht, sind die Programme stark verschult und selbständige wissenschaftliche Arbeit kommt zu kurz. Die Technokraten in Verwaltung, Industrie und Handwerk wollten die schulische Bildung passgenauer den Erfordernissen der Wirtschaft anpassen. Das bedeutet: Bildung soll vor allem berufsbezogen verzweckt werden⁵¹. Drohungen und Versprechungen finanzieller Art durch Politiker dürften hier keine geringe Rolle spielen.

Und die jetzige Lage: „Der Bologna-Prozess steckt in einer tiefen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitskrise“⁵². Detaillierte Öffentliche Kritik hat sich ausgebreitet⁵³. Zwar werden die guten Absichten zu Maßnahmen der Studienzeitverkürzung, Senkung der Abbrecherquoten und Optimierung der Standards nicht rundweg abgelehnt; doch meint man, dass dies sinnvoll auch innerhalb der bestehenden Studiengänge erreicht werden könnte. Die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) hat Bund, Länder und Hochschulen zu einem Kurswechsel im Bologna-Prozess gemahnt⁵⁴.

Der *Deutsche Hochschulverband* hat den Bologna-Prozess in Deutschland neun Jahre nach seinem Beginn für weitgehend misslungen erklärt. Wesentliche Ziele der Hochschulreform seien nicht erreicht⁵⁵. *F. Grigat* berichtete vor der Bologna-

⁵¹ „Auch die Theologie hört auf, Wissenschaft zu sein, wenn sie nur noch als Mittel zum Zweck des Religionsunterrichts und der Predigt gelehrt wird.“ „Die meisten Kollegen sind sich einig, dass hier mit einem bedeutenden Mehraufwand an Lehre, Prüfungen und Verwaltungstätigkeit eine empfindliche Senkung des Niveaus erreicht wird und erreicht werden soll ...“ (M. REISER, Anm. 60).

⁵² *Pressebox*, Bonn, 18. 08. 2008.

⁵³ *J. Nida-Rümelin* beklagt in der SZ vom 1.2.2008.: „Der Umbau bedeutet Dequalifizierung. Um eine Magisterarbeit betreuen zu können, musste man bis dato habilitiert sein. Der bayerische Landesgesetzgeber hat nun bestimmt, dass als Qualifikation der betreffende Studienabschluss ausreicht. Kurz: Wer vor wenigen Monaten seinen Master gemacht hat, kann eine Masterprüfung abnehmen.“

B. Taffertshofer berichtet in der Süddeutschen Zeitung (04.09.2008): Studenten und Professoren fürchten, das verkürzte Studium führe zu Akademikern zweiter Klasse. Die Unis sind ernüchtert - und fordern eine Reform der Reform. Für die Befürworter der Reform könnte die Bilanz, die die Professoren ziehen, nicht ernüchternder ausfallen: Die Bachelorstudiengänge würden nicht zu mehr, sondern zu weniger Mobilität der Studenten führen. Sie seien zu spezialisiert und die Leistungsnachweise nicht vergleichbar. Sogar der Studienortwechsel innerhalb Deutschlands sei für Studenten „nahezu unmöglich“. Zudem habe das Bachelor-Studium die Zahl der Studienabbrecher deutlich erhöht, statt sie zu reduzieren. Nach einer Studie des Bundesbildungsministeriums zweifeln auch die Studenten am Wert der Bachelor-Ausbildung. Sie führe zu „Akademikern zweiter Klasse“, befürchten viele. ... Denn obwohl die Unternehmer die kürzeren Studienzeiten einst am lautesten einforderten, haben es viele Betriebe bisher noch versäumt, sich auf die jungen Berufseinsteiger einzustellen.

⁵⁴ *Bildungsspiegel*, 15.10. 2008.

⁵⁵ Der *Deutsche Hochschulverband* (DHV) drängt auf eine Reform der Bologna-Reformen. (*Bildungs-Spiegel*, 5. 9. 2008) Der Präsident, Professor DR. BERNHARD KEMPEN, stellte fest: „Es ist verantwortungslos, die vielfältigen Probleme, die durch die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengän-

2005.no); bezieht sich auf die „Magna Charta Universitatum“ von Bologna (www.unibo.it/avl/charta/charta.htm).

⁴⁹ Auch von protestantischer Seite stark kritisiert: Vgl. schon A. VON CAMPENHAUSEN, *Rechtsprobleme bikonfessioneller theologischer Einrichtungen an staatlichen Universitäten*, in: Festschrift Wittram, Göttingen 1973, 461 ff. (nach J. E. Christoph).

⁵⁰ Vgl. Die umfassende Studie von JOACHIM E. CHRISTOPH, *Zwangweise Einführung gestufter Bachelor-/Masterstudiengänge in den Ev.-theol. Fakultäten?*, *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 52 (2007/2) S. 129-161

Nachfolgekonferenz am 17. und 18. Mai 2007 über den aktuellen Stand des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen⁵⁶: „Der in den vergangenen Jahren an den Hochschulen neu eingeführte Bachelorabschluss erhöht entgegen der Ziele des Bologna-Prozesses weder die Mobilität der Studenten noch führt er zwangsläufig zu kürzeren Studienzeiten“. Sehr pointiert auch die detaillierte Kritik von U. Schreiterer⁵⁷.

Julian Nida-Rümelin (er lehrt Philosophie und politische Theorie an der Universität München und war Kulturstaatsminister im zweiten Kabinett Schröder) schrieb⁵⁸: „Letztlich mündet diese Entwicklung in eine Art Selbstkolonialisierung der reichhaltigen und vielfältigen geisteswissenschaftlichen Landschaften in Europa und eine Gefährdung der spezifischen Wissenschaftskultur der europäischen Geisteswissenschaften. Die Studienangebote aus den Geisteswissenschaften werden zur Garnierung direkt berufsorientierter Studiengänge abgewertet.“ „Die ersten Erfahrungen mit modularisierten Studiengängen, mit dem Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder, in dem die Geisteswissenschaften keine nennenswerte Rolle spielen, die Diskussionen um Kriterien der Forschungsevaluation lassen für die Geisteswissenschaften in Deutschland nichts Gutes ahnen.“

Der Soziologie Ulrich Beck zieht eine Zwischenbilanz: „Die Wahrheit liegt so aus: ... Man sagt Bachelor und setzt die MacDonaldisierung der deutschen Universität in Gang: Fast Food entspricht Fast Education. Modularisierung löst die in Jahrzehnten gewachsenen Fachstandards und Diskursfelder auf. ... Damit dennoch alles seine Ordnung hat, bildet der sich aus seiner Verantwortung stehlende Staat eine neuartige privatwirt-

schaftliche Nomenklatura – eine Art McKinsey-Stalinismus – heran: Netzwerke aus Akkreditoren, privatplanwirtschaftlichen Bildungsplanern und Bildungspitzeln⁵⁹.“

M. Reiser (geb. 1954, seit 1991 Professor für neutestamentliche Theologie an der Universität Mainz), legte soeben aus Proteste gegen die unter dem Titel „Bologna-Prozess“ betriebene und von ihm als unerträglich empfundene Hochschul-Reform seinen Lehrstuhl nieder⁶⁰.

Der Fakultätentag der evangelisch-theologischen Fakultäten hat schon 2004 massive Kritik geübt (M. Beintker, Professor für Systematische Theologie in Münster und Vorsitzender der „Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“⁶¹). Die Protestanten erklären: Ein nach einem dreijährigen Studium erreichbarer Bachelor-Abschluss kann nicht als Berufungsqualifikation für den Pfarrdienst anerkannt werden. Die HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN brachte am 12.12.2007 eine vernichtende Kritik zur „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“⁶².

Der sog. katholische Fakultätentag hatte sich die Aufgabe gestellt, das mit 13 Fächern und mit Kenntnissen in wenigstens drei Sprachen nicht wenig anspruchsvolle Theologiestudium in eine neue inhaltliche Konzeption zu bringen, um dem angeblich stark wachsenden Bedarf an Weiterbildung von Geistlichen, Laientheologen, Kirchenjuristen, Beratern und

ge entstanden sind, zu verharmlosen und als „Kinderkrankheiten“ zu deklarieren“. „Der Bologna-Prozess in Deutschland ist nur noch zu retten, wenn massiv gegengesteuert wird. Mit einem bloßen Nachsteuern ist es nicht getan.“ (FAZ vom 5. 9. 2008).

⁵⁶ Aus: Forschung & Lehre, 05/2007.

⁵⁷ Ulrich Schreiterer von der Yale University kritisierte vor dem Hintergrund des amerikanischen Hochschulsystems die Durchführung der Reform in Deutschland als einen „Masterplan ohne Mastermind“. Nach Ansicht Schreiterers zeichnet sich die Reform in Deutschland durch eine „ingenieurmäßige Planung im DIN-Format“ aus nach der Formel „Bachelor+ Berufsbefähigung = Studienreform“. Hiermit verbunden sei eine Reihe von Paradoxia:

– Eine große „Prozessgläubigkeit“ ohne eine Vision oder inhaltliche Agenda;

– „Top down“-Planungen und Vorgaben, die „unten“ abgehakt und aufgefüllt würden. Die Studienreform stehe im Fadenkreuz von Regelungs- und Vertretungsinteressen und führe vielfach zu einer schlechten Form des „Sich-Durchwurstelns“;

– Sehnsucht nach Vorgaben und Normenbegeisterung, Risikoscheu und Homogenisierungsdruck bildeten ein Wechselbad von Freiheit (Deregulierung) und Zwang;

– im Zentrum der Reform gebe es eine Leerstelle: Was bedeute Kompetenz, was ist ein Modul? Wie wird aus den Modulen ein Ganzes, gar ein „Kompetenzprofil“? Wie könne Kompetenz transferiert werden, wenn sie berufsorientiert definiert werde?

– Ist die „Berufsbefähigung per Dekret“ nicht ein Etikettenschwindel? - Organisation: Es gebe viele tausend Module, aber keinen institutionellen Ort mit einer inhaltlich-operativen „Gesamtverantwortung“, sondern nur „Schaltstellen“ und Software-Programme für die „Credit-Sparkonten“.

⁵⁸ *Attempto!* 22/2007, S. 4-6 (Zeitschrift der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e.V); Forum der Universität Tübingen - April 2007 (= gekürzte Version von: *Die hochschulpolitische Lage und die Zukunft der Geisteswissenschaften in Deutschland*, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, Beilage zu „Das Parlament“, Heft 48/2006; auch in: *Humanismus als Leitkultur*“ (München: C. H. Beck 2006) enthalten.

⁵⁹ Die Zeit, 11. 11. 2004. Zitiert in Herderkorrespondenz 2008, Glauben denken – eine Bestandsaufnahme, S. 6.

⁶⁰ MARIUS REISER, *Warum ich meinen Lehrstuhl räume*, FAZ.Net, 21.1.2009).

⁶¹ M. BEINTKER (http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2004-02/beintker_mlmlr00k1-12.pdf): „Es ist deshalb kein Mangel an Reformwille, sondern ein Zeichen bildungspolitischer Verantwortung, wenn es Fächerkulturen gibt, die der Einführung dieses Studienmodells mit Skepsis, ja mit Ablehnung, begegnen und wie Juristen, Mediziner, Pharmazeuten und Lebensmittelchemiker an den bewährten grundständigen Studienformen festzuhalten gedenken ... Auch an den evangelisch-theologischen Fakultäten dominieren eindeutig Zurückhaltung und Skepsis. — Fakultätentag und Gemischte Kommission vertreten allerdings die Auffassung, dass eine Beschleunigung des Studiums nicht so erreicht werden kann, dass man Ausbildungsziele und -standards ermäßigt. ...“

Von den in den PISA-Studien (2001 und 2002) schmerzhaft-heilsam zu Tage geförderten Befunden sind besonders die Geisteswissenschaften betroffen, und unter ihnen wegen der Komplexität seines Gegenstandes noch einmal besonders das Theologiestudium, das bekanntlich eine überdurchschnittliche Sprach- und Lesekompetenz voraussetzt und die Fähigkeit zu einem diskursiven Denken verlangt, das auch vor dem intellektuellen Niveau philosophischer Fragestellungen nicht kapituliert. Darüber hinaus fehlt es zunehmend an religiöser Bildung: Es ist keineswegs mehr selbstverständlich, dass die Studienanfänger über die eigentlich jedem Christen zumutbare elementare Bibelkenntnis verfügen und dass sie wenigstens ein solides Allgemeinwissen über Glaube, Kirche und Frömmigkeit mitbringen.“ (24. 2. 2007)

„Angesichts der durch die überhastete Einführung neuer Studiengänge ausgelösten Hektik wird leider übersehen, dass der Umgang mit Bildungsprozessen Augenmaß, Takt und Behutsamkeit erfordert. Das gilt in besonderer Weise für das Studium der Theologie.“

⁶² „Zu dem Problem des erheblichen Stoffumfangs im Grundstudium kommt noch die Frage nach der sog. „aktiven Teilnahme“, die die Rahmenordnung nicht klärt. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, auf welcher Leistungsgrundlage die neuen sog. „Leistungspunkte“ vergeben werden. ...Auch ist die Rahmenordnung in sich selbst widersprüchlich, wenn sie auf der einen Seite „einer flexiblen und offenen Studiengestaltung dienen“ möchte, aber auf der anderen Seite dieses Ziel mit einer modularen Studienstruktur erreichen will, die das Studium fast vollständig verplant. ... Wir fordern deshalb die Beibehaltung der traditionellen Studiengänge evangelische Theologie auf 1. Theologisches/Kirchliches Examen und Diplom, sowie weitere Planungen in Richtung einer Modularisierung im Sinne des Bologna-Prozesses einzustellen und stattdessen Reformbestrebungen im Rahmen des bestehenden Systems weiter zu entwickeln.“

Lehrern gerecht zu werden. Das bisher reichlich ineffiziente aber an Absichtserklärungen superreiche Quasselgremium will das Theologiestudium stärker in Korrelation zu den wirklichen Herausforderungen unserer Zeit gesetzt sehen. Man solle sich nicht damit begnügen, die Studiengänge zu reduzieren, sondern sie schwerpunktmäßig auf andere neue fachliche Studienziele ausrichten. Gefordert werden erweiterte Theologische Fakultäten, die personell und materiell in der Lage seien, die Fragen aus den anderen Wissenschaftsbereichen aufzugreifen, zu hinterfragen und gegebenenfalls der kritischen Reflexion zu unterziehen⁶³.

Der Vorschlag, die übliche theologische Vordiplomprüfung einfach umzubenennen (Bachelor), stieß allerdings auf heftigste Kritik; sie bildet ja keinen berufsqualifizierenden Abschluss⁶⁴. Doch akzeptierte man die Verschiebung der Vorprüfung und die Verkürzung des bisher 6-semestrigen Hauptstudiums auf 4 Semester.

Doch das modulare Konzept ist akzeptiert worden. Modularisierung – der ziemlich diffus und wichtigtuertisch klingende Begriff ist der Raumfahrttechnik entlehnt – bedeutet, dass einzelne, inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen zu didaktischen Einheiten von 6-10 Semesterwochenstunden zusammengefasst werden, die sich über ein bis zwei Semester erstrecken. Sie sollen zu einer auf das jeweilige Studien- oder Teilstudienziel bezogenen Teilqualifikation führen und mit Leistungspunkten und einer examensrelevanten Prüfung abschließen⁶⁵.

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte 1978 die „*Rahmenordnung für die Priesterbildung*“ beschlossen; 1982 wurden „*Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion*“ publiziert, 1986 entsprechende Vorgaben für die Magisterstudiengänge, sowie 1995 eine „*Rahmenordnung für die Diplomprüfungsordnungen*“ herausgegeben. Für die theologischen Fakultäten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wollte man die Vorschriften der Apostolischen Konstitution „*Sapientia Christiana*“ den deutschen Verhältnissen anpassen, was insbesondere im Akkommodationsdekret der *Kongregation für das Katholische Bildungswesen* für die Katholisch-Theologischen Fakultäten in den staatlichen Universitäten vom 1. Januar 1983 geschah.

Zur Grundlage der apostolischen Konstitution „*Sapientia Christiana*“ (29. 4. 1979), gehört, dass in drei aufeinander folgenden Zyklen von einer allgemeinen Ausbildung über ein vertieftes Studium zur „wissenschaftlichen Reife“ vorangeschritten wird⁶⁶. Die entsprechenden Grade sind Bakkalaureat, Lizentiat und Doktorat. Das Lizentiat entspricht in etwa unserem Diplom. Im einzelnen gilt z. B.: Ziel der Philosophie im Theolo-

giestudium ist es, eine „solide[...] philosophische[...] Grundlage“ für das Theologiestudium zu schaffen⁶⁷. Das soll Metaphysik und philosophische Gotteslehre einschließen⁶⁸.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat dann am 6.-9. 3. 2006 die „Kirchlichen Anforderungen“ beschlossen, die auf der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 12. März 2003 aufbauen und diese ergänzen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Kirchlichen Anforderungen“ am 5. 12. 2006 für fünf Jahre ad experimentum approbiert ... Danach gilt: Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Diplomstudiengang Katholische Theologie an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Bei der Anerkennung von außerhalb Deutschlands erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, ... ist für die Anerkennung ist die Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. Die Verteilung der Pflichtstunden auf die Module und die Umrechnung auf Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS (Credit point = CP) liegen im Rahmen der nachfolgenden Regelungen (...) bei den einzelnen Fakultäten.

Angesichts der vielen Unklarheiten und der stark voneinander abweichenden Modulkonzeptionen in den einzelnen Fakultäten wird aber der Studienortwechsel auch in Deutschland eher schwerer als leichter. An zahlreichen Universitäten im Ausland (auch in Rom) wird das theologische Vollstudium gar nicht oder völlig anders modularisiert werden; daher wird es schwieriger werden, während des Studiums an einen ausländischen Studienort zu wechseln – der von den Bologna-Reformern behauptete Mobilitätsgewinn wird damit weithin illusorisch.

Eine „Modularisierung“ zwecks angeblicher Vergleichbarkeit täuscht über eine Tatsache hinweg: In den meisten Fächern (außer weithin vielleicht noch in der Dogmatik, Kirchenrecht, Kirchengeschichte) gibt es keinen einheitlichen Aufbau mehr, keine gemeinsame Struktur mit Verteilung des Stoffes auf den entspr. Studiengang – es herrscht subjektive Willkür auswahl bei den Vorlesungsankündigungen. Die „Vernetzung“ macht alles nur noch unklarer, unberechenbarer und für Ellenbogentaktiken angreifbarer. Verliebtheit in Worte wie „modularer Aufbau“ bringt nichts, wenn dahinter nur eine Art Tutti-frutti-Theologievorstellung steht – mit rein äußerlicher Formalisierung⁶⁹.

Die Theologen haben sich dennoch ungeachtet der problematischen Lage formal auf 24 – überall verschiedene – Module verständigt. Die Abschlussprüfung nach zehn Semestern so-

⁶⁷ Vgl. Ebd., Art. 72 a.

⁶⁸ W. BEINERT hat demgegenüber in einem soeben erschienenen Artikel der Münchener theologischen Zeitschrift die Berechtigung der philosophischen Gotteslehre – im Anschluss an Kants Kritik der Gottesbeweise -grundsätzlich in Frage gestellt: „Der lehramtlich gewiesene Weg der theologia naturalis zur Erkenntnis Gottes hat sich als fragwürdig herausgestellt“ (ebd., 59 (2008) 211-230 [225]).

⁶⁹ „Mit unterschiedlichen Begabungen wird offenbar nicht gerechnet. Faktisch bedeutet das, dass sich der Dozent am schwächsten Studenten zu orientieren hat. Es geht an der Universität also nicht mehr wie bisher in erster Linie um die Förderung der Begabteren, sondern um das Durchhieven auch der Schwächsten“.

„Da jede Universität für sich plant, fällt die konkrete Ausgestaltung der Module überall verschieden aus, so dass ein Wechsel von einer Universität an die andere erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird. Das widerspricht zwar den Zielen der Bologna-Erklärung, scheint die Planer aber nicht zu beeindrucken.“ (M. REISER, Anm. 59).

⁶³ Vgl. Die Dokumentation des Studententages des KTHF am 28.1.2002 in Freising. Vgl. J. E. CHRISTOPH, ebd., 146.

⁶⁵ Nachdem ein Modul an einer Hochschule erfolgreich absolviert worden ist, können die dort erworbenen Leistungspunkte (Credits) bei einem Wechsel des Studienortes „mitgenommen“ werden. Das European Credit Transfer System (ECTS) ist im Zusammenhang der den Studierendenaustausch fördernden EU-Mobilitätsprogramme Erasmus und Sokrates entwickelt worden - ein Systems der formalen Übertragbarkeit von Studienleistungen. Das bedeutet einen auch rechtlich einklagbaren Anerkennungszwang von Scheinen, die u. U. von unqualifizierten Fakultäten ausgestellt worden sind – eine offensichtliche Beeinträchtigung des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes.

⁶⁶ *Sapientia Christiana*, Art. 40.

wie der akademische Grad eines Diplom-Theologen sollen erhalten bleiben, ebenso die Stundenzahlen der theologischen Fächer entspr. den Bestimmungen der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“.

Für die zahlreichen systematisch-dogmatischen Disziplinen waren jedoch die 20 SWS immer zu knapp bemessen; viele wichtige Teilgebiete kamen wurden ignoriert. In Österreich müssen nun aber Lehrstuhlinhaber darum kämpfen, wenigstens 14 SWS zu behalten⁷⁰. Doch das Dogmatikstudium umfasst in der Regel derzeit kontinuierlich 6 Semester, damit wenigstens die wichtigsten Teildisziplinen zum Tragen kommen. Durch die Freisemester kam es wegen mangelnder Koordination leider immer schon zu zahlreichen Doppelbelegungen oder zum völligen Ausfall zentral wichtiger Themenbereiche. Dieses Problem wird wohl meistens weiter bestehen bleiben. Die Dogmatische Theologie wird praktisch zudem noch weiter verkürzt durch Einebnung in die themenbestimmten Module mehrerer Disziplinen und die notwendigen Wiederholungen des neu gestuften Studienganges. Es gibt auch noch keinerlei verbindliche Absprache der Fakultäten.

Die zehensemestriige Regelstudienzeit des Diplom-Studienganges wird ja nun neu eingeteilt: sechs Semester im ersten Studienabschnitt (Vordiplom bzw. BA) und vier Semester im zweiten Studienabschnitt (Diplom bzw. MA). Um an einem Bachelor-Abschluss festzuhalten, hat man Bruchstücke der Dogmatik aus dem kontinuierlichen Kurs herausgebrochen und in die unteren Semester vorgezogen. Dieses Vorziehen der Dogmatik in untere Semester hat wenig Sinn: Grundvoraussetzungen fehlen, wie Reflexion der logischen Denkgesetze, Erkenntnislehre, Ethik und Theodizee oder Begriffe wie Natur, Person usw. Und die Verlängerung der Philosophie in die oberen Semester bedeutet eine unzumutbare Zusatzbelastung.

Vom Prinzip des BA/MA-Systems her soll bereits im sechsemestriigen BA-Studium alles Wesentliche einmal vorkommen. Und damit also die Hauptthemen dreimal: Im Grundkurs, im Aufbaumodulen zum BA und im MA-Bereich. Wie soll das ohne weitere Zerstückelung funktionieren?

Die *Katholische Fakultät der Universität Bonn* hat als erste eine neue Studienordnung für katholische Theologie nach Bologna-Vorgaben umgesetzt⁷¹; die anderen staatlichen Fakultäten wie Münster und Bochum folgen⁷². Darin heißt es u. a.: „(4) Zum Studiengang gehören Leistungen im Bereich des Schwerpunktstudiums und berufsfeldorientierter Kompetenzen (sog. Soft-Skills). Hierzu zählen besonders Kompetenzen im Bereich der Vermittlungswissenschaften.“ Damit werden jedoch verhängnisvolle pragmatische und zentrifugale Tendenzen weiter verstärkt und festgeschrieben.

Was ist da mehr zu erwarten als zunehmender Paragraphenwucher, enormer Verschleiss von Energieresourcen zugunsten von Formalien, noch mehr Gremienfetischismus und Einebnung der Fächerstruktur?

Konsequenzen und Vorschläge

Neuartige theologische Studiengänge, zumal wenn sie auf das Pfarramt oder Lehramt vorbereiten, bedürfen rechtlich zwingend der Zustimmung der Bischöfe. Eine zwangsweise Einführung durch den Staat wäre verfassungswidrig. Es besteht kein Anlass, sich hier unter Druck setzen zu lassen und etwa unzumutbare Akkreditierungsbedingungen anzunehmen. Doch zeigt die jetzige Situation, wie verwirrend rein äußerliche Formalismen sind und wie sehr eine grundsätzliche Orientierung not tut.

Da man sich aber zu grundsätzlichen und auch didaktischen Erwägungen schon wegen des politisch forcierten Veränderungstempos nicht genügend Zeit genommen hat und zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme und Gewissenserforschung nicht bereit ist, werden nun viele Schwächen und Schadstoffe des früheren Systems einfach unbesehen in die BA/MA-Strukturen transplantiert.

Die Wurzel der bekannten Problematik des Religionsunterrichtes liegt in den theologischen Fakultäten. Leider ist das Thema anscheinend tabuisiert (man denke an hysterische Reaktion auf das bloße Wort „Staatstheologen“, das sich einmal *Erzbischof Johannes Dyba* oder Frau *A. v. Teuffenbach* zu gebrauchen erlaubten).

1. Bei allen Diskussionen und „Arbeitspapieren“ sollte zunächst einmal entschieden jede Begriffsverwirrung abgelehnt werden:

Dazu gehört die häufige unsinnige Übernahme hegelianischer *Personifikationen*: z. B. arrogante Verallgemeinerungen, wie „die Theologie“ (die dann dem Lehramt gegenübergestellt wird⁷³), „die Wissenschaft“, die „Universität“; man sollte keine versteckten hochstaplerischen Ansprüche approbieren: Denn oft gilt unausgesprochen als praktisch gleichbedeutend: Theologische Wissenschaft = Theologie in Deutschland = Staatsfakultätentheologie; – während es sich tatsächlich um ein eigensprachliches Zitier- und Lobekartell handelt. Theologie verstanden als „Seelsorge im Wissenschaftsbereich“ ist natürlich wichtig, aber keineswegs synonym mit Universitätstheologie.

Heute gibt es eine Fülle von Kontaktmöglichkeiten und Informationen wissenschaftlicher Art auch außerhalb des Universitätsbetriebes, der bekanntlich auch viel unnötigen Verwaltungsaufwand, ständige Reibungsverluste und eine laufende Kostenexplosion einschließt. Universitäres Gruppenprinzip und Gremienfetischismus hat nachweislich zu vielen Absurditäten geführt⁷⁴. Eine staatliche theologische Fakultät hebt zwar das regionale kirchliche Prestigebewusstsein; doch darf sie keine heilige Kuh und nicht tabu gegen Kritik sein.

Der Begriff *Kirche* wird immer noch selbstverständlich naiv auf die über 150 protestantischen Denominationen angewandt, und damit die Erklärung *Dominus Jesus* einfach ignoriert (auch von Bischöfen!). Ähnliches gilt für das Wort „*Bischof*“, „*Abendmahl*“ usw. Bei offensichtlichen Kirchengegnern ohne Glauben (*H. Küng*, *E. Drewermann*) sollte man auch nicht von

⁷⁰ St. Pölten.

⁷¹ *Prüfungsordnung für den modularisierten Diplom-Studiengang Katholische Theologie* (DPO 2007) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

⁷² In *Benediktbeuren* wird ab dem Wintersemester 2008/09 der Diplomstudiengang 'Katholische Theologie' in modularisierter Form angeboten. Auch die PTH Sankt Georgen hat schon zum Wintersemester 2005/06 das „European Credit Transfer System (ECTS)“ eingeführt.

⁷³ J. WERBICK: „Die“ Theologie sei Anwältin von neuen Einsichten, denen das Lehramt Widerstand entgegensetzt. (Herderkorrespondenz spezial, 2008, S. 3)

⁷⁴ Vgl. N. LOBKOWICZ; H. J. GROSSIMLINGHAUS (Hrsg.), *Universität zwischen Bildung und Ausbildung*, Würzburg 1980; darin: J. T. Theissen, S. 76

„Theologen“ sprechen, denn eigentliche Theologie gibt es nur auf dem Fundament des übernatürlichen Glaubens.

2. Die Studenten in Deutschland haben ca. 5 Monate „Ferien“ (österliche und weihnachtliche Tage mitgerechnet) (offizieller Sprachgebrauch: „vorlesungsfreie Zeit“), teilweise allerdings durch gelegentliche Praktika und sozial-karitative Einsätze ausgefüllt. Hier ist eine Anpassung an das Ausland und die anspruchsvolleren Disziplinen im Inland erforderlich: mindestens einen Monat weniger Ferien! Denn nur relativ wenige Theologiestudenten sind darauf angewiesen, während dieser Zeit zu jobben. Zumindest sollten alle Examenstermine erst nach dem Schluss der Vorlesungszeit bzw. vor dem Beginn des kommenden Semesters angesetzt werden.

Das Theologiestudium wurde lange Zeit ähnlich wie Soziologie, Politologie usw. von manchen praktisch als relativ anspruchsloses Parkstudium angesehen, um möglichst bequem gewisse Vergünstigungen für Studenten zu erhalten (Krankenversicherung, Mensa usw.); Die Einführung von Studiengebühren und die vorgesehenen Regelungen für Zwischenexamina bringen hier eine gewisse Verbesserung.

3. In der Regel sollte nun auch der Vorlesungsbesuch als Bestandteil der Berufspflichten betrachtet werden? wie in allen ernst zu nehmenden theologischen Studieneinrichtungen des Auslandes. Es geht nicht an, dass viele – unter missbräuchlicher Berufung auf akademische Freiheit – nur sporadisch und nach Belieben kommen und dann erfahrungsgemäß auch kaum privat nachstudieren. Typisch geworden ist ja für viele geisteswissenschaftliche Fächer, dass die Hörsäle am Freitag und Montag weniger als die Hälfte der sonst üblichen Studentenzahlen aufweisen, und dass die letzten beiden Wochen und die erste Woche des Semesters für viele sowieso wegfallen (Examina, Ferien). Eine solche Pflicht setzt natürlich auch voraus, dass die Dozenten in der Regel ihren Stoff auch vermitteln können und keine groben Irrtümer oder nur private Sondergebiete vertreten.

Die radikale Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Hauptvorlesungen hat das Niveau der Kenntnisse in der Glaubenslehre weit unter dasjenige von Entwicklungsländern gedrückt. Oft haben die strengeren Anforderungen spezialisierter Seminarübungen fast die ganze Kraft im Semester absorbiert – die Studenten haben nichts anderes mehr machen können⁷⁵.

4. In den ernstzunehmenden nichttheologischen Studienfächern ist es üblich, dass der angekündigte Vorlesungsstoff im Wesentlichen auch behandelt wird. In der Theologie der staatlichen Fakultäten dagegen hat es sich eingebürgert, den Stoff meistens nur „anzulesen“ – kaum jemand führt die Systematik bis zum Ende. Wesentliche Teildisziplinen werden oft weder angeboten noch geprüft. Viele Disziplinen haben sich noch nicht auf einen gemeinsamen Struktur- und Studienverlaufplan geeinigt (Pastoral, Exegese, Fundamentaltheologie, Liturgik).

Diese Fragmentierung der Glaubenslehre hat der Beliebigkeit Vorschub geleistet. Nicht wenige Studenten haben z. B. Christologie oder Eucharistielehre weder im Studium noch in der Prüfung kennen gelernt – gar nicht zu reden von Mariologie oder Eschatologie. Träger des Titels „Diplomtheologe“ bzw.

„Pastoraltheologe“ sind dann praktisch nur Schmalspurvertreter einer marginalen Teildisziplin, oft mit garantierten ideologischen Verdrehungen.

5. Die Fragmentierung des Kernstudiums muss in Zukunft unterbleiben. Sämtliche Hauptdisziplinen der *systematischen Glaubenslehre* (kontinuierlich in 6 Semestern) sollten angemessen studiert und in irgendeiner Form geprüft werden. Will man ernstlich Schluss machen mit der Verkürzung, Segmentierung, Verbilligung und dem Beliebigkeits- bzw. einseitigen Hobby-Studium, dann sollte man am besten ganz auf den irreführenden Begriff „Schwerpunktstudium“ verzichten.

Die Pastoraltheologie in Deutschland hat weithin den Realitätsbezug verloren; sie versteht sich als eine Art Überwissenschaft; jedenfalls wird dort praktisch nichts mehr gelehrt, was irgendwie mit der berühmten *regula pastoralis* des hl. Gregor oder den spezifischen Aufgaben der priesterlichen Hirten zu tun hat; ihre Sprache wird immer komplizierter, mit abstrakten Selbstreflexionen garniert und weniger allgemeinverständlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Pastoraltheologen hat sich schon oft mit ihren öffentlichen Erklärungen blamiert.

Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie sind gewiss keine bedeutungslosen Nebenfächer (trotz ihrer derzeitigen unleugbaren Krise). Doch dies spricht keineswegs dagegen, sie zum größeren Teil in die Zeit nach dem akademischen Abschluss und unmittelbar vor die Weihen zu verlegen, oder in Blockveranstaltungen während der Ferien zu erlernen. Die Liturgiewissenschaft kann zudem weithin in die Sakramententheologie integriert werden; die *christliche Soziallehre* in die Moraltheologie. Das überzogene Selbstverständnis von Liturgikern – Liturgie wird grossartig verstanden als die „Synthese von humanwissenschaftlicher und theologischer Forschung“ (*F. Kohlschein*) – sollte hier nicht maßgebend sein. Liturgie und Pastoral soll besonders auch der praktischen Ausbildung der zukünftigen Priester (Beichtstuhl, Sakramentenpastoral) dienen. Daher kann sie sinnvollerweise nicht umfassend von Laien vertreten werden (wie etwa in Tübingen) – auch wenn diese für liturgiegeschichtliche Spezialstudien gut qualifiziert sein sollten.

Wenn wie nun in Österreich die dogmatisch-systematische Sakramentenlehre einfach in die Liturgik integriert wird, so bezeugt dies ein defizitäres Theologieverständnis der Verantwortlichen.

6. Notwendig wäre die allgemeine Wiedereinführung eigentlicher Semestrallexamina – in irgendeiner, evtl. auch durchaus lockerer Form, und zwar eigens für die Hauptfächer. Hier scheint die Neukonzeption der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses tatsächlich einen gewissen, wenn auch von den Fakultäten nicht gewollten Fortschritt zu bringen – obwohl die modulare Konzeption der zusammengemixten Einheiten auch wieder einer Egalisierung der Fächer und faulen Kompromissen bei der Notengebung förderlich ist. Denn die Leistungsnachweise sollen nun grundsätzlich „modulbezogen“ sein (!) – womit die Eigenverantwortung der Fachvertreter wieder eingeschränkt ist.

Ein *Examen de universa Theologia* am Schluss sollte höchstens 4 Hauptfächer umfassen, um die auch jetzt noch bestehende kontraproduktive Häufung zu vermeiden.

7. Ein Gebot der Stunde ist die Abschaffung bzw. das konsequente Ignorieren aller Gremien, Kommissionen und Ausschüsse, die sich vorwiegend mit sich selbst beschäftigen und nur Papier produzieren⁷⁶. (Es gab universitäre Selbstverwaltungen mit ca. 232 Gremien (FU Berlin), die sich nur mit sich selbst, Protokollen und Papierversand beschäftigen haben!).

⁷⁵ Ein Regens zitierte einen Professor: Wenn ihr bei meinem Seminar mitmacht, braucht ihr in diesem Semester nichts anderes mehr zu tun!

Stattdessen sollte die Verantwortung des Fachvertreters ernster genommen werden – sie sollte durch vom Bischof (!) zu bestimmende fachkundige Zweitprüfer ergänzt und beobachtet werden – nicht aber durch fragwürdige Ausschüsse der Fakultät (denen ja oft nicht nur – fachfremde – Dozenten, sondern auch Studentenvertreter, Vertreter des Mittelbaus und des Reinigungspersonals angehören (!). Ein Blankoscheck des Vertrauens in die Gremien der Fakultät ist zwar bequem, aber heute nicht mehr gerechtfertigt. Die in der modularen Konzeption vorgesehenen Gemeinschaftsexamina dürften sich kaum als wirklich sachgerecht und praktikabel erweisen.

Die Prüfungsausschüsse der Fakultäten sind sehr verschieden zusammengesetzt, z. B. in Bonn erheblich besser als anderswo. Doch auch dort scheint nicht hinreichend gewährleistet, dass der Fachvertreter die Leistungen seines Faches hauptverantwortlich bewertet. Fachfremde können u.U. das entscheidende Wort in Fächern haben, von denen sie kaum etwas verstehen. Das ist um so bedenklicher, als gerade in der Theologie die Diversifikation der Methoden recht groß ist. Ein Verzicht auf einen solchen Ausschuss ohne weiteres möglich; ein Verantwortlicher für die formale Abwicklung genügt.

8. Wahrnehmen der bischöflichen Verantwortung.

Die Tatsache, dass der Bischof der erste Lehrer und Hirt der Diözese ist, bzw. auch die bischöfliche Dienstaufsicht, wird leider weithin nicht mehr wirklich ernst genommen. Treffen der Professoren mit dem Bischof mit eher gesellschaftlichem Charakter oder bei Jubiläen haben gewiss große Bedeutung. Aber wann hat eine Gruppe von Professoren einmal mit ihrem Bischof zusammen das Glaubensbekenntnis gebetet? Wann ist irgendwann einmal etwas konkret entspr. dem gelobten Gehorsam eingefordert worden⁷⁷?

Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten und Delegation von bischöflichen Vertrauensleuten in die Prüfungen ist von kirchlicher Seite unbedingt erforderlich. Die Fakultäten dürfen sich nicht einer Einsetzung von Repetitoren widersetzen, die vom Bischof für qualifiziert erachtet besonders in aktuellen Problemfächern auch von der Fakultät anzuerkennende Vorlesungen bzw. Übungen und Prüfungen abhalten. Das ausdrückliche Einverständnis dazu sollte vor Erteilung des Nihil obstat eingeholt werden!

Die (bischöfliche) Dienstaufsicht müsste sich auch auf die verwendeten Unterrichtswerke beziehen! Die Liste der auch in den gedruckten Vorlesungsverzeichnissen genannte Pflichtlektüre ist teilweise ein Skandal. Zumal in die Präsenz-Bibliotheken gehört kein Gift ohne Gegengift. Auch die *Handbibliotheken* der Priesterseminare sind diesbezüglich manchmal absolut nicht einwandfrei. Es gibt anscheinend Hemmungen, durch Kirchensteuermittel abonnierte fragwürdige Zeitschriften, wie „Publik-Forum“, „Spiegel“, „Orientierung“, „Herderkorrespondenz“ usw. endlich abzubestellen; sie liegen an sich sowieso schon in den Universitätsbibliotheken aus.

Manche Bischöfe erwecken den Eindruck mangelnden Selbstvertrauens, wenn sie meinen, sie seien im Universitätsbereich nicht hinreichend einflussreich oder kompetent, und dann die Praxis des Laissez-faire auch noch rechtfertigen.

Auch die zweite Dienstprüfung – allein in kirchlicher Regie – (und parallel das Pfarrexamen) ist seit langem zum Problem geworden. Zum ersten bleibt sie formal nicht wenig hinter den vergleichbaren Anforderungen der staatlichen Referendarprüfung zurück. Wesentlich schwerwiegender ist jedoch folgendes: Es fehlen die auf wichtige Glaubenslehren bezogenen Vorgaben; absoluten Vorrang hat derzeit die Einübung in die verschiedenen „Verkaufstechniken“. Die für die Vorbereitung vorgesehenen dienstfreien Tage der Kandidaten und angebotenen Vorträge sollten eine Gelegenheit bedeuten, während der Studienzzeit ausgefallene wesentliche Grundlehren des Glaubens ein wenig nachzustudieren: z. B. sind Christologie, Trinitätslehre, Sakramentenlehre, Eschatologie usw. von einigen bisher weder studiert noch abgeprüft worden. Auch die Jurisdiktionsexamina der Kapläne in den ersten Jahren nach der Weihe bedeuten eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit zu Einflussnahme.

Der Wurm liegt aber schon in der Grundkonzeption, z. B. bei den derzeitigen Ordnungen für die zweite Dienstprüfung: Die Kandidaten stellen sich weitgehend selbst die Themen usw., so dass das ganze eher zu einer Scheinprüfung in Theologie wird; Weiterbildung in „Verkaufstechnik“ und „Schwafelthemen“ stehen im Vordergrund. Beim sog. Pfarrexamen bestimmen praktisch die Kandidaten selbst das Thema und weithin auch die Prüfer. Mein Vorschlag: sich unverzüglich und ohne falsche Rücksichten von dieser Ordnung abzukoppeln, die sich noch nie bewährt hat. Es muss Schluss gemacht werden mit unsinnigen Verbilligungen wie etwa in Bayern für die 2. Dienstprüfung – sie wird ja meist verstanden als eine dienstfreie Erholungswoche mit einige Vorträgen!

Die kirchliche Fortbildung der Religionslehrer und die Kaplansexamina (Jurisdiktion!) müsste wieder ernst genommen werden – nicht nur als interessantes Angebot von kaum kompetenten Referenten. Das bedeutet auch klare und konkrete Vorgaben für Dogmatik und Moral – mit Rücksicht auf die konkreten Defizite der jeweiligen bisherigen Ausbildung im Glaubensverständnis – d.h. keine Quassel- und Gummithemen mehr und keine einseitige Beschränkung auf Anwendungspraktiken! Das ist aber nicht zu gewährleisten, wenn man die jeweilige Themenauswahl weiterhin hauptsächlich den Kandidaten selbst überlässt und auf abschließende Prüfungsgespräche verzichtet!

Der renommierte Kirchenhistoriker W. Brandmüller hat kürzlich festgestellt⁷⁸: „Noch nie hat es zur Verbesserung bestehender Verhältnisse gedient, wenn man Hürden abbaute. Im Gegenteil! Es gilt, die Latte mutig höher zu legen. Solche Forderungen schrecken nur den Schwachen ab. Intelligente, kraftvolle Jugend ziehen sie an“.

9. Die zuständigen Gremien urteilen bei Berufungen auf Lehrstühle praktisch nach einer weitgehend formal verstandenen Wissenschaftlichkeit, abstrahiert von „privaten“ Überzeugungen und Haltungen des Kandidaten, oder aber nach ideologischen Vorurteilen⁷⁹. Der Bischof darf dann nur als Letztinstanzurteil beurteilen, ob kirchliche Einwände bestehen und evtl. ein Veto gegen die Berufung erfolgen muss. So kamen auch Geschiedene und Konkubinarier auf die offiziellen Vor-

⁷⁶ Vgl. Anm. 70. Gründung einer Kommission bedeutet (oft) nur, dass einige Unfähige einige Unwillige wählen, um etwas Unnötiges zu tun, mit einem Vorsitzenden als „Vorzeigeidioten“ (so die Apo-Terminologie)!

⁷⁷ In 30 Jahren Lehrtätigkeit ist in Bayern nichts Ähnliches bekannt geworden.

⁷⁸ W. BRANDMÜLLER, ebd., S. 330.

⁷⁹ Der verstorbene Kardinal Leo Scheffczyk äußerte einmal, dass er heutzutage keinerlei Chancen auf eine Berufung hätte.

schlagslisten für die Ministerien. Allerdings ist es auch mit den Formalien nicht immer weit her: der Gummi-Begriff „gleichwertige Leistungen“ kann Promotion und sogar Habilitation ersetzen⁸⁰. Befremdlich ist auch, dass für Neubesetzungen hochqualifizierte Priester oft bewusst nicht einmal zum „Vorsingen“, d. h. zu einem Probevortrag eingeladen worden sind⁸¹. Unverkennbar ist auch der Einfluss der Genderideologie – es gibt Fakultäten, denen man „Weberwirtschaft“ nachsagt. Die neuen Akkreditierungsvorschriften sind von der ebenso widersinnig unnatürlichen wie politisch forcierten Genderideologie bestimmt⁸².

Daher wäre es nötig, dass die Bischöfe keinerlei Eignungsmängel mehr ignorieren und im Zweifelsfall immer die Lehrstühle unbesetzt lassen. Denn auch wenn ein Lehrstuhl längere Zeit unbesetzt bleibt, entsteht an sich kein Schaden für den Dozenten (ein Lehrstuhl-Vertreter hat praktisch dieselben Einkünfte); wohl aber hat man den Vorteil, dass man einen Ungeeigneten (und Nicht-Verbeamteten) dann auch wieder relativ problemlos loswerden kann. Die gesamtkirchliche Regelung für die Theologieprofessoren der Seminaristen (nach *Sapientia christiana*: „*communitar sint sacerdotes*“!) sollte nicht noch weiter ausgehöhlt werden; sie ist ja praktisch schon fast ganz außer Kraft gesetzt – obwohl Johannes Paul II. eigens noch einmal mahnend darauf hingewiesen hat⁸³: Die deutschen Bischö-

fe behaupten⁸⁴, dies besage nur, dass die Zahl der Ausnahmen die Regelfälle möglichst nicht übertreffen solle (!); eine Begrenzung von Laienberufungen auf Nicht-Kernfächer wird abgelehnt⁸⁵. Praktisch ist bei Berufungen der immer mehr wachsende Einfluss einer unkirchlichen Genderideologie feststellbar⁸⁶.

Eine gewisse Überforderung der Bischöfe ist hier allerdings nicht zu leugnen; man fordert z. B. gegen sie Rechtsschutz gegen kirchliche Mitwirkung bei Bestellung von Professoren und Transparenz⁸⁷.

Die *Kongregation für das Bildungswesen* publizierte am 12. Juli 1988 Normen zum Einholen des „*Nihil obstat*“, von dem Art. 27 § 2 der Apostolischen Konstitution „*Sapientia Christiana*“ handelt. Autonomiebewusste Professoren sind seit Jahren bemüht, die *Nihil-obstat*-Regelung praktisch auszuhebeln. Jede auch nur angedeutete mögliche Verweigerung des *Nihil obstat* pflegt unqualifizierte öffentliche Polemik auszulösen⁸⁸ und schließlich kann man sie auch umgehen⁸⁹. Und wer legt sich schon gern mit dem einflussreichen Protestpotential gut ausgestatteter Lehrstühle an? Zum Schönreden der Situation und fragwürdigen Kompromissen sind aber anscheinend nicht selten diejenigen deutschen Bischöfe bereit, die früher selbst im staatlichen Universitätsbereich tätig waren. Eine Verweigerung des *Nihil obstat* ist inzwischen an so viele Bedingungen geknüpft, dass hier eine konkrete Ausübung des Hirtenamtes praktisch fast unmöglich scheint. Sogar dem Staat müssen da-

⁸⁰ An der seinerzeitigen Phil.-theol. Hochschule und dann Gesamthochschule Bamberg waren alle Lehrstuhlinhaber habilitiert, später in der Universitätsfakultät nur noch wenige.

⁸¹ Prof. J. Schumacher (Freiburg) musste dies mehrfach erfahren. Für eine entspr. Ablehnung genügte seinerzeit bei Prof. M. Spieker, dass man ihm Freundschaft mit einem Mitglied des Opus Dei nachsagte.

⁸² Die im Rahmen der Studiengangsreform neu entstehenden Bachelor- und Masterstudienprogramme sind ganz allgemein gemäß den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zu akkreditieren. Die KMK beschloss am 17.12. 2007 Eckpunkte für die Studienstruktur: Theologische Studiengänge seien zu akkreditieren. „Bei der Akkreditierung sind die einschlägigen staatlichen sowie kirchlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. An der Akkreditierung wirkt ein Vertreter der Kirche mit. Die Akkreditierung bedarf seiner Zustimmung“.

Der Akkreditierungsrat hat mit Beschluss vom 24.02.2006 die Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ in der Akkreditierung“ festgeschrieben. (Akkreditierung – Geschlechtergerechtigkeit als Herausforderung (http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Positionspapier_Akkreditierung_cews.pdf). (Hauptseite: http://www.uni-due.de/genderportal/lehre_bologna_akkreditierung.shtml): Die Überprüfung des Konzepts der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im gegebenen Studiengang sowie die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter im Akkreditierungssystem und in den Akkreditierungsagenturen ist dabei von Bedeutung.

Für 47 Fächer – von der Elektrotechnik, Romanistik, Theologie über die Medizin bis zur Kunstgeschichte – wird in einer Studie (www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de) exemplarisch gezeigt, wie Inhalte der Frauen- und Geschlechterforschung in Studium und Lehre integriert und hierdurch gestufte Studiengänge geschlechtergerecht gestaltet werden können. Darüber hinaus benennt die Handreichung über 200 Gender-ExpertInnen aus diesen Fächern, die bereit sind, mit ihrer Expertise die Einführung gestufter Studiengänge fachlich zu begleiten. (Becker, Ruth, Bettina Jansen-Schulz, Beate Kortendiek, Gudrun Schäfer (2006): *Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter Studiengänge – eine Handreichung*. Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr. 7. Dortmund; Teil I Bestandsaufnahme (<http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Teil%20I%20Bestandsaufnahme.pdf>; 650 KB); Teil II Handlungsempfehlungen (<http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Teil%20II%20Handlungsempfehlungen.pdf>; 852 KB); Kurzfassung der Studie (http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/studie_kurzfassung.pdf, 84 KB).

⁸³ Vgl. z. B.: JOHANNES PAUL II, *Ansprache* vom 14. 12. 1992, n. 7, anlässlich des Ad-Limina-Besuches der Bischöfe aus dem Nordwestdeutschen Raum

⁸⁴ Ein Beschluss der *Deutschen Bischofskonferenz* vom 21.-24. 2-1972 regelte Habilitation und Berufung von Nichtpriestern an den Katholisch-Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen (abgedruckt und kommentiert in: *Arbeitshilfen* 100, S. 331-334). Die bis zum Jahr 1992 in Kraft getretenen einschlägigen *kirchlichen Rechtsnormen* sind abgedruckt und mit einem Kommentar versehen in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Katholische Theologie und kirchliches Hochschulrecht*, *Arbeitshilfen* 100, Bonn 1. Oktober 1992. Darauf fußt die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Glaube und Bildung, herausgegebene „*Handreichung für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Professoren und Professorinnen der Katholischen Theologie*“ vom 1. 8. 2007.

⁸⁵ Die *Ratio fundamentalis institutionis Sacerdotalis* vom 6. 1. 1970 bestimmt, dass in der Regel nur Priester als Theologieprofessoren bestellt werden sollen. Eine Begrenzung auf bestimmte theologische Fächer (Kernfächer) besteht mithin nicht. ... Die Regel-Ausnahme-Vorgabe setzt aber eine Mehrheit von Priestern voraus (vgl. *Arbeitshilfen* 100 Rd.-Nr. 148-156).

⁸⁶ Vgl. Anm. 77.

⁸⁷ Vgl. HK 54 (2000) 115.

⁸⁸ *Carl-Friedrich Geyer*, früherer Franziskaner, lebte in einem unsittlichen Verhältnis; der Erzbischof zog die nötigen Konsequenzen. Doch drei Professorenkollegen setzten sich für Geyer ein. Auch sein Professorenkollege Gert König aus Bochum gibt sich entsetzt: „Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man über die Reaktion des Erzbischofs lachen.“ (FOCUS, Nr. 38 (1997)). Die *Süddeutsche Zeitung* vom 7.3.2000: bringt unter dem Titel: „Dummheit ohne Grenzen. Immer wieder verweigert der Vatikan Theologinnen die Lehrlaubnis – zum Schaden der katholischen Kirche“ die gehässige Polemik von *Diethmar Mieth*, Tübingen, anlässlich der Nicht-Berufung von *Regina Ammicht-Quinn* an die Universität Augsburg. *Hans Maier*, Professor emeritus und Mitglied des sog. „Zentralkomitees“ sagte: „... Ich finde es beschämend. ... Das liegt auch daran, dass gewisse Elemente des Rechtsstaats in der Katholischen Kirche einfach fehlen.“ – und hat sich damit selbst disqualifiziert.

⁸⁹ *Teresa Berger* ist heute Professorin für ökumenische Theologie an der Duke University Divinity School in Durham, North Carolina; ihr wurde das *Nihil obstat* in Freiburg und in Bochum verweigert. In Bern lehrt *Silvia Schroer*, der in Tübingen das *Nihil obstat* versagt werden musste; sie wurde gleich danach zu „Blockvorlesungen“ von der Bamberger Fakultät bestellt.

für jeweils nähere Begründungen geliefert werden⁹⁰! Wenn man also gerade vor Beginn der ersten Anstellung erfolgreich Kirchentreue simuliert hat, dann genügt das praktisch schon, um für immer das Nihil obstat zu behalten!

Was spricht eigentlich dagegen, die deutsche Theologie vom staatlichen Korsett zu befreien und dem internationalen Standard anzugleichen? Sollen allein die Finanzen entscheidend sein? Des „Kaisers neue Kleider“ könnten am Ende sehr peinlich aussehen. So geht es darum, Prestigefragen beiseite zu lassen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen, ohne opportunistische Verbilligungen. Im Klartext: Obstinate Fakultäten stillzulegen ist ein Gebot der Stunde und ein Dienst an der Kirche.

Dringend erforderlich ist also vor allem eine klare lehramtliche Stellungnahme zur Ordnungsstruktur der theologischen Disziplinen und entsprechende hirtenamtliche Maßnahmen.

Das bedeutet Schluss mit bildungspolitischem Utilitarismus und mit der Nivellierung in der Studien- und Examensordnung. Schluss mit der weitgehenden Egalisierung der Fächer, ja Umkehrung einer sinnvollen Fächerhierarchie! Schuss mit der Beschränkung auf das kleinste gemeinsame Vielfache der gegen-

sätzlichen Professoreninteressen. Die sinnwidrige und irreführende Einteilung in Fächergruppen (und entspr. Wahlpflichtfächer) ist radikal aufzugeben (Dogmatik steht mit 5 anderen Fächern in einer Gruppe (!) – gleichgeordnet z. B. mit christlicher Soziallehre; Exegese oder Kirchengeschichte bilden eine eigene Gruppe; Kirchenrecht wird zu den praktischen Fächern gezählt; die Pflichtseminare oder Module sind den derart ungleichen Gruppen zugeordnet). Das Baukastensystem der Modularisierung hat bisher alles andere als die selbstgesetzten Ziele erreicht und führt zu einer weiteren Segmentierung des Theologiestudiums.

Papst Johannes Paul II hat die Notwendigkeit eines organischen und systematischen Unterrichts wiederholt eindringlich betont⁹¹. Natürlich hält zunächst einmal jedes Fach sich selbst für das wichtigste. Doch Theologie ist nicht Ausbildung zu pädagogischer Gewandtheit und Menschenführung, zu qualifizierter Gesprächstechnik „in Sachen Religion“ und nicht primär unmittelbar-praktische Berufsvorbereitung.

Auch der jetzige Papst erklärte schon vor vielen Jahren: „Heute, im Zeitalter wachsender Spezialisierung scheint mir das Suchen nach der inneren Einheit in der Theologie und die Konzentration von der Mitte her eine dringliche Priorität geworden zu sein. Ein Theologe muss sicher vielseitig ausgebildet werden, aber die Theologie muss auch im Stande sein, immer wieder Ballast abzuschütteln und die Konzentration auf das Wesentliche hin zu vollziehen. Sie muss imstande sein, zwischen Spezialwissen und Grundwissen zu unterscheiden; sie muss vor allen Dingen eine organische Sicht des ganzen vermitteln, in der das Wesentliche integriert ist. Wenn das sogenannte exemplarische Studium dazu führt, dass am Ende eine Menge von unverbundenem Spezialwissen angesammelt ist, hat es seinen Zweck verfehlt“⁹².

Prof. Dr. Johannes Stöhr
Am Pantaleonsberg 8, 50676 Köln

⁹⁰ „Die Nicht-Erteilung des Nihil obstat des Diözesanbischofs muss gegenüber der staatlichen Seite hinreichend begründet werden, (...) Die staatliche Seite muss jedoch aus der Äußerung des Diözesanbischofs einen hinreichenden Beweggrund gewinnen können, auf die Berufung der in Aussicht genommenen Person zu verzichten (vgl. Handreichung, sowie Arbeitshilfen 100, Rd.-Nr. 57).

⁹¹ JOHANNES PAUL II, *Catechesi tradendae*, Nr. 21 (16.10.1979).

⁹² J. RATZINGER, *Perspektiven der Priesterausbildung heute*, in: J. Ratzinger, H. Scheele (Hrsg.), *Unser Auftrag. Besinnung auf den priesterlichen Dienst*, S. 27-30.

JOSEF SPINDELBOCK

**Die lehramtliche Position der Kirche zu aktuellen bioethischen Fragen
gemäß der Instruktion „Dignitas personae“¹**

Hinführung

Die Kirche verkündet in Jesus Christus das Geheimnis des fleischgewordenen Wortes Gottes. So ist der christliche Glaube von Gott her immer schon auf den Menschen bezogen.² Denn der Mensch ist nach dem Bild Gottes geschaffen als Mann und als Frau, und er ist in Jesus Christus, dem neuen Adam, berufen zur Gotteskindschaft und zur ewigen Teilnahme am göttlichen Leben. Die „Würde der Person“ („Dignitas personae“), wie die am 8. September 2008 unterzeichnete und am 12. Dezember 2008 veröffentlichte Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre lautet, ist von daher immer schon ein zentrales und integrales Thema der christlichen Heilsv Verkündigung. Die letzte Antwort auf die Frage, die jeder Mensch im Tiefsten seiner selbst stellt – ja wir können sogar sagen: auf die Frage, die jeder Mensch sich selber ist – können wir nur in Jesus Christus finden: „Tatsächlich

klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Denn Adam, der erste Mensch, war das Vorausbild des zukünftigen, nämlich Christi des

¹ Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion „Dignitas personae“ über einige Fragen der Bioethik, 8. September 2008, deutsch veröffentlicht als Nr. 183 der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, online http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_183.pdf. Papst Benedikt XVI. hat den Text der Instruktion ausdrücklich approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

² Dies ist gegenüber einer verkürzten Anthropozentrik klarzustellen, welche Gott in der Nachfolge Feuerbachs einseitig nach dem Bild des Menschen definiert und ihn damit menschlicher Willkür ausliefert. – Alle kursiven Anmerkungen im Text und in den Zitaten stammen vom Autor des Beitrags.

Herrn. *Christus, der neue Adam, macht* eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe *dem Menschen den Menschen selbst voll kund* und erschließt ihm seine höchste Berufung.“³ Gott sagt in Jesus Christus endgültig „Ja“ zum Menschen und zeigt ihm seine höchste Berufung in der übernatürlichen Gemeinschaft der Liebe mit Gott und den Menschen. Diese grundlegende Wahrheit hat die Kirche vor und in allen einzelnen Fragen der Glaubens- und Sittenlehre zu verkünden und zu bezeugen.

Das Anliegen der Instruktion „Dignitas personae“: Bejahung der Menschenwürde und einer diese anerkennenden Wissenschaft

Das eigentliche Anliegen vor und hinter allen ethischen Einzelfragen ist der Schutz der menschlichen Person in ihrer Würde, angefangen von der Empfängnis bzw. Befruchtung als Vereinigung der menschlichen Ei- und Samenzelle bis zum natürlichen Tod des Menschen. Die Kirche sagt ein großes „Ja“ zum Menschen in seiner Würde. Sie vertritt daher immer ein positives Anliegen, das auch dann besteht, wenn sie zum Schutz des Menschen so manches „Nein“ sagen muss: „Nein“ zu Auffassungen und Praktiken, welche die Würde eben dieses Menschen gefährden oder gar zerstören.⁴

Der Zugang zu diesen Fragen ist sowohl ein vernunftgemäßer als auch ein auf die Glaubenseinsicht bezogener, wie es in der Einleitung des Dokuments heißt: „Wenn die katholische Kirche Prinzipien und moralische Bewertungen für die biomedizinische Erforschung des menschlichen Lebens vorlegt, folgt sie dem Licht der Vernunft wie auch des Glaubens.“ (Nr. 3) Entgegen so manchen Stimmen, die der Kirche eine Ablehnung des biomedizinischen Fortschritts an sich unterstellen, hält die Kongregation für die Glaubenslehre fest: „Das Lehramt möchte ein *Wort der Ermutigung und des Vertrauens* gegenüber einer kulturellen Perspektive bringen, die *in der Wissenschaft einen wertvollen Dienst am umfassenden Gut des Lebens und der Würde jedes Menschen* sieht. Die Kirche schaut deshalb mit Hoffnung auf die wissenschaftliche Forschung und wünscht, dass sich viele Christen dem Fortschritt in der Biomedizin widmen und den eigenen Glauben in diesem Umfeld bezeugen.“ (ebd.)

Anthropologische Grundfragen und ethische Prinzipien

Auf die Darlegung wesentlicher Zusammenhänge im Bereich der Biomedizin und der darauf bezogenen ethischen Reflexion ist der erste Teil (Nr. 4-10) des Dokuments bezogen: „*Anthropologische, theologische und ethische Aspekte des menschlichen Lebens und der Fortpflanzung*“.

Als Unterscheidungskriterium für den biomedizinischen Fortschritt im Bereich der Techniken zur Behebung von Störungen der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit wird angegeben: „Diese Entwicklungen sind gewiss positiv und unterstützenswert, wenn sie der Überwindung oder Korrektur von Pathologien dienen und zur Wiederherstellung des normalen Ablaufs der Zeugungsprozesse beitragen. Sie sind hingegen negativ und darum unannehmbar, wenn sie die Vernichtung von Menschen mit sich bringen oder Mittel gebrauchen, welche die Person-

würde verletzen, oder wenn sie für Ziele eingesetzt werden, die dem Gesamtwohl des Menschen entgegenstehen.“ (Nr. 4)

Die Instruktion „Dignitas personae“ versteht sich als Nachfolgedokument und Aktualisierung vor allem der Instruktion „Donum vitae“ vom 10. März 1987.⁵ Darin ging es, wie der Titel anzeigte, um „die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“ im Sinne von nötigen „Antworten auf einige aktuelle Fragen“. Dort wurde als grundlegendes ethisches Kriterium angeführt: „Die Frucht der menschlichen Zeugung erfordert ab dem ersten Augenblick ihrer Existenz, also von der Bildung der Zygote an, jene unbedingte Achtung, die man dem Menschen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit sittlich schuldet. Der Mensch muss *von seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden*, und infolgedessen muss man ihm von diesem Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das *unverletzliche Recht jedes unschuldigen Menschen auf Leben*.“⁶ Auch ein zweiter Aspekt ist wichtig, nämlich das Recht eines jeden Menschen, als Frucht einer ehelichen sexuellen Vereinigung in Liebe in einer Familie aufzuwachsen: „*Der Ursprung des menschlichen Lebens* hat aber seinen *authentischen Ort in Ehe und Familie*, wo es durch einen *Akt* gezeugt wird, der die *gegenseitige Liebe von Mann und Frau* zum Ausdruck bringt. Eine gegenüber dem Ungeborenen wahrhaft verantwortliche Zeugung ‚muss die Frucht der Ehe sein.‘“⁷

So kann man also sagen, „dass der sittliche Wert der biomedizinischen Wissenschaft abhängt von der unbedingten Achtung, die jedem Menschen in allen Momenten seines Daseins geschuldet ist, sowie vom Schutz der spezifischen Eigenart der personalen Akte, die das Leben weitergeben.“ (Nr. 10)

Konkrete Fragen und Anwendungen der Biomedizin

Im zweiten Teil (Nr. 11-23) der Instruktion „Dignitas personae“ geht es um „neue Probleme bezüglich der Fortpflanzung“ im Vergleich zu jener Situation, wie sie gegeben war, als „Donum vitae“ erschien.

Vor allem war es damals die Herausforderung durch die sog. „*künstliche Befruchtung*“ (*IVF und ähnliche Techniken*), die das Dokument „Donum vitae“ als Antwort der Kirche notwendig machte.⁸ Es ist zu erinnern: Die Kirche lehnt jede Form der extrakorporalen Befruchtung des Menschen ab, und zwar weil

⁵ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion „Donum vitae“ über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, 22. Februar 1987, lat. in: AAS 80 (1988) 70-102, deutsch veröffentlicht als Nr. 74 der „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, online http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_074.pdf. Wichtig aus lehramtlicher Sicht ist auch die Enzyklika Johannes Pauls II. „*Evangelium vitae*“ über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, 25. März 1995, lat. in: AAS 87 (1995) 401-522, deutsch veröffentlicht als Nr. 120 der „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, online http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/vas120_pdf.zip. Die österreichische Bischofskonferenz hat im November 2005 das Dokument „*Leben in Fülle*“ veröffentlicht, und zwar als „*Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienst der Gesundheitsfürsorge*“, gedruckt in der Reihe „*Die österreichischen Bischöfe*“, Nr. 6, online http://www.bischofskonferenz.at/article_detail.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=s%3A12%3A%22article%3A84%3A6%22%3B.

⁶ Donum vitae I 1.

⁷ Dignitas personae, Nr. 6, mit Verweis auf Donum vitae, II A 1.

⁸ Am 25. Juli 1978 wurde das erste Retortenbaby, Louise Brown, geboren. In der Folge wurde die IVF ständig weiterentwickelt und in verschiedenen Formen standardisiert, sodass seither weltweit bereits einige Millionen Kinder in dieser Weise ins Leben getreten sind.

³ 2. Vatikanisches Konzil, GS 22.

⁴ „Hinter jedem ‚Nein‘ erstrahlt in der Mühe des Unterscheidens zwischen Gut und Böse ein großes ‚Ja‘, das die unveräußerliche Würde und den Wert jedes einzelnen unwiederholbaren Menschen anerkennt, der ins Leben gerufen worden ist.“ (Nr. 37)

sie einerseits der Würde und Heiligkeit des ehelichen Aktes widerspricht, indem sie diesen ausschließt, und weil sie andererseits das menschliche Leben von seinem Beginn an der Manipulation und auch der Zerstörung aussetzt (Stichwort: „überzählige“ und „selektierte“ Embryonen). Zwar gibt es Unterschiede dahin gehend, ob eine solche künstliche Befruchtung innerhalb der Beziehung eines Ehepaares geschieht und mit deren eigenen Ei- bzw. Samenzellen oder ob externe Personen einbezogen werden (man spricht von „homologer“ und „heterologer“ künstlicher Befruchtung), doch dies ändert nichts an der grundsätzlichen *sittlichen Verwerflichkeit einer solchen Handlung*, die als „intrinsic malum“ durch keine noch so gute Absicht und durch keine noch so rechtfertigenden Umstände je zu einer sittlich guten Handlung werden kann. Unbeschadet dessen verurteilt die Kirche *Personen* nicht, die zu solchen Mitteln ihre Zuflucht genommen haben. Sie hat Verständnis für das Leid kinderloser Ehepaare und ermutigt sie zu geistiger Elternschaft im Sinne des besonderen fürsorgenden Einsatzes für andere im Geist der Nächstenliebe oder – wo möglich – zur Adoption von Kindern. Auf ein Kind hat jedoch niemand ein Recht; es gibt keinen Anspruch darauf, den man, koste es was es wolle, einfordern und verwirklichen könne.

„Dignitas personae“ bringt bezogen auf die ethische Bewertung der Technik der IVF nichts Neues. Es bekräftigt und erläutert die Position der Kirche⁹, geht allerdings auf einige weitere wichtige Fragen ein, die sich aufgrund des biomedizinischen Fortschritts und der technischen Entwicklung seither verstärkt stellen. Kritisiert wird vor allem die Technik der „*Mehrlingsübertragung*“: „Das Mittel, um dieses Ziel¹⁰ zu erreichen, besteht in der Verwendung einer gegenüber dem erwünschten Kind größeren Zahl von Embryonen, in der Voraussicht, dass einige davon verloren gehen und in jedem Fall eine Mehrlingschwangerschaft vermieden wird. In diesem Sinn bringt die Technik der Mehrlingsübertragung faktisch eine bloß instrumentelle Behandlung der Embryonen mit sich.“ (Nr. 15)

Speziell wird eingegangen auf die *Intracytoplasmatische Sameninjektion (ICSI)*. Diese „gleicht fast in allem den anderen Formen der In-vitro-Befruchtung. Sie unterscheidet sich von diesen Formen nur dadurch, dass die Befruchtung nicht spontan im Reagenzglas geschieht, sondern durch Injektion einer einzelnen vorher selektierten Samenzelle – oder manchmal durch die Injektion von unreifen Elementen der männlichen Keimlinie – in das Zellplasma der Eizelle.“¹¹ Auch hier gilt dasselbe Urteil wie für die IVF als solche: Sie ist aus den bereits angeführten Gründen ethisch unerlaubt.

Ein gravierendes Problem im Zusammenhang mit der IVF und ähnlichen Techniken stellt sich angesichts der bewusst in Kauf genommenen sog. „überzähligen“ Embryonen, die entwe-

der direkt vernichtet oder vorerst eingefroren werden. Bezugnehmend auf die *Problematik der „überzähligen Embryonen“ und das damit verbundene „Einfrieren von Embryonen“* führt das Dokument aus: „Die Kryokonservierung ist unvereinbar mit der Achtung, die den menschlichen Embryonen geschuldet ist: Sie setzt ihre Produktion in vitro voraus und ist mit schwerwiegenden Gefahren des Todes oder der Schädigung ihrer physischen Unversehrtheit verbunden, weil ein hoher Prozentsatz die Prozedur des Einfrierens und Auftauens nicht überlebt.“ (Nr. 18) Angesichts der hohen Zahl an bestehenden eingefrorenen Embryonen wird festgestellt: „Alles in allem muss man festhalten, dass die Embryonen, die zu Tausenden verlassen worden sind, eine faktisch irreparable Situation der Ungerechtigkeit schaffen.“ (Nr. 19)¹²

Nach dem Eingehen auf weitere spezielle Fragen wie das abzulehnende *Einfrieren von Eizellen* im Kontext der IVF (Nr. 20) oder die *Embryonenreduktion* (diese wird in Nr. 21 als „vorsätzliche selektive Abtreibung“ kritisiert) wird die sog. *Präimplantationsdiagnostik* angesprochen. Diese ist mit der künstlichen Befruchtung verbunden und wird zu dem Zweck angewandt, „dass man die Sicherheit hat, der Mutter nur Embryonen zu übertragen, die keine Defekte haben oder mit einem bestimmten Geschlecht oder besonderen Merkmalen ausgestattet sind.“ (Nr. 22) Wie ersichtlich ist, wird hier bei „defekten“ Embryonen eine Selektion mit darauf folgender Tötung durchgeführt, wodurch es zu einer abzulehnenden, da diskriminierenden Unterscheidung von sog. „lebenswerten“ und „nicht lebenswerten“ Embryonen kommt. Es folgt also auf die Präimplantationsdiagnostik „gewöhnlich die Vernichtung des Embryos, der ‚verdächtig‘ wird, Gen- oder Chromosomendefekte aufzuweisen oder Träger eines nicht gewollten Geschlechtes oder nicht erwünschter Merkmale zu sein.“ (ebd.)

Schließlich werden „neue Formen der *Interzeption und der Kontragestion*“ behandelt. Alle Formen der künstlichen Empfängnisverhütung werden von der Kirche bekanntlich abgelehnt.¹³ Und zwar geht es gemäß naturrechtlich begründeter kirchlicher Sichtweise darum, dass die Ehepartner nicht das Recht haben, vor, bei oder nach dem Vollzug des sexuellen Aktes in seinen natürlichen Ablauf manipulativ einzugreifen. Auf diese Weise wird – im Unterschied zu den Methoden der periodischen sexuellen Enthaltbarkeit an den fruchtbaren Tagen der Frau – nicht nur die Offenheit für das Kind ausgeschlossen, sondern auch die gegenseitige Ganzhingabe in Liebe in ihrem

⁹ „Im Licht dieses Kriteriums sind alle Techniken der heterologen künstlichen Befruchtung sowie die Techniken der homologen künstlichen Befruchtung, die den ehelichen Akt ersetzen, auszuschließen. Zulässig sind hingegen Techniken, die sich als Hilfe für den ehelichen Akt und für dessen Fruchtbarkeit erweisen.“ (Dignitas personae, Nr. 12) Als echte Therapien sind (gemäß Nr. 13) anzusehen: „Eingriffe zur gezielten Entfernung von Hindernissen, die der natürlichen Fruchtbarkeit entgegenstehen, wie zum Beispiel die hormonale Behandlung der Unfruchtbarkeit gonadischen Ursprungs, die chirurgische Behandlung einer Endometriose, die Öffnung der Eileiter oder die mikrochirurgische Wiederherstellung der Eileiterdurchlässigkeit.“

¹⁰ Nämlich die größere Wahrscheinlichkeit einer faktisch eintretenden Schwangerschaft.

¹¹ Dignitas personae, Nr. 17, Anm. 32.

¹² Auch der an sich gut gemeinte und vor allem von Seiten von Lebensschützern vorgebrachte Vorschlag einer Adoption von „verlassenen“ Embryonen erweist sich im ganzen nicht als zielführend: „Dieser Vorschlag ist lobenswert in seiner Absicht, menschliches Leben zu achten und zu schützen, enthält jedoch verschiedene Probleme, die den oben aufgezählten nicht unähnlich sind.“ (Nr. 19) Vgl. Josef Spindelböck, Ist die Adoption von Embryonen ethisch vertretbar? Kein Gesetz soll Leben vernichten: Die In-vitro-Fertilisation schafft ethische Probleme, Gastkommentar in: Die Presse, 09.08.2001.

¹³ Vgl. Paul VI., Enzyklika „Humanae vitae“ über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens, 25. Juli 1968, lat. in: AAS 60 (1968) 481-503; lat.-dt. als Bd 14 der Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“, Trier 41979, online http://www.stjosef.at/dokumente/humanae_vitae.htm; in Fortführung: Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“ über die Rolle der christlichen Familie in der modernen Welt vom 22. November 1981, lat. in: AAS 74 (1982) 81-191; dt. Stein am Rhein 1982, online http://www.stjosef.at/dokumente/familiaris_consortio.htm. Von bleibender Bedeutung ist auch die Enzyklika Pius' XI. „Casti connubii“ vom 31. Dezember 1930, lat. in: AAS 32 (1930) 539-592; dt. online http://www.stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm.

Charakter als wirkliches und vorbehaltloses Geschenk der Personen füreinander beeinträchtigt.

Dennoch besteht sowohl ein sachlicher als auch sittlicher Unterschied zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung. Bei der Empfängnisverhütung wird ausgeschlossen, dass überhaupt ein Kind empfangen wird; bei der Abtreibung wird ein bereits empfangenes Kind, also schon real existierendes Kind getötet. Nun aber gibt es Präparate, die unter Umständen sowohl empfängnisverhütend als auch früh abtreibend wirken können, je nachdem ob eine Empfängnis zum Zeitpunkt des Eintretens der Wirkung dieses Präparates bereits stattgefunden hat oder nicht. Darauf wird in „Dignitas personae“ Bezug genommen. Es geht dabei um „technische Mittel, die nach einer Befruchtung vor oder nach der Einnistung des schon gebildeten Embryos in der Gebärmutter wirken. Diese Techniken sind interzeptiv, wenn sie die Einnistung des Embryos in der Gebärmutter verhindern. Sie sind kontragestiv, wenn sie die Vernichtung des schon eingenisteten Embryos zur Folge haben.“ (Nr. 23) Die bekanntesten interzeptiven Mittel sind die Spirale (Intrauterinpressar) sowie die „Pille danach“. Die wichtigsten Mittel der Kontragestion sind Mifepriston (RU 486), Prostaglandine und Methotrexat. Wo deren Anwendung geschieht, handelt es sich um die „Sünde der Abtreibung“, und diese ist „in schwerwiegender Weise unsittlich.“ (Nr. 23)¹⁴

Im dritten Teil (Nr. 24-35) des Dokuments wird eingegangen auf „neue Therapien, die eine Manipulation des Embryos oder des menschlichen Erbgutes mit sich bringen“. Es handelt sich hier vor allem um Fragen im Bereich der *Gentherapie*, des *Klonens* und der *Verwendung von Stammzellen*.

In der Frage der *Gentherapie* wird differenziert: „Bezüglich der moralischen Bewertung muss man folgende Unterscheidungen berücksichtigen. *Eingriffe in Körperzellen* mit streng therapeutischer Zielsetzung sind prinzipiell sittlich erlaubt. Derartige Eingriffe wollen die normale genetische Beschaffenheit des betreffenden Menschen wiederherstellen oder Schäden entgegenwirken, die von genetischen Anomalien oder anderen damit verbundenen Pathologien herrühren.“ (Nr. 26) Im Hinblick auf eine *Keimbahntherapie* gilt: „Weil die mit jeder Genmanipulation verbundenen Risiken beträchtlich und noch wenig kontrollierbar sind, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sittlich nicht erlaubt, etwas zu tun, das mögliche davon herrührende Schäden auf die Nachkommen überträgt.“ (ebd.) Strikt abzulehnen sind Versuche nach Art einer „Menschenzüchtung“, also im Bemühen, „einen neuen Menschentyp zu schaffen“, was „eine ideologische Dimension aufweist, gemäß der sich der Mensch anmaßt, den Platz des Schöpfers einzunehmen.“ (Nr. 27)

Worin besteht die Technik des *Klonens*? „Beim gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse werden zwei Techniken zur Durchführung des menschlichen Klonens vorgeschlagen: die Zwillingspaltung und die Kernübertragung. Die Zwillingspaltung besteht in der künstlichen Abspaltung einiger Zellen oder Zellgruppen vom Embryo in den ersten Phasen der Entwicklung und in der anschließenden Übertragung dieser Zellen in den

Mutterschoß, um auf künstliche Weise identische Embryonen zu erlangen. Die Kernübertragung oder das Klonen im eigentlichen Sinn besteht darin, dass ein Kern, der einer embryonalen oder somatischen Zelle entnommen worden ist, in eine zuvor entkernte Eizelle eingeführt und hierauf aktiviert wird, so dass sich diese als Embryo entwickeln müsste.“¹⁵

Das Klonen betreffend wird oft zwischen „reproduktivem“ und „therapeutischem“ Klonen unterschieden. Das *reproduktive Klonen* zielt direkt auf die „Herstellung“ genetisch identischer Menschen. Der Grundfehler liegt darin, dass sich hier der Mensch eine Herrschaft über einen anderen, noch nicht geborenen Menschen anmaßt und gleichsam im voraus dessen Erbgut festlegen will: „Dass eine Person sich das Recht anmaßt, willkürlich die genetischen Merkmale einer anderen Person zu bestimmen, ist ein schwerer Verstoß gegen dessen Würde und gegen die grundlegende Gleichheit aller Menschen.“ (Nr. 29) Beim sog. *therapeutischen Klonen* wird ein durch Klonen „erzeugter“ Embryo gleichsam als „Ersatzteillager“ für einen genetisch identischen Menschen hergenommen (z.B. als Mittel zur Herstellung immunologisch verträglicher embryonaler Stammzellen), um diesen von Krankheiten oder Behinderungen zu heilen. Auch wenn der Zweck des Heilens grundsätzlich ein guter ist, so wird hier ein anderer Mensch instrumentalisiert und dessen Leben aufs Spiel gesetzt bzw. sogar der Zerstörung preisgegeben, um dieses Ziel zu erreichen: „Es ist in schwerwiegender Weise unmoralisch, ein menschliches Leben für eine therapeutische Zielsetzung zu opfern.“ (Nr. 30)

Was eine mögliche therapeutische *Verwendung von Stammzellen* betrifft, so ist zuerst die Art und Quelle dieser Stammzellen zu unterscheiden. So gelten als Quellen: „der Embryo in den ersten Stadien seiner Entwicklung, der Fötus, das Nabelschnurblut, verschiedene Gewebe des Erwachsenen (Knochenmark, Nabelschnur, Gehirn, embryonales Bindegewebe verschiedener Organe, usw.) und das Fruchtwasser.“ (Nr. 31)

Für die ethische Bewertung gilt: „Als erlaubt sind die Methoden anzusehen, die dem Menschen, dem die Stammzellen entnommen werden, keinen schweren Schaden zufügen. Dies ist gewöhnlich der Fall bei der Entnahme: a) aus Geweben des erwachsenen Organismus; b) aus dem Nabelschnurblut bei der Geburt; c) aus Geweben von Föten, die eines natürlichen Todes gestorben sind. Die Entnahme von Stammzellen aus dem lebendigen menschlichen Embryo führt hingegen unvermeidlich zu seiner Vernichtung und ist deshalb in schwerwiegender Weise unerlaubt.“ (Nr. 32) Während die Herstellung, Beforschung und Anwendung von embryonalen Stammzellen ethisch ausgeschlossen wird – es gibt im übrigen noch keine einzige wirklich Erfolg versprechende Therapie mit Hilfe embryonaler Stammzellen! –, heißt es im Hinblick auf adulte Stammzellen ausdrücklich: „Die Aufnahme und die Unterstützung der Forschung mit adulten Stammzellen ist zu unterstützen, weil sie keine ethischen Probleme mit sich bringt.“ (ebd.)

Die *Herstellung von „Hybriden“*, also Mischwesen über genetische Grenzen hinweg, stellt „eine Beleidigung der Menschenwürde dar, weil genetische Elemente von Mensch und Tier vermisch werden und so die spezifische Identität des Menschen beeinträchtigt wird.“ (Nr. 33)

¹⁴ Kritisch anzusprechen ist eine sich auch in der medizinethischen Fachliteratur zunehmend findende Tendenz, das Faktum der Abtreibung eines Embryos und die darauf bezogene sittliche Wertung (nämlich als Unrecht der bewusst intendierten Tötung eines unschuldigen Menschen) terminologisch „umzudefinieren“: Man spricht von „Schwangerschaft“ und in der Folge von „Schwangerschaftsabbruch“ bzw. „Abtreibung“ erst ab dem Zeitpunkt der Einnistung des Embryos in der Gebärmutter.

¹⁵ Dignitas personae, Nr. 28, Anm. 47.

Ein eigenes Problem stellt die Verwendung von *Stammzellen aus Linien unerlaubten Ursprungs* dar. Eine formelle Mitwirkung bei deren Herstellung und Nutzung ist jedenfalls auszuschließen, denn diese würde eine Bejahung einer in sich sittlich schlechten Handlung implizieren. Es handelt sich grundsätzlich um den Bereich von „verschiedenen ethischen Problemen im Bereich der Mitwirkung am Bösen und des Ärgernisses“, wie die Instruktion ausführt (Nr. 34). Man muss sich tatsächlich von „ungerechten Aspekten“ eines auch gesetzlich absegneten „Systems distanzieren, um nicht den Eindruck einer gewissen Toleranz oder stillschweigenden Akzeptanz von schwer ungerichten Handlungen zu geben.“ (Nr. 35) Es gibt jedoch unterschiedliche und auch gestufte Verantwortlichkeiten. In diesem Sinn erklärt die Instruktion: „Aus gewichtigen Gründen könnte die Verwendung des genannten ‚biologischen Materials‘ sittlich angemessen und gerechtfertigt sein. So dürfen zum Beispiel Eltern wegen der Gefahr für die Gesundheit der Kinder die Verwendung von Impfstoffen gestatten, bei deren Vorbereitung Zelllinien unerlaubten Ursprungs verwendet wurden, wobei jedoch alle verpflichtet sind, dagegen Einspruch zu erheben und zu fordern, dass die Gesundheitssysteme andere Arten von Impfstoffen zur Verfügung stellen.“ (Nr. 35)

Zur inner- und außerkirchlichen Rezeption des Dokuments

Innerkirchlich hat das Dokument bis jetzt eine gute Aufnahme gefunden. So gibt es positive Stellungnahmen von den Vorsitzenden der Deutschen und der Österreichischen Bischofskonferenz und auch von Seiten der Schweizer Bischöfe.¹⁶ Auch auf moraltheologischer Seite fand die Instruktion katholischerseits kaum öffentlichen Widerspruch, sondern teilweise auch

¹⁶ Vgl. <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01799/index.html> (Erzbischof Zollitsch, Deutsche Bischofskonferenz), <http://stephanscom.at/news/0/articles/2008/12/12/a15796/> (Kardinal Schönborn), <http://www.kath.ch/index.php?na=11,0,0,0,d,108767> (Schweizer Bischöfe), <http://www.imabe.org/index.php?id=1121> (IMABE-Institut).

¹⁷ Dennoch sollte man sich nicht der Illusion hingeben, die kirchliche Ablehnung der IVF werde von allen katholischen Moraltheologen (vor allem des deutschen Sprachraums) mitgetragen. Es scheint, dass manche zwar heute zwar etwas leiser treten und in diesem Sinn das hier relevante kirchliche Dokument „Dignitas personae“ totschweigen, ihre Positionen aber (noch) nicht grundlegend revidiert haben.

¹⁸ Ulrich Körtner, Rom, Schönborn und die teuflische Wissenschaft, 18. Dez. 2008, online im Archiv des Standard (<http://derstandard.at>); Nein und Amen, 26. Dez. 2008, online <http://science.orf.at/science/koertner/153717>.

unerwartete Zustimmung. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass der unbedingte Schutz des menschlichen Embryos für viele ein unbestrittenes Anliegen ist. Während die Euphorie für die Methoden der künstlichen Befruchtung vor 20 oder 30 Jahren noch groß war und diese Welle der Begeisterung auch manche katholische Moraltheologen entgegen der Haltung des kirchlichen Lehramts zu befürwortenden Stellungnahmen veranlasst hatte, ist inzwischen eine Ernüchterung eingetreten, da es immer klarer wird, mit der IVF eine „Büchse der Pandora“ geöffnet zu haben. Alle Folgeprobleme (Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie deren Vernichtung, Klonen etc.) wären ja ohne die Technik und Anwendung der IVF gar nicht denkbar.¹⁷

Ablehnung und Kritik gegen das neue Dokument wurden – nicht unerwartet – angemeldet von säkularer Seite; es sei fortschrittsfeindlich, argumentierten manche vorwiegend vom Standpunkt einer utilitaristischen Ethik aus. Auch der protestantische Theologe Ulrich Körtner hat in polemischer Art und Weise kritisch Bezug auf die Instruktion genommen.¹⁸ Er spricht natürlich nicht für die evangelischen Christen als solche. Seine Stellungnahme zeigt jedoch, dass gerade im Bereich des Lebensschutzes in der Ökumene Bruchlinien bestehen, die ein konsequent gemeinsames Eintreten von Christen unterschiedlichen Bekenntnisses für die Würde des Menschen erschweren.

Je weiter die biomedizinische Entwicklung voranschreitet, desto stärker wird sich die Sichtweise der Kirche als prophetisch erweisen, da sie den Akzent auf die Grundvoraussetzungen des Schutzes der menschlichen Person und des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie legt. Jeder wirkliche Fortschritt muss sich daran messen lassen, ob er zu diesem Schutz beiträgt oder nicht. Es handelt sich um Werte, die auch durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und medizinisch-technische Entwicklungen nicht überholt werden, sondern um bleibende Maßstäbe des Humanen. Im Eintreten für den nach Gottes Bild geschaffenen Menschen legen Christen ein Bekenntnis ab zu Gott dem Schöpfer, der zugleich als innertrinitarische Liebe die letzte Vollendung des Menschen ist.

*Dr. theol. habil. Josef Spindelböck
Kleinrain 6
3107 St. Pölten-Traisenspark
Österreich*

Dr. theol. habil. Josef Spindelböck ist Professor für Moraltheologie und Dozent für Ethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Diözese St. Pölten sowie Gastprofessor am Internationalen Theologischen Institut in Gaming.

JOSEPH OVERATH

Aus „Jordan“ wird „Johannes“

Anmerkungen zur Übersetzung des Lirchtreichen Rosenkranzes

Früher, als es üblich war, die liturgischen Bücher zweisprachig und zweiseitig herauszugeben, und mehr Kirchgänger im Gymnasium Latein gelernt hatten, wäre es wohl kaum möglich gewesen, daß bei Übersetzungen, die eine Bischofskonferenz den Gläubigen zum Gebet anbietet, große Fehler sich eingeschlichen hätten.

Mit etwas Wehmut denkt man an die schönen Gebetbücher wie den „Schott“¹ oder den „Bomm“. Der „Schott“, den heute wieder die Petrus-Bruderschaft vertreibt, hatte den großen Vorteil, daß der lateinische und deutsche Text zweiseitig war; das galt auch für den „Bomm“.

Damals waren die Übersetzungen Verstehenshilfen für Kirchgänger, die der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Heute sind die Übersetzungen in den liturgischen Büchern aufgewertet; sie sind ja offizielle Texte der katholischen Liturgie.

Nun hat es gleich nach dem Erscheinen des deutschen Messbuches im Jahr 1974 heftige Kritik an der Übersetzung der Wandlungsworte gegeben; dort war das lateinische „pro multis“ mit „für alle“ übersetzt worden. Die Literatur über diesen Schnitzer ist reich² aber eine Revision ist trotz der starken Argumente nicht in Sicht.

Ein ähnliches Schicksal erlitt die Übersetzung des Glaubensbekenntnisses. Artikel XI. „carnis resurrectionem“ wurde mit „Auferstehung der Toten“ wiedergegeben. Bereits am 14. Dezember 1983 mahnte die Glaubenskongregation unter der damaligen Leitung Kardinal Ratzingers diese falsche Übersetzung an und forderte die Rückkehr zu „Auferstehung des Fleisches“³ – das aber ist bis heute nicht geschehen

Das „Kompendium“ des Katechismus von 2005 bringt immerhin (!) in Klammern bei der Auslegung des Apostolicums die richtige Übersetzung.⁴

Was nun den Rosenkranz angeht, so besteht seit je zwischen dem lateinischen und deutschen Text ein Zwiespalt. Dort heißt es beim 1. Gesätz des Schmerreichen Rosenkranzes „Agonia in Hortu“, also Todesleiden im Garten (am Ölberg). Die deutsche Fassung spricht von „Jesus, der für uns Blut geschwitzt hat“. Damit entfernt sich das Deutsche doch ein wenig weit von den Aussagen der Evangelisten – nur der hl. Lukas spricht davon,⁵ Schweiß sei wie Blut auf die Erde geronnen. Der kritische Beobachter, der zugleich aber das depositum fidei hochschätzt, stellt sich angesichts der seltsamen Stilblüten bei den Übersetzungen die Frage, was mit solchen sprachlichen Eskapaden erreicht werden soll. Da nützt es auch wenig, wenn 2001 die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramente in ihrem Schreiben „Liturgiam Authenticam“ die fehlerhafte Übersetzung anmahnt – wie die Übersetzung des Lichtreichen Rosenkranzes zeigen kann.

Nach dem „Kompendium“ stellt sich die lateinische und deutsche Fassung so dar⁶:

¹ Pater Urbanus Bomm aus der Abtei Maria Laach gab 1927 – im Rahmen der Liturgischen Bewegung – sein „Volksmeßbuch“ heraus, das in vielen Auflagen bis zur Liturgiereform von 1965 benutzt wurde. Im gleichen Zeitraum wurde auch der „Schott“ aus der Beuroner Benediktinerabtei zu einem Bestseller unter den deutschen Katholiken.

² Hier ist stellvertretend für viele Untersuchungen zu nennen: Manfred Hauke: „Für viele vergossen“ – Studie zu sinnetreuen Wiedergabe des *promultis* in den Wandlungsworten, in: Forum Kath. Theologie 23 (2007) 1-47.

³ Congregatio pro Doctrina Fidei: Documenta inde a Concilio Vaticano Secundo expleto edita (1966 1985). Vatikanstadt 1985, 249-251; die Kirche bekennt sich zum Heilsrealismus, d. h. die Auferstehung des Fleisches darf nicht als etwas „Spirituelles“ mißdeutet werden. Daß das Streichen des Wortes „carnis“ im Apostolicum kein Ausrutscher ist, zeigt sich bei der Übersetzung des III. Hochgebetes der hl. Messe. Der lateinische Text kennt beim Gebet für die Verstorbenen den Passus:

„... quando mortuos suscitabit in carne de terra ...“ – hier ist die Rede von der Auferstehung des Fleisches. Das deutsche Meßbuch, versehen mit dem Imprimatur vieler Bischöfe (!), läßt diesen Aspekt unter den Tisch fallen. Hier wird also einfach einer der Zwölf Glaubensartikel „entsorgt“ – dieser zynische Terminus stammt aus dem Sprachschatz mancher deutscher Exegeten!

⁴ Vgl. Kompendium S. 82 als Überschrift vor Frage 202.

⁵ Lk 23,44; dazu mein im Druck befindliches Buch: Fließendes Erbarmen. Die Litanei vom Kostbaren Blut Jesu Christi.

⁶ Kompendium 234-235.

Baptisma apud Iordanem Jesus, – *der von Johannes getauft worden ist.*

Autorevelatio apud Cananense matrimonium – *Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat.*

Regni Dei proclamatio coniuncta cum invitamento ab conversionem – *Jesus, der uns des Reich Gottes verkündet hat.*

Transfiguratio – *Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist.*

Eucharistiae Institutio – *Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.*

Nun ist klar, daß die einzelnen Geheimnisse unterschiedlich lang formuliert sind; hier eine griffige Übersetzung zu bieten, ist sicher auch nicht leicht. Es stellt sich aber die Frage, warum einige Geheimnisse nicht vollständig übertragen wurden; denn Vollständigkeit beim Übersetzen ist eine Pflicht der Ehrlichkeit. Dazu kommt die Forderung, daß die Begrifflichkeit des Originals nicht vertauscht werden darf.

Das 1. Geheimnis spricht die Taufe Jesu im Jordan an. Es spricht nicht vom Vorläufer und Täufer Jesu Christi damit will das Original den Ort der Taufe, den Jordanfluß, der in der kirchlichen Tradition des Ostens und Westens, eine große heilsgeschichtliche Bedeutung hat, betonen. „Baptisma apud Iordanem“ spart also den Namen des Täufers aus und verbeugt sich so vor der Demut des hl. Johannes. Er wußte, daß jemand kommt, der stärker als er ist und daß Jesus ihn hätte taufen müssen (vgl. Mt Kap. 3).

Gerade im Rahmen des betrachtenden Gebetes wird man sich an die schönen Texte der Ostkirche vom 6. Januar erinnern – die Ostkirche feiert an diesem Tag das Hochfest der Theophanie Christi⁷. Das lichtreiche Geheimnis vollzieht sich bei der Taufe im Jordan darin, daß Gott seinen Sohn Jesus als „geliebten Sohn“ proklamiert. Die Ostkirche singt deswegen:

Als Du, Herr, im Jordan getauft wurdest, ward offenbar die Anbetung der Dreieit. Denn des Erzeugers Stimme gab Dir das Zeugnis, da er Dich den geliebten Sohn nannte ... Der Du erschienen bist, Christus Gott und die Welt erleuchtet hast, Ehre Dir⁸.

Die jetzige Übersetzung wechselt den Jordanfluß einfach gegen das Wort „Johannes“ aus – dies verstößt gegen alle Kunst des Übertragens, denn nun wird der Leser der Übersetzung auf eine vollkommen andere Fährte gesetzt. Der Fluß Jordan, der auch als Zeichen des Taufsakramentes fungiert, steht am Beginn der Erlösung Christi. Jesus unterwirft sich bei der Jordantaufe schon vorwegnehmend dem Kreuz⁹. Er, der ohne Sünde ist, nimmt als Lamm Gottes die Sünden der Menschen auf sich. Wenn in der deutschen Anrufung neben dem Namen „Jesus“ so nahe „Johannes“ steht, wird der Beter leicht abgelenkt, wenn er über Johannes den Täufer nachsinnt. Aber „Baptisma apud Iordanem“ möchte Jesus und das Licht, das vom göttlichen Vater ausgeht betonen.

Das zweite Geheimnis bezieht sich auf die Hochzeit zu Kana (vgl. Joh 2, 1-11). Auch hier sind bei der Übersetzung nicht alle

⁷ Mysterium der Anbetung, Hrsg. Sergius Heitz, Köln 1986, 681ff.

⁸ ebd. 683.

⁹ Kompendium 105.

Worte „mitgenommen“ worden. Der Schlüsselbegriff ist zweifellos „autorevelatio“. Während im 1. Geheimnis Gottvater seinen Sohn ins richtige Licht stellt, offenbart sich Jesus in Kana selbst. Vers 11 spricht von „gloria“ bzw. von „doxa“. Jesus zeigt durch die wunderbare Verwandlung von Wasser in Wein seinen „Ruhm“. Seine „doxa“ ist es, daß nun der Neue Bund beginnt – der eucharistische Wein wird fließen bis zum Ende der Zeit und dann werden die Gläubigen zum ewigen Hochzeitsmahl gerufen. Das Lichtvolle dieses Geheimnisses ist zu verstehen als Jesu Selbstoffenbarung. Er wirkt nun Wunder, er zeigt leuchtende Zeichen auf, damit seine Jünger an ihn glauben können (vgl. Joh 2,11).

Man könnte fast übersetzen: Jesus, der du bei der Hochzeit von Kana dein herrliches Licht gezeigt hast. Im weiteren Verlauf des Johannes-Evangeliums zeigt sich Jesus als das Licht der Welt, als das Licht, das die Finsternis der bösen „Welt“ ausleuchtet, überwindet. Im Duktus der fünf lichtreichen Geheimnisse muß dieser Hintergrund für den gläubigen Betrachter deutlicher werden als es bei der bisherigen Übersetzung der Fall ist.

Bei Beten des 3. Geheimnisses drängt sich mir ein deutliches Bild auf. Ich stelle mir einen Kahn vor, der über einen reißenden Fluß, übersetzt. Damit die Schiffer es leichter haben, werfen sie unterwegs Ware ins Wasser – dann rudert es sich leichter.

Der deutsche Text schneidet bezüglich des lateinischen Originals den wichtigen Begriff „conversio“ ab. Damit „wirft“ er das fort, was nicht getrennt werden kann: des Reich Gottes und die Bereitschaft des Menschen, Buße zu tun und Umkehr zu vollziehen. Im 1. Geheimnis wird im Deutschen der Bußprediger Johannes genannt und jetzt wird dessen Anliegen schlichtweg unter den Tisch fallen lassen. Man hätte nur übersetzen brauchen: Jesus, der uns durch Umkehr ins Reich Gottes einlädt – und die Halbierung des Mysteriums wäre nicht unterlaufen. In einer Zeit, da die beiden „violett“en Sakramente (die Buße und die Krankensalbung bei denen der Priester die violette Stola trägt) fast vergessen sind, ist die vorliegende Übersetzung unverantwortlich. In der falschen Vorstellung vieler Kirchgänger spielt die Buße kaum mehr eine Rolle. In das Reich Gottes können nur Bußfertige eintreten. Wer diese Glaubenswahrheit nicht offen bekennt, der halbiert die christliche Lehre.

Gerade die liturgischen Zeiten des Adventes und der Fastenzeit, die beiden „violett“en Zeiten, betonen die Bedeutung der „conversio“, eine Größe, die auch im täglichen Stundengebet zum Zuge kommt, wenn mit Psalm 94 (95) an die Herzensverhärtung des Menschen erinnert wird. Man wird den Eindruck nicht los, daß doch ein wenig Heilsoptimismus bei der Übersetzung mitschwingt.

Demgegenüber ist es stetige Lehre der Kirche, daß die Umkehr eine durchgehende Aufgabe aller Sünder in der Kirche ist – das Vaticanum II. erinnert an diesen Aspekt¹⁰ und auch das „Kompendium“ spricht über diesen Zusammenhang¹¹.

Beim 4. Geheimnis wird wieder ein Begriff eingeführt, der im Original nicht zu finden ist. Es ist die Rede von der Verklä-

rung Jesu auf dem Berg. Nun überliefern die Evangelien die Verklärung Jesu auf einem Berg (vgl. etwa Mk 9,2). Aber die lateinische Fassung sagt einfach „Transfiguratio“ also „Verklärung“. Der lichtreiche Aspekt kommt im Deutschen nicht zum Tragen, das lateinische Original schließt ihn dagegen ein.

Im Rahmen des *lichtreichen* Rosenkranzes dürfte man auf die Beschreibung „transfiguratio“ eingehen. Das griechische Neue Testament spricht von „metaballein“. Die Verklärung Jesu möchte den drei Zeugen bereits das unendliche Osterlicht für einen kurzen Augenblick schenken und zugleich erinnert uns Jesus daran, daß durch seine Fleischwerdung unser armseliger Leib in seinen, verherrlichten Leib verwandelt werden soll (vgl. Phil 3,21).

Wenn übersetzt wird: „Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist“, fixiert sich der Gedankengang des Beters auf ein damaliges Ereignis. Beim Begriff „Transfiguratio“ steigen andere Bilder auf: man erinnert sich an das österliche Geheimnis der Taufe; es wird wieder bewusst – in Anlehnung ans 3. Geheimnis –, dass ich heim finde, wenn ich umkehre zum Herrn. Dann könnte man ruhig übersetzen: Jesus, der uns mit seiner Verklärung unser Ziel gezeigt hat. Hier ist kein Begriff ins Original hineingetragen worden, der fremd wäre. Hier ist lediglich das lateinische Wort „transfiguratio“ biblisch interpretiert worden.

Schon das 3. Geheimnis hatte die Frage aufkommen lassen, warum ein so zentraler Begriff wie die „conversio“ (Umkehr) nicht übersetzt worden war. Das weithin nicht mehr praktizierte Bußsakrament wird durch diese Unterlassung nicht, wie es das Anliegen der Kirche sein muß, wieder ins Bewußtsein der Beter gebracht. Auch bezüglich des 5. Geheimnisses, also bei der Frage nach dem Allerheiligsten der Kirche, verfehlt die Übersetzung das Klassenziel dies im wörtlichen Sinne: Welche Note müßte ein Lateinlehrer der vorliegenden „Übersetzung“ geben? Die lateinische Vorlage „Eucharistiae Institutio“ wird übertragen mit Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.

Nun meint ja „institutio“ nicht „Schenkung“, sondern es bedeutet eindeutig „Einsetzung“. Die lateinische Kirchensprache in den Büchern nach dem Vaticanum II läßt keine andere Deutung zu. So spricht die I. Präfation von der Allerheiligsten Eucharistie davon, daß der ewige Hohepriester Christus ein immerwährendes Opfer gestiftet hat (instituens).

Die Originalfassung des Katechismus und deren Übersetzung bleiben auch bei diesem Zusammenhang¹². Auch das bislang nur in deutscher Sprache vorliegende „Kompendium“ kennt nur eine Einsetzung der Eucharistie¹³. Wenn der Lichtreiche Rosenkranz sagt, Jesus habe uns die Eucharistie geschenkt, so lassen sich kritische Fragen nicht unterdrücken. Jesus hat uns die Eucharistie geschenkt? – die Übersetzung wäre noch annehmbar, wenn es heißen würde: „Jesus, der sich uns als Eucharistie schenkt“. Dann wäre doch die Frage nach der Realpräsenz nicht ad acta gelegt worden. Die Eucharistie ist nicht „etwas“, sondern Jesus ist in der Eucharistie gegenwärtig, der ganze Christus, Gott und Mensch¹⁴. Die Eucharistie ist nicht ein „Geschenk“ Christi an uns, sondern in ihr empfangen wir ihn als Person in der sakramentalen Weise des verwandelten Leibes

¹⁰ Lumen gentium Art. 8.

¹¹ Kompendium 299.

¹² Catechismus Catholicae Ecclesiae. Vatikanstadt 1997, 1337ff.

¹³ Kompendium 273 und öfter.

¹⁴ ebd. 282.

und Blutes des geopferten Erlösers. Ebenso wie die Übersetzung des 3. Geheimnisses ist die des 5. unannehmbar.

In einer Zeit, da der Allerheiligste sich viele falsche Deutungen bieten lassen muß, ist die falsche Übersetzung sofort zurückzunehmen. Jesus hat ein Opfer gestiftet, das in der hl. Messe in die Gegenwart kommt. Die Übersetzung, die heute vorliegt, verunklart den Glauben an das zentrale Geheimnis des Glaubens, ebenso, wenn von kirchenamtlicher Seite aus dem Begriff „Heiliges Brot“ der Vorzug gegeben wird. Dann ist in

¹⁵ Willkommen ! Eine Orientierungshilfe im katholischen Gotteshaus. Köln 2008, 8-9

¹⁶ ebd. 8; früher hieß es in Übereinstimmung mit der Lehre der Wesensverwandlung: Jesus ist *unter* den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig. Es gibt keinen Grund, diese Begrifflichkeit zu verändern.

einer Broschüre über die Kirche zu lesen: „Wenn sich Brot im Tabernakel befindet, brennt in der Nähe immer, Tag und Nacht, eine Kerze oder eine Öllampe ...“¹⁵. Vorher werden die Menschen belehrt, Christus sei im Heiligen Brot gegenwärtig¹⁶. Die evangelische Impanationslehre läßt grüßen!

Es zeigt sich, daß die vorliegende Übersetzung des Lichtreichen Rosenkranzes in deutscher Sprache nicht nur nicht das lateinische Original erreicht, sondern in dem 3. und 5. Geheimnis größte Fehler hat. Sicher, es mag nicht leicht sein, eine griffige Übersetzung zu bieten. Aber dem Rosenkranzbeter wäre angesichts der Tiefe des lateinischen Originals auch eine besser gelungene Übersetzung, die anspruchsvoll ist, zuzumuten. Das oft wiederholte Rosenkranzgebet prägt sich dem Gedächtnis und dem Herzen der Beter ein. Wer hat ein Interesse daran, daß hier Formeln Verwendung finden, die dem Glauben abträglich sind?

*Dr. theol. Joseph Overath
Hauptstr. 54, 51789 Lindlar*

JOSEPH SCHUMACHER

Das katholische Formalprinzip der Sakramentalität und das Apostolische Amt als besondere Ausprägung des sakramentalen Prinzips – Teil II

II. DAS APOSTOLISCHE AMT ALS BESONDERE AUSPRÄGUNG DES SAKRAMENTALEN PRINZIPS

Eine spezielle Bedeutung erhält in diesem Kontext das apostolische Amt in der Kirche. In ihm findet das sakramentale Prinzip eine bedeutsame Ausprägung. Gemäß dem katholischen Glauben hat Christus der Kirche ihre Organisation, ihre Verfassung, gegeben, wenn nicht direkt, so doch indirekt. Die Grundlage dieser Verfassung ist das apostolische Amt. Die Träger dieses Amtes sind die Bischöfe, die hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieses ihres Amtes hingeordnet sind auf den Bischof von Rom oder auf den Träger des Petrusamtes. An der apostolischen Vollmacht der Bischöfe partizipieren die Priester und – wenn auch in weit geringerer Weise – die Diakone. Die Anerkennung dieser Verfassung als „*iuris divini*“, als göttlichen Rechtes, ist die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Kirche.

Gemäß dem bellarminischen Kirchenbegriff – Robert Bellarmine, einer der ersten Priester der Gesellschaft Jesu, starb im Jahre 1621 – beinhaltet die Zugehörigkeit zur Kirche außer der Anerkennung der Verfassung der Kirche die Anerkennung ihres Glaubens und ihres Kultes. Demgemäß spricht Bellarmine von dem dreifachen Band des Glaubens, der Liturgie und der Hierarchie, von dem „*vinculum fidei*“, dem „*vinculum liturgiae*“ und dem „*vinculum hierarchiae*“⁵⁹.

Das Amt begründet in der Kirche zwei Stände, den Stand des Klerus und den Stand der Laien. Die Heraushebung des Priestertums als eines besonderen Standes in der Kirche oder die Heraushebung des Standes der Amtsträger, also die Differenzierung zwischen Klerus und Laien, ist ein bedeutendes Wesensmerkmal

der katholischen Kirche. Es gehört zum katholischen Glauben, dass es kraft göttlichen Rechtes zwei Stände in der Kirche gibt, den Stand der Laien und den Stand der Priester, dem auf je verschiedene Weise die „*επισκοποι*“ und die „*διακονοι*“ zugeordnet sind. Der Stand der Priester hat gemäß dem Glauben der Kirche besondere göttliche Vollmachten. Er hat den Glauben zu bewahren und zu verkünden, die Erlösungsgnaden zu vermitteln und die Menschen zur Beobachtung der göttlichen Gebote anzuhalten.

Das Amt ist in der Kirche nicht eine Funktion, sondern eine seinshafte Wirklichkeit, eine übernatürliche Realität, eine Glaubensgegebenheit. Es wächst nicht aus dem Volk heraus, es wird vielmehr begründet durch die Vollmacht, die ihm von Christus her zuteil wird. Von seinem Wesen her bedeutet es „*repraesentatio Christi*“. Der Amtsträger ist der Stellvertreter des Kyrios, des auferstandenen Christus. Das apostolische Amt vergegenwärtigt Christus, das Haupt der Kirche. In ihm konkretisiert sich die göttliche Autorisation der Kirche, weshalb der Begriff der Kirche und der Begriff des Amtes aufs Engste zusammengehören. Daher wird man kein Verständnis mehr haben für die eigenartige und einzigartige Bedeutung des apostolischen Amtes, wo immer man die göttliche Autorität der Kirche aufgibt. Wo immer das geschieht, da wird man im kirchlichen Amt nichts anderes mehr sehen können als Anmaßung und Infragestellung der Souveränität Gottes und Christi.

⁵⁹ Vgl. Bernhard Poschmann, *Katholische Frömmigkeit*, Würzburg 1949, 55.

Das katholische Amtsverständnis wird im Tiefsten erst verständlich von der Wirklichkeit der Menschwerdung des Gottessohnes her, nicht anders als das katholische Kirchenverständnis. Auch ihm liegt die Inkarnation des göttlichen Logos zugrunde. Die Kirche partizipiert, wie die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils „Lumen Gentium“ feststellt, an der gottmenschlichen Realität des menschengewordenen Logos⁶⁰. Die Kirche versteht sich als den fortlebenden Christus, als das Organ, durch das der menschengewordene Gottessohn sein Werk in sichtbarer Weise fortsetzt in der Geschichte. Sie hegt die Überzeugung, dass die Offenbarung dank ihrer lebendigen Autorität, dank der lebendigen Autorität der Kirche, in der Geschichte fruchtbar bleibt.

Im Mysterium des Amtes begegnet uns aufs Neue das Grundgesetz der Heilsgeschichte, das Gesetz der Sichtbarmachung, der Veranschaulichung des Heiles. Der sichtbaren Erlösung entspricht ihre sichtbare Vermittlung. Die sichtbare Vermittlung aber setzt eine sichtbare Institution voraus.

Wie die objektive Erlösungstat in sichtbaren Vorgängen erfolgte, so ist nach katholischer Auffassung bei der subjektiven Erlösung des Einzelnen die Gnade an sinnliche und wirkräftige Symbole geknüpft, die den geheimnisvollen Vorgang der Begnadigung veranschaulichen, die die unmittelbare Berührung mit der Gottheit zum Ausdruck bringen und sie bewirken. Die sichtbaren Gnadenmittel verweisen aber auf eine sichtbare Institution, der die Vollmacht zur Gnadenspendung anvertraut ist, und haben diese zur Voraussetzung⁶¹.

Das apostolische Amt konkretisiert das Inkarnationsprinzip in der Kirche, sofern sich die Kirche als aus Göttlichem und Menschlichem zusammengesetzt versteht, wie es in der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils heißt⁶².

Das Verhältnis der beiden Stände in der Kirche, das Verhältnis von Priestern und Laien, kann nicht pragmatisch als etwas bloß geschichtlich Gewordenes interpretiert werden, erst recht nicht als Ergebnis der Unterdrückung, der Ausbeutung der Laien durch die Amtsträger oder als Ergebnis angemaßter Herrschaft, wie es der frühere brasilianische Franziskanerpater Leonardo Boff (* 1938) darstellt, der sich als Befreiungstheologe einen Namen gemacht hat⁶³. Er versteht das in der Kirche bestehende Verhältnis von Priestern und Laien als das Relikt eines noch nicht ganz überwundenen Unterdrückungsverhältnisses, weshalb er in Anlehnung an die marxistische Idee des Klassenkampfes eine Expropriation der Expropriateure erreichen will, in der die Laien den Priestern das Sakramenten – Monopol entreißen sollen.

Die Autorität des Amtes in der Kirche darf nicht pragmatisch verstanden werden, da sie in seinshaften Gegebenheiten ruht, die freilich übernatürlicher Art sind, weshalb diese Autorität in ihrem Wesen unveränderbar ist.

Es wäre abwegig, das hierarchische Konzept der Kirche durch ein emanzipatorisches ersetzen zu wollen, weil man sich damit vom Glauben der Kirche entfernen und die Verbindlichkeit der göttlichen Offenbarung leugnen würde. Zwar kann man

auch vernünftige Gründe angeben für das hierarchische Konzept der Kirche, letzten Endes ist es aber nicht rational deduzierbar, da es in einer positiven Anordnung Gottes bzw. in der Heilsgeschichte gründet, die Gott so und nicht anders gewollt hat.

Entgegen einer in der Gegenwart immer wieder von den Theologen geäußerten Meinung ist das apostolische Amt der Kirche und seine Gegenwart im dreigestuften Ordo der Kirche glaubensverbindlich. Es begründet die hierarchische Struktur der Kirche, die sich von der positiven Anordnung Gottes herleitet.

Nach katholischer Auffassung unterscheiden wir das allgemeine Priestertum und das Amtspriestertum. In beiden Fällen handelt es sich um ein Priestertum im abgeleiteten Sinne, denn im neutestamentlichen Gottesvolk gibt es zunächst nur einen einzigen Priester, nämlich Christus, der in der Hingabe seines Lebens am Kreuz alle Opfer der Vorzeit überboten und zur Vollendung geführt hat. Es entspricht aber der inkarnatorischen Struktur der Kirche, wenn das unsichtbare Priestertum Christi sich sichtbarer Werkzeuge bedient, um in sichtbaren Gnadenzeichen den Segen des Kreuzesopfers auszuschöpfen und zu vermitteln. So war es von Anfang an. Schon in der Urkirche bediente sich die Gnade Christi, wo immer sie in die Sichtbarkeit eintrat, etwa in der Feier der Eucharistie und in der Vergebung der Sünden, bestimmter Personen als werkzeuglicher Ursachen. Diese wurden schon bald als „πρεσβύ-τεροι“, als Älteste, oder als „ἐπίσκοποι“, als Aufseher, bezeichnet. Bevollmächtigt wurden sie zu ihrem Dienst durch Handauflegung und Gebet. In ihnen sollte sich das Fortwirken Christi auf Erden manifestieren. Es ist unverkennbar, dass das sich schon in der Urkirche bildende Amtspriestertum wesenhaft auf das Priestertum Christi hingebunden ist. Diese wesenhafte Hinordnung auf das Priestertum Christi gilt jedoch von Anfang an auch für das allgemeine Priestertum, das aus der Taufe und der Firmung resultiert.

Durch das Amtspriestertum wird dokumentiert, dass nicht der Mensch, sondern Gott den Weg des Heiles bestimmt, dass die neue übernatürliche Seinsordnung nicht von unten, sondern von oben her ihre Gestalt empfängt. In dieser Hinsicht ist das allgemeine Priestertum eher rezeptiv oder responsorisch.

Beide Formen des Priestertums, das amtliche wie auch das allgemeine, haben ihr Zentrum jedoch in Christus und stellen sein Priestertum abbildlich dar. Sie sind bedingt durch eine je verschiedene Eingliederung in Christus. Im einen Fall erfolgt diese durch die Taufe und die Firmung, im anderen Fall durch den Ordo. Das bedeutet, dass die Zuordnung der beiden Formen des Priestertums zu Christus, die als eine objektive Zuordnung zu verstehen ist, jeweils verschieden ist. Sie findet ihren Ausdruck in den entsprechenden Prägemaßen, die die drei genannten Sakramente vermitteln. Wir sprechen hier von dem „character indelebilis“ oder von dem unauslöschlichen Merkmal.

Thomas von Aquin (+ 1274) erklärt: „... sacramentales characteres nihil aliud sunt quam quaedam participationes sacerdotii Christi ab ipso Christo derivatae“ – „die sakramentalen Prägemaße sind nichts anderes als gewisse Weisen der Teilnahme am Priestertum Christi, die von Christus selbst abgeleitet sind“⁶⁴.

Neben der rein persönlichen, sittlich-religiösen Bezogenheit des Christen zu Christus, wie sie im Glauben und im Leben in der Gnade ihren Ausdruck findet, gibt es noch eine außerper-

⁶⁰ Lumen Gentium, Art. 8.

⁶¹ Bernhard Poschmann, Katholische Frömmigkeit, Würzburg 1949, 55-58.

⁶² Lumen Gentium, Art. 8.

⁶³ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. Juni 1992.

⁶⁴ Thomas von Aquin, Summa Theologiae III, q. 63, a. 3.

sönliche sachliche Bezogenheit des Gläubigen zu Christus, die ihn unabhängig von seinem subjektiven Glaubens- und Gnadenleben diesem Christus für immer weihet und einverleibt. Gemeint ist hier die sakramentale Eingliederung in Christus. Durch sie wird die kultische Grundlage geschaffen, auf der sich die persönliche Gemeinschaft des Gläubigen mit Christus entfalten kann. Nicht nur im Ordo, auch in der Taufe und in der Firmung erfolgt eine solche sakramentale Eingliederung in Christus, die dauernd ist und deshalb den „character indelebilis“ aufträgt, eine objektive Bezogenheit auf Christus, der das entsprechende subjektiv persönliche Verhalten folgen muss. Eine höhere Form dieser sakramentalen Eingliederung ist dabei jedoch jene, die in den drei Stufen des Ordo erfolgt. Sie vermittelt die Fähigkeit und die Vollmacht, die Erlösungsgnaden Christi im weitesten Umfang und qualifiziert auszuteilen durch das Wort und durch das Sakrament, wobei das Wort hier bis zum einem gewissen Grad noch einmal sakramentalen Charakter hat. Die höhere Form der Eingliederung in Christus stellt aber auch höhere sittliche und religiöse Ansprüche an das Subjekt, was nicht immer genügend beachtet wird.

Die allgemeine Eingliederung in Christus, die durch die Taufe und die Firmung erfolgt, bedeutet die Eingliederung in die Heilsgemeinde und die Befähigung, an den Heilsmysterien zu partizipieren. Sie vermittelt einen eingeschränkten Kreis von priesterlichen Vollmachten und ist im Kult stärker passiv, stärker, nicht ausschließlich. Vor allem ist sie nicht so umfassend, und sie schafft keinen eigenen Stand von Dienern des Leibes Christi. Dennoch stellt auch sie bestimmte moralische und religiöse Ansprüche an das Subjekt, sofern es in seinem Verhalten das darstellen muss, was es im Heilsmysterium geworden ist.

Die persönlich sittlich-religiöse Bezogenheit zu Christus, um die es hier geht, folgt als Aufgabe aus beiden Formen der objektiven Eingliederung in Christus, sie folgt hier jedoch mit je verschiedener Dringlichkeit. In jedem Fall wird darin der Indikativ des Seins zum Imperativ des Sollens.

Im katholischen Denken unterscheidet sich das mit der Taufe und mit der Firmung verliehene Priestertum in spezifischer Weise von dem Weihepriestertum. In der Taufe wird der Mensch der profanen Welt entzogen und für den Vollzug jener Kulthandlungen geweiht, die den Status des Getauften bestimmen. Diese Weihe erfährt eine Steigerung durch die Firmung, sofern sie in ihr eine Vertiefung erhält und sofern in ihr die besondere Berufung zum Apostolat hinzukommt. Die Magna Charta des allgemeinen Priestertums findet sich im ersten Petrusbrief, wenn es da heißt: „Ihr aber seid ein auserlesenes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Volk, dazu bestimmt, dass es ihm zu Eigen sei. Ihr sollt die Wundertaten dessen verkünden, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat ...“⁶⁵.

Das allgemeine Priestertum begründet die solidarische Gemeinschaft aller im Beten, im Glauben und im Lieben, es weihet für den Vollzug der allgemeinen Kulthandlungen sowie für die Verwirklichung der apostolischen Berufung im Alltag. Es tritt vor allem hervor in der Feier der Liturgie, die sich nach außen hin nicht anders darstellt denn als Gebets- und Glaubensge-

meinschaft⁶⁶. Die Gemeinschaft des Betens und Glaubens vollendet sich indessen in der Gemeinschaft der Liebe, die in der übernatürlichen Blutsverwandtschaft gipfelt, die bedingt ist durch das Haupt der Kirche. Sie meint vor allem das Verantwortungsgefühl aller füreinander und den treuen Dienst am jeweils anderen. Nichts ist dem Leib Christi wesensfremder, nichts verkehrt sein eigentliches Wesen mehr als die mangelnde solidarische Liebe. Wo diese nicht herrscht, da fehlt das spezifische Schwergewicht des christlichen Wesens. Das Dogma, der Kult, die Verfassung und das Recht, das Lehramt, das Priesteramt und das Hirtenamt der Kirche, all das kommt nur dann zu seiner eigentlichen Bestimmung, wenn es ein Wachstum in der Liebe bewirkt⁶⁷.

Das II. Vatikanische Konzil hebt hervor, dass die beiden Stände in der Kirche „*iuris divini*“, göttlichen Rechtes, sind, und betont nachdrücklich die gemeinsame Würde dieser Stände, bedingt durch den gleichen Glauben und die gleiche Berufung zur Heiligkeit⁶⁸. Es stellt fest: „Wenn auch einige nach dem Willen Christi als Lehrer, als Ausspender der Geheimnisse Christi und als Hirten für die anderen eingesetzt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“⁶⁹. Also gleich ist die Würde, die aus der Taufe und der Firmung resultiert, verschieden sind die Dienste. Und grundlegend sind die Sakramente, die das allgemeine Priestertum begründen.

Das Dekret über das Laienapostolat beschreibt die verschiedenen Aufgaben der beiden Stände in folgender Weise: „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus die Aufgabe übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi Anteil erhalten haben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Teil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. So soll ihr Tun in dieser Ordnung offen Zeugnis ablegen für Christus und dem Heil der Menschen dienen. Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt, nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“⁷⁰.

Die einen lehren, heiligen und leiten, die anderen partizipieren daran und dienen der Evangelisierung und der Heiligung der Welt sowie der Durchdringung und der Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums. Den Laien obliegt es, das Reich Gottes in der Verwaltung der zeitlichen Dinge zu suchen. Indem sie da ihre Aufgaben im Geist des Evangeliums erfüllen, heiligen sie die Welt analog dem Sauerteig, der den Teig, mit dem er vermischt wird, durchsäu-

⁶⁶ Ebd., 144-148.

⁶⁷ Vgl. ebd., 155f.

⁶⁸ Lumen Gentium, Art. 32.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Apostolicam Actuositatem, Art. 2.

⁶⁵ 1 Petr 2, 9 ff; vgl. auch Karl Adam, Das Wesen des Katholizismus, Düsseldorf 1949 (1924), 140-144.

ert, und stehen so im Dienst ihrer persönlichen Heiligkeit. Auf diese Weise finden sie selber, was sie der Welt und den Menschen bringen. Während die Amtsträger der äußeren Struktur, der Statik des mystischen Leibes Christi dienen, dienen die Laien seiner inneren Dynamik und seiner inneren Entfaltung. Dabei ist es eine entscheidende Aufgabe der Amtsträger, die Dienste der Laien zu fördern und voranzutreiben.

Es ist hier zu beachten, dass die Heiligen im Vergleich mit den Amtsträgern die größere Bedeutung haben für die Kirche, da die Heiligkeit das eigentliche Ziel auch der apostolischen Vollmacht ist. Alle sollen heilig werden nach dem Willen Gottes. Als Repräsentant Christi muss der Amtsträger jedoch in erhöhtem Maß bemüht sein, sein Leben dem Leben Christi anzugleichen und die Heiligkeit, der er in seinem Amt dienen soll, für seine Person zu verwirklichen.

Hier gilt die wichtige Unterscheidung zwischen der objektiven Berufung und ihrer subjektiven Entsprechung. Das Werkzeug, das nicht bemüht ist, das subjektiv zu werden, was es objektiv ist, zählt vor Gott weniger als das letzte Glied des Gottesvolkes, das sich im Rahmen seiner Möglichkeiten ehrlich und aufrichtig bemüht, mit der Gnade Gottes das Heil zu erlangen. Das Instrument, das nicht bestrebt ist, seiner Berufung zu entsprechen – freilich mit der Gnade Gottes –, wird zum einen zu einem Ärgernis des Gottesvolkes und verliert zum anderen das Heil, in dessen Dienst es steht⁷¹. Augustinus (+ 430) spricht mit Nachdruck von der „sarcina responsabilitas praepositorum in ecclesia“, von der „Last der Verantwortung der Vorsteher in der Kirche“⁷², und bezeugt damit seine persönliche existentielle Erfahrung.

Aus dem Gesagten darf man nun nicht folgern, dass die Aufgaben, die den Einzelnen in der Kirche zukommen, allesamt auf einer Ebene liegen. Sind auch alle Organe des menschlichen Leibes wichtig für das Ganze, so gibt es doch, wenn wir sie miteinander vergleichen, eine Rangordnung unter ihnen, gibt es doch Organe, auf die man unter Umständen verzichten kann, und solche, die für den Organismus lebensnotwendig sind. So hat etwa der Geist des Menschen einen höheren Rang als sein Fuß. Auch bei den Sinnesorganen gibt es eine Rangordnung, bedingt durch deren größere oder geringere Subtilität. So ist etwa das Gehör subtiler als das Sehvermögen des Menschen. Entsprechendes gilt auch für den mystischen Leib Christi.

Man vertritt ein Zerrbild des Katholischen, wenn man die Kirche mit den Amtsträgern, mit dem Papst und den Bischöfen, identifiziert oder gar von einer „Amtskirche“ spricht, die man dann ausdrücklich oder unausgesprochen einer Kirche der Gläubigen gegenüberstellt. Zwar gibt es keine Kirche ohne die Amtsträger, aber es gibt sie auch nicht ohne die Gläubigen, die nicht Amtsträger sind. Der Amtsträger hat sein Amt nicht für sich, sondern für die anderen. Zudem ist auch er zunächst einmal ein Gläubiger und als solcher im Hinblick auf sein persönliches Heil auf die Amtsträger der Kirche angewiesen, in denen Christus präsent bleibt und in denen diese Präsenz immerfort aktualisiert wird. Amtsträger ist man nicht primär, sondern se-

kundär. Augustinus (+ 430) erklärt: „Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof“⁷³.

Der Begriff „Amtskirche“, ein theologischer Unbegriff, ist demagogisch. Teilweise ist er zum Kampfruf einer Theologie geworden, die sich ihrer Würde und ihrer Verantwortung nicht mehr bewusst ist.

Alle Gewalt oder besser alle Vollmacht wird in der Kirche im Namen Christi ausgeübt. Christus ist es, der in seiner Kirche und durch sie das Heil der Menschen wirkt. Die Kirche baut sich nicht von unten nach oben auf, sondern von oben nach unten. Jede Art von Volkssouveränität ist ihr fremd. Daher kann ihre Verfassung nicht demokratisch sein. Als Institution sui generis kann die Kirche grundsätzlich nicht mit den Staatsformen verglichen werden. Sie kann demokratische Elemente übernehmen, solche gab es auch zu allen Zeiten in ihr, aber die ihr vorgegebene Struktur ist irreversibel vertikal. Diese Gegebenheit bringt der Kirchenschriftsteller Tertullian (+ nach 220) prägnant zum Ausdruck, wenn er in seiner Schrift „De praescriptione haereticorum“ feststellt: „... Ecclesia ab apostolis, apostoli a Christo, Christus a Deo“ – „die Kirche ist von den Aposteln, die Apostel sind von Christus, und Christus ist von Gott“⁷⁴. Das heißt: Die Kirche steht in der Autorität der Apostel, die Apostel stehen in der Autorität Christi, und Christus steht in der Autorität Gottes. Diese Wirklichkeit findet einen adäquaten Ausdruck in dem Terminus „Hierarchie“, der hier soviel bedeutet wie heiliger Anfang.

Das Amt kann in der Kirche Christi nur richtig verstanden werden, wenn man es als Stellvertretung versteht. In der Kirche bedarf es von daher keiner demokratischen Kontrollorgane. Was sie trägt, ist das Vertrauen auf die ethische und religiöse Verantwortung der Amtsträger.

Das Prinzip der Stellvertretung und der die Stellvertretung begründenden Sendung ist bereits im Neuen Testament grundgelegt. Es hat jedoch tiefe Wurzeln im Alten Testament. Im Neuen Testament findet es einen sprechenden Ausdruck in dem zentralen Terminus „Apostel“. Im Blick auf die Apostel sagt Christus: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat“⁷⁵. Die Apostel bestellten da, wo sie neue Gemeinden gründeten, Gemeindeleiter, die an ihre Stellen treten sollten, das taten sie im Zeichen der Handauflegung. Nicht selten waren es die Erstbekehrten, die sie so zu Vorstehern einsetzten. Ihnen oblag es, anstelle der Apostel, der ersten Missionare, die Herde Gottes zu weiden, wie es im ersten Petrusbrief heißt⁷⁶. Die Einsetzung von Stellvertretern durch die Apostel wird mit Nachdruck durch die Pastoralbriefe bezeugt⁷⁷. Von ihr erfahren wir aber auch in anderen Schriften des Neuen Testaments.

Zu keiner Zeit waren die Gemeinden die Träger oder das Subjekt der apostolischen Vollmacht, immer waren es die von den Aposteln eingesetzten Vorsteher, die auch Presbyter (Äl-

⁷¹ Vgl. Augustinus, Enarrationes in Psalmos, 126, 2: „Darum ist der Platz der Bischöfe erhöht ... und über diesen erhöhten Platz wird eine gefährliche Rechenschaft gefordert ...“.

⁷² Augustinus, Sermo 46, 1f.

⁷³ „Wo mich schreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil“ (Augustinus, Sermo 340, 1).

⁷⁴ Tertullian, De praescriptione haereticorum, 37.

⁷⁵ Lk 10; 16; Mt 10, 40.

⁷⁶ 1 Petr 5, 2.

⁷⁷ Tit 1, 5; 1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6; Apg 20, 28.

teste) oder Episkopen (Aufseher) genannt wurden. Sie traten an die Stelle der Apostel, gründeten neue Gemeinden sammelten die neu entstehenden Gemeinden um sich und gaben die Vollmacht, die sie empfangen hatten, an sie weiter, das aber taten sie wiederum im Zeichen der Handauflegung. Zwar konnten die Gemeinden ihr Votum abgeben bei der Frage, wer die Sendungsgewalt oder die apostolische Vollmacht erhalten sollte. Aber die Vollmacht selber war ausschließlich eine apostolische, sie konnte allein von denen übertragen werden, die sie selber besaßen. Das bezeugt die ganze altchristliche Literatur. Besonders anschaulich wird dieser Gedanke im ersten Klemensbrief entwickelt, der etwa 10 Jahre vor dem Ende des 1. Jahrhunderts entstanden ist.

Die apostolische Vollmacht, die bis heute in der Kirche Christi von Bischof zu Bischof weitergegeben wird, ist in ihrem innersten Wesen nichts anderes als die messianische Vollmacht Jesu, wie auch das Apostelsein nicht anders zu verstehen ist denn als messianisches Vikariat. Das heißt: In der apostolischen Sukzession bleibt die Vollmacht Jesu in der Kirche gegenwärtig. Deshalb ist Christus die „causa principalis“ aller kirchlichen Tätigkeiten, deshalb kann der Amtsträger in der Kirche immer nur die „causa instrumentalis“ sein für das Wirken Christi. Das menschliche Ich, das Persönliche, die Individualität des Amtsträgers tritt darum zurück. Sie muss darum zurücktreten, wenn der Amtsträger die Liturgie feiert und die Sakramente spendet. „Das Amt ist wesentlich ‚ministerium Christi‘, das heißt: ein Dienst, der allein im Namen und Auftrag Christi vollzogen wird und ausschließlich von der Autorität Christi her seine Bedeutung hat“⁷⁸.

Der Amtsbegriff der Kirche ist die Konsequenz ihrer Grundüberzeugung, dass sie innerlich von Christus durchwirkt ist. Im Amtsbegriff wird deutlich, dass es in der Kirche im Grunde nur eine einzige Autorität gibt, nämlich die Autorität dessen, den die Kirche wesenhaft darstellt. Dieses Amtsverständnis sichert dem Christen die Freiheit und bewahrt den Gläubigen vor der Tyrannis menschlicher Willkür. In dieser Perspektive schützt und garantiert das Amt letzten Endes den unmittelbaren Kontakt und den unmittelbaren Lebensaustausch zwischen dem Haupt und den Gliedern der Kirche. Hier gilt das, was bereits im Zusammenhang mit dem „opus operatum“ der Sakramente gesagt wurde. Wie die Sakramente objektiv sind, so ist es auch das Amt, sowohl in seiner Entstehung als auch in seinem Werden und in seinem Wirken. Dementsprechend muss es auch ausgeübt werden. In seinem innersten Wesen ist es Stellvertretung, weil es seine Vollmacht und seine Bedeutung allein durch Christus erhält. Diesen Gedanken unterstreicht das Nachtragskapitel des Johannes-Evangeliums, das 21. Kapitel, wenn der Auferstandene dem Petrus dort den Auftrag erteilt: „Weide *meine* Lämmer, weide *meine* Schafe!“ Petrus soll nicht seine eigenen Schafe weiden, sondern die Schafe Christi. Seine Hirtengewalt ist eine Gewalt an Christi Statt. Das gilt für alle Amtsträger in der Kirche.

Das Bewusstsein, im Namen Christi und in seiner Kraft zu lehren und zu entscheiden, ist besonders stark bei Paulus. Demgemäß schreibt Augustinus (+ 430): „Christus est, qui docet. Cathedram in caelo habet ... schola ipsius in terra est et schola

ipsius Corpus ipsius est. Caput docet membra sua, lingua loquitur pedibus suis. Christus est, qui docet: audiamus, timeamus, faciamus“ – „Christus ist es, der lehrt. Seine Lehrkanzel hat er im Himmel, seine Schüler hat er auf der Erde und seine Schüler sind sein mystischer Leib. Das Haupt belehrt seine Glieder, die Zunge spricht zu den Füßen ihres Leibes. Christus ist es, der lehrt: hören wir, fürchten wir und handeln wir“⁷⁹.

Das katholische Amtsverständnis gebietet es, streng zu unterscheiden zwischen der Person und dem Amt. Diese Unterscheidung, die uns im Allgemeinen schwer fällt, ist letztlich wiederum ein Ausdruck der Objektivität, die das A und O der katholischen Welt- und Glaubenssicht ist.

Sie erhält eine besondere Relevanz angesichts des liturgischen Gepräges, mit dem man den Amtsträger in der Kirche, speziell auch den Papst, umgibt, angesichts der Pracht, des Aufwandes und der Fülle der Zeremonien, die den feierlichen Gottesdienst der Kirche prägen. Es wäre nicht angemessen, würde man hier geringschätzig von einem Relikt des byzantinischen und des römischen Hofzeremoniells sprechen oder von einer anachronistischen Überhöhung der Amtsträger selber. Es geht hier nicht um die Person, sondern um das Amt. Der äußere Glanz, in dem sich die Kirche darstellt in ihren Amtsträgern, ist ein Ausdruck der dankbaren Freude des Volkes Gottes angesichts der gnädigen Zuwendung Gottes zu den Menschen, wie sie in der Kirche Gestalt angenommen hat, die sich seit eh und je als das Abbild des himmlischen Jerusalem verstanden hat. Es ist der mystische Leib Christi, der hier geehrt wird, das innerste Geheimnis der Kirche⁸⁰.

Hinsichtlich der Ausübung des Amtes ist das Beispiel Christi verpflichtend für den Träger des Amtes. Das kirchliche Amt muss im Geist des Dienstes versehen werden. Aus der Liebe geboren, muss es in Liebe verwaltet werden. Stets verstand man es als ein „ministerium“, als einen Dienst. Der Kirchenvater Augustinus (+ 430) beschreibt es als Diakonie der Liebe⁸¹. Papst Gregor der Große (+ 604) nannte sich „servus servorum Dei“ – „Knecht aller Knechte Gottes“. Bis heute benutzen die Päpste diese Formel als demütige Selbstbezeichnung. Idealerweise ist sie der Maßstab für alle Amtsträger in der Kirche.

Die Weise der Ausübung des kirchlichen Amtes verpflichtet seinen Träger im Gewissen, und zwar zutiefst. Er zieht sich das strenge Gericht Gottes zu, wenn er sein Amt in den Dienst der eigenen Bereicherung, der Befriedigung persönlicher Habsucht oder anderer Leidenschaften, stellt und sich so am Leibe Christi versündigt, den Leib Christi gleichsam vergewaltigt. Die rechte Ausübung des Amtes ist für ihn eine genuine Frage des Heiles⁸².

Die Forderung der selbstlosen Liebe und der Demut in der Ausübung des Amtes verbietet indessen mitnichten jede Über- und Unterordnung in der Kirche Christi, wie man bisweilen zu zeigen versucht hat. Auf das Neue Testament kann man sich da-

⁷⁹ Augustinus, De disciplina Christiana, lib. 14, cap. 15.

⁸⁰ Karl Adam, Das Wesen des Katholizismus, Düsseldorf¹²1949 (1924), 52-54.

⁸¹ Von den Amtsträgern sagt Augustinus einmal: „... praesunt, non ut praesint, sed ut prosint“ – „... sie stehen an der Spitze, nicht, damit sie an der Spitze stehen, sondern damit sie der Gemeinde zum Nutzen sind“ (Contra Faustum Manichaeum 22, 56). An einer anderen Stelle erklärt er: „... sic praest fratibus (sc. minister in Ecclesia), ut eorum servum se esse meminerit“ – „... so steht der Amtsträger der Kirche den Brüdern vor, dass er sich erinnert, dass er ihr Diener ist“ (Contra epistolam Parmeniam cap. 3, n. 3, 16).

⁸² Vgl. Fußnote 73.

⁷⁸ Karl Adam, Das Wesen des Katholizismus, Düsseldorf¹²1949 (1924), 34.

bei nicht berufen. In der Jüngergemeinde Jesu gibt es Unter- und Überordnung. Jesus stellt sich selbst über seine Jünger und fordert, dass diese sich ihm unterordnen, bezeichnet sich aber gleichzeitig als Vorbild dienender Bruderliebe. Seine überragende Würde sieht er keineswegs im Gegensatz zu seinem Bruderdienst. In seiner Jüngergemeinde redet er durchaus nicht einer allgemeinen Nivellierung das Wort, wie man zuweilen mit Berufung auf den Jüngerstreit und die Stellungnahme Jesu dazu (Mk 10, 35-44) gesagt hat, speziell in protestantischen Kreisen. Im Anschluss an diesen Streit ruft Jesus die Jünger zusammen und erklärt ihnen: „Ihr wisst, die als Herrscher der Völker gelten, knechten sie, und ihre Großen lassen sie ihre Macht fühlen. Nicht so gilt es unter euch, vielmehr wer unter euch groß werden will, der sei euer Diener und wer unter euch der Erste sein will, der sei der Knecht aller“⁸³. Jesus lehnt hier nicht jede Obrigkeit und jede Autorität innerhalb seiner Gemeinde ab, sondern nur jene Gewalt, deren Wesen Brutalität und Vergewaltigung ist. Was er hier ablehnt, das ist die rücksichtslose Gewaltherrschaft, wie sie von den zeitgenössischen Monarchen geübt wurde. Für diese Deutung spricht die Lukas-Parallele zu dieser Stelle, an der das Markus-Logion „wer unter euch groß werden will, der sei euer Diener und wer unter euch der Erste sein will, der sei der Knecht aller“ die folgende Fassung erhält: „Der Größte unter euch soll sich halten wie der Geringste, und wer an der Spitze steht, wie der, der Dienst tut“⁸⁴. Da setzt Jesus offenbar voraus, dass es in seiner Jüngergemeinde „Größte“ geben soll und solche, die „an der Spitze stehen“⁸⁵. Die Verschiedenheit der Dienste in der Urkirche kommt in besonders eindrucksvoller Weise zum Ausdruck in der Entfaltung des Bildes vom Leibe im ersten Korintherbrief im 12. Kapitel.

Von Anfang an gehört das Amt, ontologisch qualifiziert, wesentlich zur Gemeinde Christi, seit ihren Anfängen an stellt sich die Kirche Christi mithin als hierarchisch verfasst dar. Dieses Faktum hebt Ignatius von Antiochien (+ 110) – man zählt ihn zu den apostolischen Vätern – wiederholt hervor in seinen Briefen⁸⁶. So schreibt er in seinem Brief an die Gläubigen der Gemeinde von Tralles in Kleinasien: „Wo der Bischof, da ist die Kirche, ohne ihn gibt es keine Kirche“⁸⁷. In der Perspektive der Gegenwart dürfen wir hier das Wort „Bischof“ durch den Terminus „Priester“ ersetzen, sofern die Ortskirche ihre konkrete Gestalt in der Pfarrgemeinde findet. In seinem Brief an die Magnesier schreibt der gleiche Ignatius von Antiochien: „Wie der Herr nichts tat ohne den Vater, so sollt auch ihr nichts tun ohne den Bischof und ohne die Priester“⁸⁸. Der Kirchenvater Irenäus von Lyon (+ um 202) erklärt in seiner Schrift „Adversus Haereses“: „Das wahre Wissen ist die Lehre der Apostel und der überkommene Status der Kirche in der ganzen Welt und die Prägung des Leibes Christi gemäß der Abfolge der Bischöfe, wodurch sie die Kirche überlieferten, wie sie an jedem Ort ist“⁸⁹. Die Zusammengehörigkeit von Gläubigen und Hirten in

der Kirche hebt auch der Kirchenvater Cyprian (+ 258) hervor, wenn er schreibt: „Jene sind die Kirche, das Volk Gottes, das mit dem Priester verbunden ist, und die Herde, die ihrem Hirten anhängt; von daher musst du wissen, dass der Bischof in der Kirche und dass die Kirche im Bischof ist“⁹⁰.

Die hierarchische Struktur der Kirche Christi findet indessen nicht den Beifall der reformatorischen Christen. Martin Luther (+ 1546) weist sie schroff zurück und hält sie für einen perfiden Abfall vom Evangelium. Und er erklärt, alle seien Priester und Laien. In seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ von 1520 schreibt er: „Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer ... und doch alle gleich geweihte Priester und Bischöfe“⁹¹, und stellt fest: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeden ziemt, solches Amt tatsächlich auszuüben ..., denn was allen gemeinsam ist, kann niemand ohne den Willen und Befehl der Gemeinde Willen an sich nehmen“⁹². Aus seiner einseitigen Hervorhebung des allgemeinen Priestertums folgert Luther die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit auch im Bereich der Kirche. So bemerkt er in der soeben zitierten Schrift: „Weil denn nun die weltliche Gewalt – gleichermaßen wie wir – getauft ist und denselben Glauben und dasselbe Evangelium hat, so müssen wir sie Priester und Bischöfe sein lassen und ihr Amt als ein Amt zählen, das der christlichen Gemeinde gehört und nützlich ist ..., die weil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper der Christenheit, niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe oder Priester, Mönche, Nonnen oder was es ist“⁹³. Als Luther die Habgier des Adels hinsichtlich der frei werdenden Stiftungen und Klöster und hinsichtlich des Kirchengutes erkannte, wandte er sich von 1525 an immer mehr an seinen Landesherrn. Der Kurfürst sollte nun die Rolle eines „Notbischofs“ übernehmen. Aber es erging ihm hier wie dem Zauberlehrling in der gleichnamigen Ballade von Johann Wolfgang von Goethe. Die Geister, die er gerufen hatte, wurde er nicht mehr los. Jahrhunderte hindurch wurde nun aus der Freiheit des Christen und dem Priestertum aller Gläubigen die Bevormundung durch die weltliche Obrigkeit, was schwerwiegende Folgen hatte für die Entchristlichung weiter Teile des neugläubigen Bürgertums und vor allem auch der Arbeiterschaft. Denn der Widerspruch gegen die bestehende Ordnung und gegen die weltliche Gewalt führte schon bald zur Entfremdung von der Kirche, die allzu sehr in diese Ordnung verwoben war⁹⁴.

Auch Johannes Calvin (+ 1564) verwarf das Amt in der Kirche, die bestehenden Ämter, mehr noch als Luther es getan hatte. In seinem pragmatischen Kirchenverständnis setzte er je-

⁸³ Mk 10, 42-44.

⁸⁴ Lk, 22, 24-26.

⁸⁵ Vgl. Karl Adam, Das Wesen des Katholizismus, Düsseldorf ¹²1949 (1924), 54f.

⁸⁶ Ignatius von Antiochien, Ad Trallianos 2; ders., Ad Smyrnaos, 8.

⁸⁷ Ders., Ad Trallianos, 3.

⁸⁸ Ders., Ad Magnesios, 4.

⁸⁹ „Agnitio vera est Apostolorum doctrina et antiquus ecclesiae status in universo mundo et character corporis Christi secundum successiones episcopo-

rum, quibus illi eam, quae in unoquoque loco est, ecclesiam tradiderunt“ (Irenäus von Lyon, Adversus Haereses, IV, 33, 8).

⁹⁰ „Illi sunt ecclesia, plebs sacerdoti adunata et pastori suo grex adhaerens; unde scire debes, episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo (Cyprian, Ep. 59 ad Florentinos).

⁹¹ Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation (1520), Weimarer Ausgabe 6, S. 409, 5ff.

⁹² Ebd., S. 408, 11ff.

⁹³ Ebd., S. 408, 8ff und 409, 16f.

⁹⁴ Uta Ranke-Heinemann, Der Protestantismus, Wesen und Werden, Essen ²1965, 79 bzw. 74-79.

doch neue Ämter an ihre Stelle⁹⁵. Trotz der stärkeren Betonung der Ämter im reformierten Protestantismus und trotz der stärkeren Hervorhebung des Ordnungs- und Einheitsgefüges der Kirche, begegnen uns im reformierten Protestantismus ein noch stärkeres Misstrauen gegenüber dem katholischen Amtsverständnis und seinen ontologischen Wurzeln und eine betontere Abneigung gegen die katholische Kirche, sofern sie hierarchisch aufgebaut und geordnet ist, als im lutherischen Protestantismus. Hier ist die innere Distanz zur katholischen Kirche bei den Calvinern merklich größer als bei den Lutheranern. Anders ausgedrückt: Bei den Lutheranern ist der antirömische Affekt bei weitem nicht so groß wie bei den Calvinern, obwohl sie die Amtsstruktur der Kirche stärker vernachlässigen als die die Calviner. Der Grund dafür ist der: Im Luthertum steht die Furcht vor der Menschenvergötzung weit weniger im Vordergrund als bei den Calvinern. Das zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Lutheraner neuerdings die Bezeichnung „Bischof“ verwenden, was bei den Reformierten nicht denkbar wäre. Daher kann man vielleicht sagen, dass das Luthertum trotz seines – aus katholischer Sicht – falschen Amtsbegriffs oder trotz seines falschen Amtsverständnisses ein richtiges *Amtsgefühl* hat, wenigstens in Ansätzen⁹⁶. Während Luther in der Ablehnung des Amtes und der Hierarchie stärker bestimmt war von der Sorge um die Materialisierung der Gnade, um das Verfügen des Menschen über Gott und um die Fesselung des freien göttlichen Geistes an menschliche Institutionen, war Calvin in seinem Protest gegen das Amtsverständnis der Kirche, der Mutterkirche, vor allem von der Sorge um die Vergötzung des Menschen bestimmt⁹⁷.

Einig sind sich Calvin und Luther und alle Reformatoren jedoch darin, dass sie das Amt nicht ontologisch, sondern funktional verstehen, dass es für sie von daher keine echte Unter- und Überordnung in der Gemeinde Jesu geben kann und dass es die Gemeinde ist, die das Amt verleiht, die es deshalb auch wieder entziehen kann. Das Amtsverständnis der Reformatoren – der Lutheraner wie der Calviner – lässt sich demnach in drei Sätzen zusammenfassen: 1. Alle Christen sind gleich, es gibt keine wirkliche Über- und Unterordnung durch das Amt. 2. Nur um der Ordnung willen überträgt die Gemeinde das Amt an Einzelne, es überträgt damit an den Einzelnen das, was allen zukommt, weshalb das Amt immer nur als eine Funktion verstanden werden darf. 3. Das auf diese Weise übertragene Amt haftet nicht an der Person und kann ihr jederzeit wieder entzogen werden, und zwar durch die Gemeinde, die es übertragen hat.

Diese Auffassung hat jedoch keinerlei Anhalt im Neuen Testament. Klar widerspricht sie der Lehre des Epheserbriefes, aber auch des 1. Korintherbriefes. Im Epheserbrief heißt es, dass die Einheit der Kirche durch die Verschiedenheit der Ämter nicht gefährdet, sondern durch sie erst verwirklicht wird⁹⁸, dass die Stufung der Ämter nicht die Einheit erschwert, sondern ihr dient⁹⁹, dass die Amtsgnade nicht allen in gleichem Maße zugeteilt wurde und dass der erhöhte Christus selbst das Maß der Amtsgnade bestimmt hat, dass also er die Stufe bestimmt hat, auf der einer in seinem Dienst innerhalb der Kirche steht¹⁰⁰.

Unmissverständlich ist hier die Rede von den Trägern bestimmter Ämter. Dabei wird eindeutig ein Unterschied gemacht zwischen den Gliedern der Kirche im Allgemeinen und den Trägern der Amtsgnade. Unter den Letzteren gibt es dann wiederum Abstufungen. Der leitende Gedanke ist im Epheserbrief der, dass die Ämter und ihre hierarchische Verschiedenheit auf Christus zurückgehen, dass Christus es ist, der den Einzelnen die Amtsgnade zugeteilt hat, und zwar in verschiedenem Maße¹⁰¹, sofern er die einen zu Aposteln machte, die anderen zu Propheten, wieder andere zu Glaubensboten, zu Hirten und zu Lehrern¹⁰². Schon diese wenigen Aussagen zeigen, dass sich eine reine Geistkirche nicht auf Christus berufen kann. Ähnliche Gedanken werden auch im 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes entfaltet.

Im Epheserbrief wird uns überdies klar gemacht, dass das Amt um der Gläubigen willen da ist¹⁰³, um des Aufbaus des Leibes Christi willen¹⁰⁴.

Nach der Lehre des Neuen Testaments gibt es letztlich deshalb Amtsträger in der Kirche, weil gemäß der Heilsordnung im Geheimnis der Inkarnation Irdisches zum Träger von Göttlichem geworden ist und weil demgemäß nach dem Willen Gottes das Heil dazu bestimmt ist, die ganze sichtbare Welt zu ergreifen. Im Amt soll das Heil objektiviert werden, soll es objektive Gestalt erhalten. Durch die Objektivität des Amtes wird das Heil objektiviert und soll es objektiviert werden.

Die alltägliche Erfahrung zeigt, dass da, wo es kein Amt in diesem Sinne gibt, wo also das Charisma an die Stelle des Amtes tritt, jene Menschenvergötzung und jener Personenkult, denen man durch die Relativierung und durch die Funktionalisierung des Amtes entgehen will, erst recht um sich greifen. Gerade in den charismatischen Gemeinschaften nimmt der Kult einzelner Personen nicht selten groteske Formen an. Wo das Amt beargwöhnt wird als Menschenvergötzung, da greift die Menschenvergötzung erst recht um sich. Demnach wird mit dem Verzicht auf das Amt die Ehre Christi und Gottes erst recht in Frage gestellt.

Zudem ist – auch das bezeugt uns die alltägliche Erfahrung – die Freiheit des Einzelnen in einer charismatischen Kirche oder in einer solchen, die das Amt nur als Funktion kennt, im Grunde weit weniger gut aufgehoben als in einer hierarchischen, die vom Amt geprägt ist. Das zeigt uns der Weg der Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, das zeigen uns heute aber auch manche Entwicklungen innerhalb der katholischen Kirche. Mit dem Zurücktreten des Objektiven und dem Hervortreten des Subjektiven steigt das Ansehen einzelner Funktionäre und der Charismatiker.

Infolge der Ablehnung des Amtes hat sich bei den Reformatoren der Schwerpunkt von den Amtsträgern auf die Prediger und auf die Professoren verlagert. Heute gilt das allerdings weithin auch für die katholische Kirche. Es zeigt sich indessen – nüchtern betrachtet –, dass das reformatorische Anliegen der Freiheit des Menschen vom Menschen und der Bindung des Gläubigen an Christus eher in einer hierarchischen Kirche erreicht wird und gewahrt bleibt als in einer charismatischen, dass dieses Anliegen in einer hierarchischen Kirche zumindest besser gewahrt bleibt als

⁹⁵ Ebd., 83.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd., 75f.

⁹⁸ Eph 4, 1-16.

⁹⁹ Eph 4, 7-16.

¹⁰⁰ Eph 4, 7.

¹⁰¹ Eph 4, 8-10.

¹⁰² Eph 5, 11.

¹⁰³ Eph 4, 12.

¹⁰⁴ Eph 4, 6.

in einer charismatischen oder dort, wo das besondere Priestertum durch das allgemeine Priestertum ersetzt worden ist.

Ein Lehramt der Amtsträger dürfte sich nicht so leicht als Willkür und Knechtung der Gläubigen erweisen wie ein Lehramt der Professoren. Zudem dürfte das Erstere auch angenehmer sein für den Gläubigen als das Letztere.

In ökumenischen Kreisen hat man neuerdings des Öfteren erklärt, die protestantische Sicht des Amtes sei nur ein Protest gegen den äußeren Verfall des kirchlichen Amtes zur Zeit der Reformation gewesen, Luther sei nicht gegen das Amt als solches gewesen, er sei nur gegen die konkrete Ausübung des Amtes in der Kirche gewesen. Dass dem nicht so ist, geht daraus hervor, dass die Reformatoren auch dann nicht von ihrem Protest gegen das Amt abließen, als die Mutterkirche im Gefolge des Konzils von Trient zu einer echten inneren und äußeren Reform gekommen war und sich das kirchliche Amt sichtlich regenerierte. Demnach sind die geschichtlichen Verfallserscheinungen der Kirche für die Reformatoren der Anlass für die Realisierung einer anderen Konzeption von Kirche gewesen. Diese konnte sich dann umso leichter ausbreiten, als durch die Missstände in der Mutterkirche das Misstrauen gegen sie und ihre Amtsträger ins Unermessliche gewachsen war. Die Ablehnung des Amtes durch die Reformatoren zeigt ein grundlegend neues Verständnis von Kirche an. Mit ihr wird aus dem Bemühen um eine Reform die Reformation.

Zunächst erklärt sich die negative Wertung des Amtes durch die Reformatoren aus dem erschreckenden spätmittelalterlichen Zustand des Amtes oder der kirchlichen Ämter¹⁰⁵. Das ist keine Frage.

¹⁰⁵ Uta Ranke-Heinemann, *Der Protestantismus, Wesen und Werden*, Essen ²1965, 74.

¹⁰⁶ Calvin, *Institutio christianae religionis*, Buch IV, Kapitel 5, Abschnitt 1.

¹⁰⁷ Ebd., Kapitel 7, Abschnitt 29.

¹⁰⁸ Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Serie, Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Gotha 1893ff, Bd. 3, S. 391 ff. Zitiert nach: *Catholica* 15, 1961, 90f. Diese Zustandsbeschreibung scheint in gewisser Weise auch für die gegenwärtige Kirche zu gelten. Damals waren die Missstände oben und unten, heute sind sie mehr unten, aber dabei umso ärger. So kommt es, wenn der Glaube schwach und das Salz schal wird, wenn die Kirche innerlich erstarrt und veräußerlicht.

Mit Recht empört sich Calvin, wenn er in seiner „*Institutio christianae religionis*“ schreibt: „Das weitaus Widersinnigste ist aber dies, dass man Knaben von kaum zehn Jahren mit Bewilligung des Papstes zu Bischöfen gemacht hat“¹⁰⁶ und: „Selbst wenn Rom einst das Haupt der Kirchen gewesen sein mag, so ist es doch heute nicht wert, zu ihrem kleinsten Zehen gerechnet zu werden“¹⁰⁷.

Allein, der skandalöse Zustand der Kirche wurde auch in der Mutterkirche und auch in Rom registriert, schon lange vor dem Tridentium. Bereits Papst Hadrian VI. (1522-1523) sah sich veranlasst, den Nuntius Chieregati im Jahre 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg ein umfassendes Schuldbekenntnis ablegen zu lassen, wenn er ihm erklärte: „Du sollst (dort) sagen, dass Wir unumwunden anerkennen, dass Gott diese Verfolgung der Kirche zugelassen hat wegen der Sünden der Menschen und vornehmlich der Priester und Prälaten; denn es ist sicher, dass der Arm Gottes nicht verkürzt ist, dass er uns retten könnte, dass aber die Sünde uns von ihm getrennt hat und ihn hindert, uns zu hören. Die Schrift lehrt uns, dass die Fehler des Volkes ihre Quellen in den Fehlern des Klerus haben ... Wir wissen, dass sogar auf dem Heiligen Stuhl seit einer Reihe von Jahren viele Gräueltaten begangen worden sind, so dass alles zum Ärgernis geworden ist. Darum braucht man sich nicht (darüber) zu wundern, dass die Krankheit vom Haupt zu den Gliedern übergegangen ist. Wir alle, Prälaten und Geistliche, haben uns von den Wegen der Gerechtigkeit abgekehrt. Darum müssen wir Gott die Ehre geben und uns vor ihm verdemütigen; jeder von uns muss prüfen, worin er gefallen ist. Folglich kannst du in Unserem Namen versprechen, dass Wir unsere Mühe daran wenden (wollen), die römische Kirche zu verbessern, von der vielleicht alles Übel gekommen ist. Von ihr wird die Heilung ausgehen, wie auch von ihr die Krankheit gekommen ist ...“¹⁰⁸.

Die Zustände waren verheerend und der Protest war wohl begründet. Aber aus dem Protest gegen das konkrete Amt wurde dann ein Protest gegen das Amt überhaupt. Mit der Ablehnung des „*abusus*“, des Missbrauchs, verband sich nun die Ablehnung auch des „*usus*“, des guten Gebrauchs. Damit aber war die Einheit der abendländischen Christenheit dahin.

*Prof. Dr. Joseph Schumacher
Merianstr. 21
79104 Freiburg i. Br.*

MATTHIAS VONARBURG

Der Status des Leichnams aus der Sicht des Aquinaten¹

Eine Replik zu Wittwer (Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1/2008)

Dass die Konfrontation mit Toten den Menschen nicht nur ihre eigene Endlichkeit drastisch vor Augen führt, sondern auch danach fragt, wie man ihnen zu begegnen hat, ist Gegenstand der Fragestellung nach dem moralischen Status des Leichnams. Wenn die Zeitschrift *Information Philosophie* 2/2008 (S. 139) schreibt, dass das Leitthema der Deutschen Zeitschrift für Philosophie 1/2008 „Der Status des menschlichen Leichnams“ sei, dann verunsichert schon die Wahl des Titels. Wozu diese

Tautologie? Denn wenn von einem Leichnam gesprochen wird, so handelt es sich dabei im Unterschied zum Kadaver immer schon um den toten Körper eines verstorbenen Menschen. Doch welche Rechte sollen, bzw. können diesem Leichnam zugesprochen werden? Den Aufsatz *Der Leichnam aus der Sicht der Philosophie* beschließt Héctor Wittwer mit der Alternative, dass es a) im Falle, dass Leichen keine Menschen, sondern Sachen seien, ihnen gegenüber keine moralische Pflichten bestän-

den und b) falls Menschen und Leichname als substantiell identisch aufgefasst würden, sich gewisse Pflichten gegenüber Leichen begründen ließen (S. 116f). Wittwer selbst versucht Letzteres zu begründen. Im genannten Aufsatz weist er darauf hin, dass der Leichnam als Thema der Philosophie „von wenigen Ausnahmen abgesehen“ erst im 20. Jahrhundert entdeckt wurde. Vordem beschäftigte man sich eher mit der Frage nach der Unsterblichkeit der Seele (98). Das mag zutreffen. Was aber erstaunt ist die Tatsache, dass der Ansatz von Thomas von Aquin von Wittwer mit keinem Wort erwähnt wird. Gerade dieser Ansatz stünde paradigmatisch dafür, dass obwohl die Unsterblichkeit der Seele bevorzugter Gegenstand philosophischer Reflexion war, die Frage nach dem Status des Leichnams nicht außen vor gelassen wurde. Man könnte sogar die These aufstellen, dass sie nicht ignoriert werden konnte, weil sie in der ersten Fragestellung bereits implizit enthalten ist. Im Folgenden möchte ich in einem ersten Schritt auf einige Aussagen Wittwers kritisch eingehen und ihnen den Ansatz des Aquinaten gegenüberstellen. Dabei kann ich auf dessen Ansatz nur in gebotener Kürze eingehen. Doch für die hier vorliegenden Zeilen mag diese Auswahl genügen. Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Alternative vor die uns Wittwer in seinem Aufsatz stellt (s.ob.) so nicht zutrifft.

In Kapitel zwei gelingt es Wittwer die ‚Nagel-Frage‘ wie es denn sei, ein Leichnam zu sein, als Scheinproblem zu überführen. Zwar macht er darauf aufmerksam, dass immerhin „*die Frage, wie es wäre, eine vom Körper losgelöste Seele zu sein*“ (105) Sinn machen könnte. Er geht auf diese Frage allerdings nicht näher ein. Durch dieses methodische Vorgehen entscheidet er sich für einen methodischen Monismus. Denn ob es eine Seele gibt, die die Trennung von ihrem Körper überlebt und wenn ja, wie dies aussehen würde, braucht er so nicht zu beantworten. Gerade diese reduzierte Sichtweise auf den Körper bringt es aber mit sich, dass seine Verwiesenheit auf etwas anderes hin gefährdet erscheint. Weit schwerer wiegt allerdings jener Fehler, den er in der Auflistung der verschiedenen Begriffe des Todes und des Totseins begeht. Wenn er (105) schreibt, dass das Totsein nach christlichem Todesverständnis der Interimszustand sei, „*in dem sich ein Körper zwischen Tod und Auferstehung befindet*“ und der Tod „*das vorläufige Lebensende*“ sei, so trifft er den Nagel nicht ganz auf den Kopf. Nach thomasischer Lehre beispielsweise endet das Leben des Menschen nicht mit dem Tod, der als vorübergehende Trennung der Seele von ihrem Körper verstanden wird. Denn die Seele lebt weiter – wenn auch (vorerst) nicht in der ihr zgedachten Form. Weil für Thomas aber der Körper als beseelter Leib wesentlich zur menschlichen Natur gehört, bedeutet die Trennung vom Körper das vorübergehende Ende des Personseins. Der von der Geistseele verlassene Körper kann somit aber weder als Person noch als Mensch verstanden werden. Dennoch spricht Thomas davon, dass der Leichnam *aequivoce* ein Mensch sei. Somit darf mit diesem Körper nach Thomas nicht beliebig umgegangen werden. Die relevante Frage besteht nun in der Klärung der Begründung dieser Aussage. Wittwer versucht den Umgang mit dem Leichnam mit der These einer zeitlich begrenzten körperlichen Fortexistenz zu begründen (108). Prima facie gesehen mag dies durchaus Sinn machen. Bei vertiefter Auseinandersetzung wird jedoch rasch deutlich, dass er Gestalt orientiert vorgeht. Moralische Pflichten hätte man demnach nur demjenigen Leichnam gegenüber, der uns noch als jener Mensch erscheint, der er war. Auf die Überreste des durch eine Bombe verstümmelten und unkenntlich gemachten Körper trifft dies jedoch

nicht zu. Somit kann man diese Materiestücke auch nicht als Leichnam auffassen, weil das „gegliederte Ganze“ nicht mehr ausmachbar ist. Einen ganz andern Weg geht Thomas. Bekanntlich besteht der Mensch nach der Lehre des Aquinaten aus zwei unterschiedlichen Parametern: Der Geistseele und dem von ihr beseelten Körper. Dabei kommt der Geistseele eine gewisse Vorrangstellung zu. Dennoch ist der Mensch nicht die Seele, sondern konstituiert sich durch die Verbindung beider. In einem gewissen Sinne mag der Mensch durch den Tod zwar untergehen, die Unsterblichkeit der Geistseele verlangt jedoch, um ihrer Natur gemäß leben zu können, die Wiedervereinigung mit ihrem Leib. Da nach thomasischer Lehre der Leichnam allerdings nicht durch die Geistseele, sondern durch eine andere Seele beseelt ist, könnte man meinen, dass dieser Körper keine Rechte mehr hat. Dem ist allerdings nicht so, denn noch immer handelt es sich in einem gewissen Sinne um einen menschlichen Körper. Wie und aus welchen Gründen man ihm zu begegnen hat, beantwortet die Theologische Summe im Supplementum (Suppl. 71,11 resp.). Der Leichnam (und darunter versteht Thomas im Gegensatz zu Wittwer auch die unkenntlichen Überreste eines Toten) ist mit Respekt zu behandeln. Den Ansatz der Heiden, dass das Begräbnis dem Toten zur Ruhe seiner Seele erforderlich sei, weist Thomas aber vehement zurück (*quod omnino ridiculum est et absurdum*). Das Begräbnis selbst (und es steht m.E. für die Fülle der dem Leichnam zukommenden Pflichten) ist – und das ist höchst bedeutsam – nicht nur um des Toten willen eingesetzt! Die Funktionen des Begräbnisses besteht zum einen darin, dass 1. für die Verstorbenen gebetet wird und 2. für die Lebenden sowohl in a) einem Körperlichen (Vermeidung des unliebsamen Anblicks entstellter Leichen und der Ansteckung von möglichen Krankheiten) und b) in einem geistigen Sinn (Bestärkung des Glaubens an die Auferstehung).

Nach Thomas kann es dem Leichnam gegenüber somit aber moralische Pflichten geben ohne dabei gleichzeitig eine substantielle Identität annehmen zu müssen. Auch wenn der Leichnam kein Mensch im strengen Sinne ist, so hat er doch gewisse Rechte. Interessant ist am thomasischen Ansatz sicherlich, dass sich im Umgang mit dem Leichnam das Selbstverständnis des Menschen (bzw. einer Gesellschaft) ausdrückt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Pflichten den Toten gegenüber in der Normierung von Werten bestehen. So hat die Totenbestattung ihren Zweck insbesondere darin, dass eine Gesellschaft im Umgang mit ihren Toten ihre eigenen Werte ausdrückt und verfestigt. Niemals sind die Rechte des Leichnams aber um seiner selbst willen da. Zwar besteht unter normalen Umständen eine Pflicht, den Toten zu bestatten (vgl. insbes. die Antigone des Sophokles). Diese Pflicht ist allerdings nicht absolut. Dass dem so ist hat bereits Sokrates mit seinem Handeln ausgedrückt (vgl. *Ap.* 32b-e). Man könnte sogar sagen, dass der Leichnam immer ein Anrecht auf die Umsetzung dieser Rechte hat – in Notzeiten muss man ihnen allerdings erst dann nachkommen, wenn es die Umstände ermöglichen. Ein sofortiges Einlösen der Pflichten herrscht in Zeiten äußerster Bedrängnis also nur bedingt – nichts desto trotz bestehen die Pflichten trotzdem.

Matthias Vonarburg
 MTh – Assistenz für Philosophie
 Theologische Fakultät –
 Professur für Philosophie
 Universität Luzern
 Kasernenplatz 3 / Postfach 7455
 6000 Luzern 7 – Schweiz

Die „alte Messe“. Ein neues Charisma?

Bemerkungen zu Klaus Gamber, dreißig Jahre danach (31. Oktober 2008)

Es werden bald 30 Jahre vergangen sein, dass der Liturgie-Experte Msgr. Klaus Gamber, ein echter „Peritus“, seine sechs Aufsätze aus der *Una-Voce*-Korrespondenz der 1970-er Jahre als privat gedrucktes Manuskript herausbrachte, mit großem Erfolg: „Die Reform der römischen Liturgie. Vorgeschichte und Problematik“ (Regensburg, 1979). Der älteste dieser Beiträge stammte bereits aus dem schwierigen Jahr 1974, als im Oktober das so gen. „Verbot“ der alten Messform erschien, das eigentlich nur eine äußerst knappe Bekanntmachung der Gottesdienstkongregation war: Ausnahmen von der „neuen“ Form bei den Messen mit Volk seien unerwünscht. Gamber hat die damalige „Misere“ sehr aufmerksam beobachtet. Ein Rückblick auf seine damaligen Bewertungen lohnt sich, auch wenn sie wegen damaliger Tumulte nicht immer „hart aber fair“ sind.

In vielem hat Klaus Gamber ja Recht behalten. Beginnen wir aber bei einem damals wenig beachteten, erst heute aktuell gewordenen Aspekt. An Pfingsten 2008 wurden die Statuten des neokatechumenalen Weges approbiert. Sie enthalten auch einen speziellen *Usus modernus* der Eucharistie für die kleinen Gemeinschaften. Diese päpstliche Erlaubnis für eine Eucharistiefeier *sui generis* erfasst quantitativ schon jetzt viel weitere Kreise als der gesamte Liturgietraditionalismus. Selbst wenn man mit den hochgreifendsten Schätzungen von rd. 600.000 liturgischen Traditionsfreunden weltweit (davon rd. 500 Priester in Gemeinschaft mit Rom) ausgeht: Das erst 1964 in Madrid gegründete Neokatechumenat hat schon jetzt mindestens die doppelte Reichweite. Trotzdem hat die erweiterte Freigabe der „alten Messe“ im Vorjahr viel mehr Beachtung gefunden als diese aktuelle Approbation. Denn die „alte Messe“ hat ja die Tradition für sich. Anscheinend. Manchmal heißt es sogar: „Die Reformer können sich nicht auf das Konzil berufen“ (vgl. Gamber, ebd. S. 24) Das ist zwar „so“ nicht zutreffend, wird aber von Traditionalisten gern als Argument gebraucht. Es offenbart besonders drastisch das Dilemma der Liturgiediskussion.

Gut, dass die Diskussion neu in Gang gekommen ist: Aber wozu all die Legendenbildungen auf allen Seiten? Die allenfalls 0,2 % „Tradi“ unter den aktiven europäischen Katholiken beschimpfen Papst Paul VI. mittlerweile nicht selten als Tyrannen und werten das (inexistente) „Verbot“ der Messe (von 1974?) zur Kulturrevolution auf. Auch Gamber hat das Recht des Papstes bestritten, den Ritus zu „ändern“ (ebd., S. 20 ff.). Manche beklagen jetzt überdies, dass sich die „alte Messe“ trotz Freigabe (erwartungsgemäß) nicht epidemisch ausbreitet. War denn damit je zu rechnen? Dagegen beschwört der hiesige Mehrheits-Katholizismus (von ca. 99,8 %; „Abstinenten“ mal mitgezählt, denn auch die gehen nicht zur „alten Messe“), öffentlich vertreten durch manch christlich-soziales Fossil aus der immer noch rührigen Flakhelfergeneration, das („so“ aber auch inexistente) dynamische, neue „Kirchenbild“ der Liturgie des Konzils, sogar das neue „Gottesbild“. Quellenangaben? Fehlanzeige.

Das Konzil hat keine Bilder gemalt. Es hat mit höchster Autorität gesprochen, wenn auch nicht „definitiv“ wie das I. Vatikanum. Eine Abschaffung des Lateins hat das Konzil nicht beschlossen, überdies auch keine Zelebrationsrichtung und keine Änderung in der Kommunionpraxis (Gamber, S. 36). Hier

sind Innovationen in Gang gekommen, die allenfalls auf Art. 40 der Liturgiekonstitution gestützt werden können, wo ja Innovationen, die über den Typus der römischen Liturgie hinausgehen, vom Konzil gestattet werden.

Die liturgischen Bücher von 1970 sind aber, trotz all dem, was Gamber dazu einwendet (S. 28 ff.), vollberechtigter Ausdruck der Konzilskonstitution; alles andere wäre eine neue „schwarze Legende“. Papst Paul VI. hat es immer abgelehnt, dass die *Missa instaurata* nach ihm selbst benannt wird. Sie entspreche dem Willen des Konzils. Weil der Konzilspapst legitimer *interpres concilii* war, steht auch nicht ohne weiteres alles das zur Disposition der Moden, auch nicht nostalgischer Moden, was nach der Einzelmeinung restriktiver Interpreten (etwa unter Berufung auf Kardinalstaatssekretär Cicognani, vgl. Gamber S. 23 f.) über den „Willen“ des Konzils hinausgelangte. Denn gerade das Vatikanum II hat den Konziliarismus für alle Zeiten beerdigt (vgl. *Nota explicativa praevia* zur Konstitution *Lumen gentium* vom 21.11.1964). Ein Papst, der ein Konzil umzusetzen hat, ist notwendig, fast wider Willen, der stärkere Gesetzgeber im Vergleich zu seinen Nachfolgern (so schon der Hl. Pius V., 1570), aber niemals „Tyrann“.

Recht hat Gamber damit, dass der Papst nicht der Souverän der Kirche ist. Er ist Souverän des Vatikanstaates. Der Kirche Christi steht der Papst nicht als absoluter (losgelöster) Herrscher gegenüber. Der Absolutismus war eine Versuchung für die Kirche, fast so gefährlich wie die Reformation. Der neu belebte Gedanke geistlicher Gemeinschaft (des Vatikanum II) bringt also den kirchlichen Personenverband in Erinnerung, der keiner Gewalt unterworfen ist, außer dem Sakrament, in dem Christus selber präsent ist und „präsiert“. Der Papst kann innerhalb der *Communio* sein Amt immer „frei“ ausüben, aber „nur“ sein Amt. Und das steht (und fällt nicht!) im Kontext des Kollegiums der Bischöfe, aber auch des „*sensus fidelium*“ (nicht nur: *fidei*). Man muss anerkennen: Vor allem in Europa ist die Liturgiereform fast wie unter „Kriegsrecht“ durchgedrückt worden. Aber vielleicht war die Not der Zeit so groß? Auch Gamber deutet das mehrfach an, wie sehr das Gotteslob der Kirche schon „vorkonziliar“ in Bedrängnis geraten war. Möglicherweise musste Papst Paul so strikt handeln, wie auch bei „*Humanae vitae*“. Denn Angriffe gegen das Konzil kamen von allen Seiten, übrigens auch von solchen, die sich auf seinen „Geist“ berufen; und damit wiederum konzilsfeindliche Widerstände aus dem anderen Lager provozieren (wollen). Die Konzilsparteien standen sich „in Wahrheit“ nie so strikt gegenüber wie es „Linkshegelianer“ und „Rechtshegelianer“ oder unsere politischen Parteien tun. (Für diese authentische, inspirierte Amtswahrnehmung, die Papst Benedikt am 3. August 2008 in Brixen „fast übermenschlich“ nannte, fand der Konzilspapst damals weder bei Kardinälen wie Suenens, Lercaro, König, Döpfner einerseits noch bei den „Altkurialen“, die schon Pius XII. für eine Linksliberalen hielten, das nötige Verständnis.) Das sollten die Traditionalisten, versöhnungsbereit, bedenken. Der große Erfolg von Papst Johannes Paul II. beruht zu einem guten Teil darauf, dass er 1978 ff. um fast kein Jota vom „Drehbuch“ seiner konzilsmutigen Namensvorgänger abwich!

Auch Papst Benedikt bekennt: Die Liturgiereform als Gesamtwerk *in nomine Domini* bleibt. Das hat er selbst oft und kräftig genug betont, zuletzt in Frankreich. Nur dann, wenn sie bleibt, dann kann sie noch besser werden, nach der Norm der Väter, für heute und morgen. Daran sollten alle Beter arbeiten. Filtert man die „politischen Spitzen“ aus den Gamber-Texten heraus, die damals aktuellen Kämpfen geschuldet waren, so bleiben dennoch viele nachdenkenswerte Anregungen. Wenn der prominente „Altliturgiker“ Robert Spaemann ganz ähnlich sagt, dass auch die „alte Messe“ im Geist der Konzilskonstitution gefeiert werden kann (vgl. Gamber, S. 5 ff.), dann spricht er ein mutiges Projekt aus. Denn das gilt sicher ohne weitere Propädeutika nur für diejenigen kleinen Gemeinschaften, die sich heute einen neuen Zugang zur alten Messe erarbeitet (und „erbetet“) haben. Die *actuosa participatio* ist in der alten Messe wohl doch nur für Kenner erreichbar, nicht für die große Zahl. Sie sollte aber den Vielen laut Konzil erleichtert werden. Das war ohne Liturgiereform nicht möglich. So erkennen wir, im Geist des Konzils, allmählich den gerechten Ort für die „Raskolniki“ (die russischen Altgläubigen; vgl. Gamber, S. 26) des Römischen Ritus. Dialektisch mag es anmuten: Erst die Große Reform für die Masse hat das Interesse kleiner Eliten an dem älteren Gebrauch des *Missale Romanum* a.F. wieder hervorgebracht. Das Konzil selbst (!) hat also nicht nur die Liturgiereform erzeugt, sondern auch die Wertschätzung der älteren Formen; auch wenn diese erst im Widerstand gegen bisweilen überbordende „Umsetzungen“ des Reformprojekts erblühte.

Die Altliturgiker, die ja nicht viele sind, selbst wenn sie mehr werden dürfen (jede Repression wäre fehl am Platz), werden noch einige Zeit benötigen, um ihre Interessen selbst als partikulär, als ein liturgisches Sonderinteresse zu begreifen, das legitim fortbestehen wird (spätestens seit *Summorum pontificum*), das aber nicht mehr normativ für die ganze Kirche werden kann. In gewisser Weise ist die „alte Messe“ dadurch jetzt erst „abgeschafft“, dass ihr ein Platz für kleine Gemeinschaften, feste Kreise zugewiesen wird. Das geschieht innerhalb eines Kranzes liturgischer Vielfalt, die auch Gamber mehrfach rühmt. Insofern das vielen noch fremde Neokatechumenat von Annibale Bugnini liturgisch inspiriert wurde, müssen es also jetzt Freunde der „Bugnini-Messe“ und Freunde der „Lefebvre-Messe“ unter einem Dach, in einer Kirche aushalten, etwas separiert, aber eben nicht notwendigerweise getrennt.

Die „Lefebvre-Messe“? Das war die seit 1970, völlig neuartig, nämlich „separat“ gefeierte, weil nicht mehr in der *plena communio* der ganzen Kirche stehend, die ältere römische Messform, die aber eben nicht ins „Séparé“ eines Spezialmilieus abgedrängt werden darf. Gut also, um der Heiligkeit der Kirche willen, wie sie jetzt als *forma extraordinaria* heimgeführt wird. Die Ranggleichheit im Werturteil steht der älteren Messform seither zu, nicht aber, nach wie vor, die Gleichheit in der Ausübungspraxis. Denn diese Form ist längst nicht mehr mit der wirklich weltweit gefeierten Messe von 1570-1970 vollidentisch, da sie diese nur abseits des liturgischen Hauptgeschehens in der Kirche weiter fortsetzt, nämlich genau in den kleinen, „altrituellen“ Gemeinschaften. Auch die gegen Bugnini et al. 1970 ff. erzwungene Duldung des älteren Gebrauchs gelangt allmählich in die ungefähre Mitte der Kirche zurück. Man müsste allerdings den neuartigen Charakter dieses Charismas richtig würdigen. Deutlich wird diese „Neuheit“ auch anhand der bisweilen frappierenden, wenn auch hochfeierlichen (bis theatralischen) Unsicherheit, mit der die jungen Zelebranten des „*usus antiquior*“ diesen als ein Spiel inszenieren (nicht ganz zu

Unrecht), ohne dass sie die mutmaßlich im 18. Jahrhundert wurzelnde, liturgiewidrige (!) Banalität des früheren Gebrauchs je gekannt haben.

Man muss noch weiter fragen. Hat etwa der banale, administrative Rationalismus, mit dem viele Kleriker „die Messe“ schon vor der Reform absolvierten (Gamber, S. 10), schon den Boden bereitet für den „Putsch“, mit dem viele Priester dann seit etwa 1965 die Regie übernahmen? „*La liturgie, c'est moi.*“ Erläutert wurde den „mündigen“ Laien ja zumeist gar nichts. Auch neue Rollenverteilungen „an“ die Laien im Altarraum konnten ja nur schlecht vertuschen, dass seit damals, ohne das neue Missale von 1970 überhaupt nur abzuwarten, in unseren Breiten die Priester „ihr Ding“ (jetzt erst recht) ganz allein feierten. Die Tumulte der Reformjahre sind der historische Beweis, dass die Not der Liturgie längst viel größer war als man es oberflächlich wahrnehmen konnte. Die „alte Messe“ war, wie nicht nur Guardini drängend bemerkt hat, weder im Klerus noch im Volk geistlich verankert und sie hätte den längst „anstehenden“ Kulturumbrüchen überhaupt gar nicht mehr als Widerstand dienen können. Die liturgische Krise also ist, wie auch Gamber weiß, viel älter als die liturgische Bewegung und reicht vermutlich mehrere Jahrhunderte zurück. (Gamber nennt das Schisma von 1054, die Gotik, die Aufklärung und den Kitsch der Romantik als Quellen der Misere!) Denn die Frömmigkeit des Volkes verlief schon lange in Bahnen abseits der Liturgie, die eben doch mehr ein Ritual war als pastoral wirksam. Ein Volk aus „Nichtbetern“ aber zu Betern machen? Damit ist jede Liturgie überfordert. Es muss (zuerst) Pastoral und Katechese außerhalb der „Gottesdienste“ geben, um das Gebet zu fördern.

Wo aber Beter zusammenkommen, ob beim Neokatechumenat oder in „Traditionskreisen“, da ist auch Christus in ihrer Mitte gegenwärtig. Wenn es Fehler bei der Liturgiereform hierzulande gab, dann doch am ehesten durch den teils gewollten, aber dann maßlos überzogenen Autoritätszuwachs, den sich der Zelebrant beimaß. Insofern haben sich die Kirchen quasi „mit Recht“ entleert. Denn gegen die bunte Fernsehwelt des Samstag kann kein Liturge, und sei er noch so kreativ, gegenanzulebrieren. Er kann auch nicht gefälliger und eingängiger predigen als montags der SPIEGEL des „Antichrist“.

Wer Gamber wieder liest, dem fällt auf: Es muss bis zu gewissen Graden die Dummheit einer ganzen Generation gewesen sein oder auch ihre Bequemlichkeit, dass sich dieser Klerus die falschen, die „publizistischen“ Gegner aussuchte. Hätte man doch all die fabrizierten „Hilfen“ einfach mal beiseite gelassen; und stattdessen die Messe so gefeiert, wie es im Messbuch steht, wenigstens nach dem von 1970! Darauf hat insbesondere der Laie sogar Anspruch, um mitbeten zu können: Liturgie, mit Pausen für die heilige Stille, mit typisch römischer Knappheit, auch in den erlaubten Eigenteilen, in sichtbarem, spürbarem Gehorsam vor der Liturgie der Kirche. Das ist's. Denn nur das nimmt die Beter überhaupt mit auf den Weg. In der „alten Messe“ erlebte der Beter zumindest „noch“ einen betenden Priester, der seinerseits, wenn auch eher widerwillig, den liturgischen Vorschriften gehorcht. Dann plötzlich lachte der große Zampano seinen Schäfchen ins Gesicht, vom Priestersitz und „Volksaltar“ (weit, weit weg vom Volk, trotz aller Sprachregelungen). Man sollte das Experiment riskieren: Sparsame Zelebration, strikt entlang dem Missale 2002, unter häufigerer Berücksichtigung lateinischer Traditionen, etwa bei Orationen und Präfation, Eröffnung und Segen, Sanctus und Agnus Dei. Auch hier hatte schon Klaus Gamber (S. 15 f.) die richtige Frage aufgeworfen. Der „Kirchenbesuch“ würde sich

erholen! Denn die Leute haben nichts gegen die „neue Messe“, sondern sie sind nur ohnmächtig gegenüber dem „neuen Lärm“. Wetten dass?

Vielleicht musste uns erst das neue Charisma des Liturgietraditionalismus dazu zwingen, auch die Schönheit des „*novus ordo*“ zu erkennen. Er hat ja bislang kaum je eine Lebenschance gehabt, überfremdet durch Zugaben der „Liturgiewissenschaft“ (haben sich die Verlage je bei den Bischöfen bedankt?), an der Basis des Gottesvolkes, überhaupt das Licht der Welt zu erblicken. Deshalb sei hier aber auch auf manche Polemik des Liturgikers erwidert:

Zu Unrecht sieht er im Missale Romanum von 1970 einen „Bruch“ mit dem Römischen Ritus. Das hat Papst Benedikt 2007 mit Autorität richtiggestellt. Die vielen Kleinigkeiten im *novus ordo*, die Gamber S. 39 ff. moniert, können auch in der Summe keinen „Bruch“ erzeugen.

Mit „*Mortem tuam*..“ beispielsweise darf das Volk auf den *in persona Christi* handelnden Priester antworten. Darin kommt das allgemeine Priestertum der Beter klug zum Ausdruck und hier überwiegt der pastorale Nutzen eindeutig die spitzfindige Beanstandung, diese Akklamation sei altägyptisch (nach anderen Quellen: altsyrisch?). Diese Innovation ist vom Konzil nicht nur gedeckt, sondern vom „Interpreten“ Paul VI. richtig als „gefordert“ erkannt worden. Und das gilt selbst dann, wenn Gamber damit Recht haben könnte, dass der Ruf „Mysterium fidei“ nie ein Ruf war. (Aber woher weiß er das? Argumentiert

er plötzlich à la Jungmann? Wo keine Quellen, da „nix“ gewesen?) Seine Beschwerden über die Anpassung der Wandlungsworte einerseits an den biblischen Text, andererseits an den bewusst und gewollt kommunikativen *usus modernus* des Römischen Ritus (im Geist des Konzils), sie muten tatsächlich etwas ritualistisch-magisch an.

Der Segen von oben hängt nicht am Zauberwort, sondern nur ab von der Gegenwart Christi, des „Täters“, der Altar, Priester und Opfer selber ist. Hier denkt Klaus Gamber selbst zu sehr in Bahnen der Liturgiewissenschaft; und zu wenig real-christozentrisch.

Die Liturgie der Kirche steht gerade nicht in der Verfügungsgewalt der Spezialwissenschaft. Was Gamber gegen Bugnini und andere ins Feld führt, das fällt da und dort auf ihn selbst zurück. Alles in allem lohnt aber die Lektüre des Altmeisters, heute mehr denn je. Denn der Köhner aus Regensburg ist im Begriffe, ungeahnte „postmortale Triumphe“ zu feiern.

Mit ihm hoffen wir vor allem auf „mehr Latein“ auch in der „neuen“ Messe (gerade weil sie in manchem älter als die „alte“ ist, nämlich vor-gregorianisch), damit unser Europa sich, auch so motiviert, auf seine traditionellen Quellen besinnt, die bekanntlich zum guten Teil „benediktinisch“ sind, also auch: gesegnet.

Dr. Franz Norbert Otterbeck
Thusneldastraße 38
50679 Köln-Deutz

WALTER HOERES

Konservatives Heidentum – eine seltsame Kritik des Christentums

Multa potentibus desunt multa.
Wer viel begehrt, dem fehlt viel.
HORAZ, CARMINA 3 16,24

Seltsamerweise hat sich unter den Konservativen unserer Tage eine einflußreiche Bewegung herausgebildet, die in scharfer Frontstellung gegen das Christentum, aber auch gegen die Moderne für ein neues Heidentum plädiert. Ihre wichtigsten Vertreter sind der bereits verstorbene Armin Mohler und vor allem Alain de Benoist, der im Dezember 2008 seinen 65. Geburtstag beging.¹ Er ist weit über die Grenzen Frankreichs als

Vertreter der „Neuen Rechten“ bekannt. Die Etikettierung ist freilich Unsinn, weil auch der Nationalismus, wie wir ihn landläufig verstehen, zu den Verfallserscheinungen unserer Epoche gehört, die der Konservative Alain de Benoist wütend bekämpft. Schon die Tatsache, daß er gerade in seinen letzten Werken die übernationale Reichsidee mit Verve vertritt und dem Brüsseler Zentralismus als Alternative entgegenhält, zeigt, wie verfehlt die Bezeichnung als „Rechter“ ist.

Im Folgenden ist zu zeigen, daß seine Ablehnung des Christentums und der Kirche auf einem gigantischen Mißverständnis beruht, das allerdings durch die heute allenthalben anzutreffende progressive Fehldeutung des Christentums als soziale Heilslehre immer neue und reichliche Nahrung erhält. Wir können gerade diesen Nachweis *sine ira et studio* führen, weil der scharfe und offene Kampf gegen das Christentum im Sinne des Wortes: „Eure Rede sei Ja, Ja – Nein, Nein“ immer noch besser ist als die lähmende Gleichgültigkeit, die uns heute überall begegnet und die ihrerseits oft nur eine Form der versteckten Ablehnung ist, die noch nicht einmal den Mut hat, sich zu dieser ihrer negativen Stellungnahme zu bekennen. Zudem zeugen noch die Mißverständnisse, denen dieses konservative Heiden-

¹ Armin Mohler: Die Konservative Revolution. 2. Bde. Darmstadt 1989. Aus dem umfangreichen Schrifttum von Alain de Benoist seien nur genannt: *Vue de droite*. Anthologie critique des idées contemporaines. Paris 1979 (deutsche Übersetzung 1983-84); *Aufstand der Kulturen*. Europäisches Manifest für das 21. Jahrhundert. 2. erw. Aufl. Berlin 2003; *Schöne vernetzte Welt – Eine Antwort auf die Globalisierung*. Tübingen 2001. Über Alain de Benoist: Michael Böhm: Alain de Benoist (Perspektiven Bd. 10) Schnellroda 2008

tum erliegt, von einer tiefen Verwandtschaft zum Christentum, ja zu genuin katholischem Gedankengut.

Christentum und Égalité

Hauptgegner von Benoist sind die französische Revolution und der Egalitarismus, den sie in die Welt eingeführt hat: die in seinen Augen wahnwitzige These, daß die Menschen gleich seien, während doch die Ungleichheit das segensreiche Urprinzip der menschlichen Natur sei. Und diese Doktrin der Égalité, die die bunte Fülle und Mannigfaltigkeit der Welt, ihre geschichtlich gewordene Vielfalt, ihren unerschöpflichen Reichtum auf öde Einheitsstandards reduziert, ist für ihn nur eine säkularisierte Form des Christentums und seiner Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott. Die modernen Menschenrechte, die in dieser Forderung der Égalité gipfeln, Aufklärung und französische Revolution, gehen danach in welcher Form auch immer auf christliches Erbe zurück. Auch der totalitäre Zwang, mit dem der Westen im Namen der Menschenrechte und der Demokratie der Welt seine nivellierte Massenkultur aufzwingt, fällt somit unter die Verantwortung des Christentums.

Erstaunlicherweise kommt Benoist so unter anderen Vorzeichen zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie jene progressiven Interpreten, die nach dem Konzil überall in der Aufklärung und in den modernen Menschenrechten christliches Erbe entdecken. Wir erinnern nur an unsere Kontroverse mit dem Opus-Dei Priester und Ethik-Professor an der Römischen Hochschule vom Heiligen Kreuz Martin Rhonheimer, die in diesen Spalten ausgetragen wurde. Ohne jede Rücksicht auf den ganz anderen Kontext, der etwa die Lehre des hl. Augustinus und Thomas v. Aquin über die Gottebenbildlichkeit des Menschen vom Geist des Liberalismus trennt, kommt Rhonheimer zu dem Ergebnis, daß das der modernen politischen Kultur innewohnende Ethos der Menschenrechte und des demokratischen Verfassungsstaates auf christlichem Boden gewachsen sei.²

Die Dämonie der Gegenwart

Die Gewalt, mit der Benoist unsere Gesellschaft, ja die moderne Welt seiner vernichtenden Analyse unterzieht, stellt ihn in eine Reihe mit den großen Kultur- und Zivilisationskritikern unserer Zeit: Oswald Spengler, Martin Heidegger und Theodor W. Adorno. Schon Spengler beschrieb das Fellachendasein des modernen Menschen, der aller großen Ideen bar rein utilitaristisch in der uniformierten und nivellierten Megalopolis, die er als dämonische Steinwüste beschrieb, nur noch dem Zivilisationskomfort lebt. Nach Heidegger ist unsere Zeit und ihre technokratische Massenkultur von jener radikalen Seinsvergessenheit und jener Abwesenheit der Götter gezeichnet, die er gemeinsam mit Hölderlin beklagt, der den Nihilismus unserer Zeit schon vorausgesehen habe. Nach Adorno schließlich „strahlt die vollends aufgeklärte Welt im Zeichen triumphalen Unheils“.³ Die Verbindungslinie zwischen dem „linken“ Ador-

no und dem konservativen Benoist mag viele wundern, die in Adorno nur den Wortführer der 68er zu sehen vermögen und ihm überdies seinen kultur- und gesellschaftskritischen Pessimismus verübeln, der in so scharfem Gegensatz zu dem „verhaltenen“ Fortschrittsoptimismus steht, der für so viele Katholiken seit „Gaudium et Spes“ zur Pflichtübung geworden ist.

Doch für Adorno hat die menschliche Vernunft mit ihren Urteilen „S ist P“ eo ipso die Tendenz, gleichzumachen, was doch immer auch verschieden bleibt. Solange sie jedoch noch eingebettet war in Tradition und natürliche Lebenswelt, war gegen diese Tendenz nichts zu sagen. Erst in der Neuzeit, in Rationalismus und Aufklärung befreit sie sich aus allen natürlichen Bindungen, um nun dem Zauberlehrling gleich keine Ruhe zu geben, bis sie alles, Natur, Welt, Gesellschaft und damit schließlich auch den Menschen selbst und sein Leben immer mehr organisiert, reglementiert und damit gleichgeschaltet hat. Es versteht sich, daß diese Diagnose Benoist entgegenkommt. Der zweifellos vorhandenen Nivellierung aller Lebenswelten und gewachsenen Werte setzt er den Reichtum der antiken Welt mit ihrer Vielfalt der Religionen, Mythen, Sagen und Lebensformen entgegen, sodaß man von einem antiken Paganismus sprechen kann: einem Lobpreis der polytheistischen Welt, die durch die Einheitsreligion des Christentums abgelöst wurde.

Der Verzicht auf die Wahrheitsfrage

Seltsam bei diesem Lobpreis der Buntheit des Lebens, die es in der antiken Welt noch gegeben habe, ist nur der gänzliche Verzicht auf die Wahrheitsfrage. Wie schon bei Nietzsche, dem eigentlichen Mentor von Benoist und später bei Spengler werden die großen Kulturen wie Blumen oder andere schön aussehende Gewächse betrachtet, die schon als solche ihre Existenzberechtigung haben. In anderer Form zeigt sich diese rein ästhetische und in sublimierender Form auch biologistische Betrachtungsweise u.a. bei Wilhelm Dilthey (1833-1911) und seiner Schule, die deshalb auch nicht umsonst als Lebensphilosophie bezeichnet wird. Danach sind die großen Ideen und Kulturen immer erneuter Ausdruck des unermesslich reichen Lebensstromes, die an ihrem jeweiligen geschichtlichen Kairos ihre ureigene Existenzberechtigung haben. Von Relativismus möchte man hier überall nicht sprechen, weil selbst die Leugnung der Möglichkeit, ein für allemal gültige Wahrheit zu erreichen, schon den Sinn für ihre Möglichkeit und ihren Wert voraussetzt.

Auch für Benoist gilt so, daß er mit der einen Hand gibt, was er mit der anderen wieder nimmt. Er will die Einzigartigkeit und damit die Kostbarkeit des menschlichen Lebens retten und nimmt ihm doch das Kostbarste, was es hat: die Fähigkeit, um die Wahrheit zu ringen und sie schließlich zu erreichen. Wie viele, auch große Publizisten und Zeitkritiker, zu denen er ganz sicher gehört, erreicht er doch nicht die letzte philosophische Tiefe und Kraft, die scheinbaren Gegensätze in einem Bewußtsein zusammen zu denken: daß alle Menschen das gleiche Wesen haben und daß es gerade dieses ist, daß im Unterschied zu dem des Tieres eine unermessliche Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt. Indem er nominalistisch dieses Wesen als Wert- und Vergleichsmaßstab leugnet, verwandeln sich die vielfältigen Ausdrucksformen menschlichen Lebens in ein gleichgültiges Nebeneinander, das nichts mehr miteinander verbindet. Und so gerät ihm der legitime Kampf gegen die Nivellierung zum Plädoyer für eine begriffslos gleichgültige Mannigfaltigkeit. Damit verfällt er schließlich selber dem Liberalismus, den er andererseits als giftige Frucht der Aufklärung entragt bekämpft.

² Vgl. dazu unsere Auseinandersetzung mit Rhonheimer: Die luftigen Abstraktionen. Anfragen an Martin Rhonheimer. In: Walter Hoeres: Zwischen Diagnose und Therapie (Respondeo 12). Siegburg 2001 S. 102 ff.

³ Max Horkheimer und Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Amsterdam 1947 S.13. Zu Spengler, Heidegger und Adorno vgl. Walter Hoeres: Heimatlose Vernunft. Denker der Neuzeit im Ringen um Gott und die Welt (Quaestiones Non Disputatae XI) Siegburg 2005 S. 241 ff., S. 253 ff. und S. 274 ff.

Analogie und Fülle des Seins

Eine tiefere Beschäftigung mit der christlich-abendländischen Philosophie hätte unserem Autor zeigen können, daß sie es in durchaus ingenieuser Weise verstanden hat, das gleiche Wesen, das die Menschen miteinander verbindet und die Individuation, die sie zu unverwechselbaren Einzelnen macht, zusammen zu denken. In diesem Sinne kann man bei den großen Scholastikern nicht nur des dreizehnten Jahrhunderts von einer „compositio metaphysica“, einer metaphysischen Zusammensetzung zwischen der gleichen Wesensnatur sprechen, welche die Dinge einer Art besitzen und dem Individuationsprinzip, das sie zu Individuen macht. Auch die von Thomas v. Aquin über Duns Scotus bis zu Franciscus Suarez so reich ausgearbeitete und immer wieder variierte Abstraktionslehre dient diesem Zweck, zu begreifen, wie sich das gleiche Wesen einer Art oder Gattung in immer neuer individueller Form manifestiert.

Es mag sein, daß man im Gefolge von Aristoteles und vor allem von Platon in gewissen Perioden der Scholastik die Individuen allzu einseitig als Verkörperungen des je gleichen Wesens gesehen hat. Doch erkannten alle Denker der Scholastik die Wahrheit an: „individuum est ineffabile“, die besagen will, daß das Individuum als solches von unergründlichem Reichtum ist, der sich nicht auf abstrakte Begriffe bringen läßt. Mit Recht hat der Thomist Nicolas Balthasar in der Auseinandersetzung mit Johannes a Sto. Thoma darauf hingewiesen, daß zwar von den Individuen ein und der gleichen Art – etwa „Mensch“ – auch der gleiche Begriff im gleichen, „univoken“ Sinne ausgesagt werden könne, daß sie aber als Individuen – also als Peter oder Paul – ganz und gar verschieden seien und ihnen deshalb das Sein im analogen und nicht im gleichen Sinne zukomme.⁴

Und damit stehen wir schon bei einem ganz entscheidenden Punkt, der von der „Seinsvergessenheit“ zeugt, die wir bei den neuheidnischen Konservativen, bei Alain de Benoist, aber auch bei Armin Mohler finden, der sich ebenfalls ganz offen zum Nominalismus bekennt. Sie haben keine Ahnung von der grandiosen Lehre von der analogia entis, der Analogie des Seins, die das Kern- und Herzstück der scholastischen Metaphysik bildet. Gerade *sie* läßt uns die bunte Fülle der Wirklichkeit würdigen und ermessen, ja soweit dies möglich ist, auch begreifen. Denn sie sagt, daß das Sein oder die Wirklichkeit, welche die Dinge besitzen, ihnen in ganz verschiedenem Maße und in ganz verschiedener Ausprägung zukommt, so daß sie in diesem Sein ebenso sehr vergleichbar sind wie sie sich in ihm auch wiederum unterscheiden. Wir alle machen Gebrauch von dieser Lehre, wenn wir mit großer Selbstverständlichkeit von der Rangordnung oder Stufenleiter der Dinge sprechen, in der die anorganische Welt ganz unten zu stehen kommt, während die Pflanzen schon höher stehen, weil sie ihr Dasein bereits selber organisieren, wobei sie selber noch von den Tieren übertroffen werden, die ihrerseits dann der Mensch überragt usw. Maßstab dieser Ordnung ist wiederum das Maß an Sein, das die einzelnen Dinge besitzen.⁵

Die Analogie des Seins aber eröffnet den Blick auf das tiefste Geheimnis der Schöpfung, das darin besteht, daß Gott in verschwenderischer Freigebigkeit ex liberalitate superaffluentiae den Geschöpfen in je und je neuer Weise etwas von seiner unendlichen Fülle mitteilt, so daß sie in ihrer Vielfalt Darstellung seiner unendlichen Wirklichkeit sind. Von Nivellierung kann hier wahrhaftig keine Rede sein.

Wahre Gleichheit und Ressentiment

Der Irrtum, dem Nietzsche und auch Benoist erliegen, wurde schon von Max Scheler in seiner berühmten Abhandlung über „das Ressentiment im Aufbau der Moralen“ aufgedeckt.⁶ Die Gleichheit der Menschen, die das Christentum lehrt, besagt, daß Gott den Menschen ohne Ansehen seiner Person richtet. Sie hat nichts mit der sozialistischen Forderung der Égalité zu tun, die auf dem Irrtum beruht, daß die Menschen ihrer Natur nach im Sinne der Austauschbarkeit gleich sind. Bekanntlich sucht Nietzsche in seinem meisterhaften Essay „Zur Genealogie der Moral“⁷ den Nachweis zu führen, daß dieses Glaubensbekenntnis der Égalité vor allem auch auf dem Ressentiment der Schwachen und Zu-kurz-Gekommenen beruht, die sich für ihr gedrücktes Dasein durch eine imaginäre Rache schadlos halten: eben durch die Ideologie, daß alle Menschen völlig gleich seien, einer so gut wie der andere und deshalb edle Abkunft, Größe, Glanz, Reichtum, durch den sich die einen vor den anderen auszeichnen, a priori verwerflich seien.

Nietzsche zieht daraus den falschen Schluß, daß auch das Christentum eine solche Ressentiment-Moral sei, weil es von vorneherein die Partei der Schwachen und Zu-kurz-Gekommenen ergreife. In seiner schon genannten Abhandlung gibt Scheler darauf zwei zusammenhängende Antworten, die den Nagel auf den Kopf treffen. Einmal ist die christliche Nächstenliebe, mit der etwa der hl. Martin dem Bettler die Hälfte seines Mantels reicht, Ausdruck der Vornehmheit, des Reichtums und der Kraft, mit der sich der Stärkere zum Schwächeren herabneigt. Sie ist damit Nachvollzug der unendlichen Macht und Barmherzigkeit, mit der Gott den Geschöpfen begegnet. Erstaunlicherweise ist es gerade Nietzsche, der in seinem Essay: „Was ist vornehm?“ diese Hilfsbereitschaft als selbstverständliche Haltung der Edlen und Vornehmen preist. Sodann hilft der Christ dem Bettler nicht deshalb, weil dieser armselig, mit Schwären behaftet und unsauber ist, sondern weil er um die unvergleichliche gottebenbildliche Würde weiß und sie mit den Augen der Liebe entdeckt, die auch diese nach außen hin so erbärmliche Gestalt als gottebenbildliches Wesen besitzt.

Es ist eine Tragödie, daß es Nietzsche, der im Zeitalter des heraufdämmernden Nihilismus so leidenschaftlich nach Menschen suchte, die es noch wert seien, so genannt zu werden, den wahren Grund menschlicher Größe so sehr verfehlt hat und daß ihn auch Alain de Benoist in seinem so eindrucksvollen Kampf gegen den Egalitarismus, den Liberalismus und die fortschreitende Nivellierung menschlichen Daseins nicht zu entdecken vermochte.

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M..

⁴ Nicolas Balthasar: L'abstraction et l'analogie de l'être. Miscellanea Thomista (Studiis Franciscans) 1924 S. 182 ff. Zu Johannes a Sto. Thoma vgl. David Berger: In der Schule des hl. Thomas von Aquin. Studien zur Geschichte des Thomismus. Bonn 2005 S. 40-45.

⁵ Vgl. dazu unsere Ausführungen: Auferstehung der Scholastik? Zur Lebenskraft ihrer letzten Fragen. In: Theologisches Jan./Febr. 2008.

⁶ Max Scheler: Das Ressentiment im Aufbau der Moralen (Klostermann Seminar Bd. 9) Frankfurt /M. 2. Aufl. 2004.

⁷ Friedrich Nietzsche: Zu Genealogie der Moral (KTA 76) Stuttgart 1976.

Formen der Weltfrömmigkeit

Tempus est etiam maiora conari.
Es ist Zeit, Größeres in Angriff zu nehmen.
 Livius, Ab urbe condita 6, 18, 13

Offenheit als Ideologie

Als wir 1993 unsere philosophische Anthropologie unter dem Titel „Offenheit und Distanz“ herausbrachten, war der damalige Herausgeber von „Theologisches“ Msgr. Bökmann wenigstens im ersten Augenblick erstaunt und betroffen. Allzu sehr war der Begriff der „Offenheit“ in Mißkredit geraten, ja zum Schlagwort und damit zur Keule gegen traditionsverbundene Katholiken geworden. Man befeißigte sich nunmehr als Pflichtübung einer grenzenlosen Verständigungsbereitschaft gegenüber allen Zeitströmungen und der modernen Philosophie mit ihren längst zu Parolen verkommenen höchsten Werten wie Emanzipation und immer mehr Demokratie. Man war stolz auf das endlich erreichte kritische Bewußtsein, mit dem man alle gewachsenen kirchlichen Strukturen in Frage stellte und verfiel damit immer bewußtloser dem Vorurteil, daß das Neue eo ipso besser als das Alte sei.

So mußte man sich schließlich von der Gegenseite vorwerfen lassen, man habe die Offenheit für Gott durch die für die Welt ersetzt. Und mag oder mochte auch dieser Vorwurf nicht frei sein von jener Gereiztheit, ja Erbitterung, mit der sich die Lager in der Kirche seit Ausrufung der *Communio-Theologie de facto* gegenüberstehen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir seit dem Konzil jene Welt-Euphorie zu verzeichnen haben, die wir in diesen Spalten schon häufig analysierten und die in seltsamem Gegensatz zum durchaus ambivalenten Welt-Begriff des Neuen Testaments und seiner Rede vom Fürsten dieser Welt steht. Die grenzenlose Offenheit mag auf dem Mißverständnis des *Aggiornamento* beruhen, zu dem das Konzil sich aufgemacht hat. Aber es läßt sich nicht bestreiten, daß etwa die Konzilserklärung über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et Spes*“ jenen Fortschrittsoptimismus atmet, der wie die Faust aufs Auge nicht nur zu der sinistren Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern auch der gigantischen Los-von-Gott-Bewegung der ganzen Neuzeit paßt!

In ihrer eigenen Konsequenz weitete sich diese grenzenlose Offenheit nicht selten bis zur Umarmungsstrategie gegenüber den anderen Konfessionen, ja Religionen aus. Längst hat es sich eingebürgert, daß das Reformationsfest ebenso wie Luther-Gedenktage auch von katholischen Repräsentanten mitgefeiert werden, obwohl doch die Kirchenspaltung eine unvorstellbare Katastrophe gewesen ist. Und erst in diesen Tagen sind die interreligiösen Gebetsfeiern von den Bischöfen modifiziert worden, um der Gefahr der Religionsvermischung zu steuern.

Bekanntlich hat die immer weitere Offenheit und Öffnung, die ihrem eigenen Begriff zuwider schließlich zum Selbstläufer geworden und gerade dadurch erstarrt ist, ihrerseits den Ruf nach dem „Profil“ provoziert. Alles komme nun darauf an, endlich wieder die spezifisch katholischen Konturen, das unverwechselbare Profil des katholischen Glaubens zu schärfen, dessen *Proprium* sonst bis zur Unkenntlichkeit zerfließe. Doch nach dem leider so oft in der Geistesgeschichte bewährten Grundsatz, daß sich die Extreme hervorrufen und berühren, beruht der späte Ruf nach dem Profil auf dem gleichen Mißver-

ständnis wie die umgekehrte Anpassungsstrategie! Er sieht nicht, daß der Glaube ein einziger Organismus ist, aus dem man ungestraft nichts herausbrechen kann, ohne das Ganze zu zerstören, das nach dem bekannten Hegel-Wort nur als Ganzes das Wahre ist.

Jedenfalls genügen diese Hinweise schon, um zu zeigen, daß und warum der Begriff und die an und für sich so sympathische Haltung der Offenheit heute kritisch hinterfragt werden müssen. Das gilt umso mehr, als dem Begriff schon von Natur aus jene Spannweite, ja Verschwommenheit eignet, die ihn geradezu ex definitione zum Alibi für die vielen ungunstigen Umarmungsstrategien und Anbiederungsversuche macht, die wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben.

Vertikale und horizontale Offenheit

Von diesem verschwommenen Ideal unterscheidet sich *die* Offenheit, die wir in „Theologisches“ Jan./Febr. 2007 und März/April 2007 dargestellt haben, durch ihre Präzision. Wir verstehen darunter nicht mehr und nicht weniger als die Grundverfassung des Erkenntnisvermögens, die Aristoteles mit dem berühmten Bild von der *tabula rasa* umschreibt. Das will sagen, daß unser erkennender Geist wie ein Spiegel ist, der die Fähigkeit hat, die Dinge so zu reflektieren, wie sie in sich selbst sind. *Tabula rasa* bedeutet also, daß unser Intellekt ein lebendiges, empfangendes Vermögen ist, das die Dinge so aufnimmt und hinnimmt, wie sie an und für sich sind. Das bedeutet in keiner Weise, daß er sich nur passiv zu den Dingen verhält, die er erkennen will: wohl aber, daß seine freilegende und erschließende Kraft schlußendlich im Dienste ihrer demütigen und unvoreingenommenen Hinnahme steht. Dies bringt das Wort „Entdecken“ ebenso treffend zum Ausdruck wie der berühmte Satz: „*nihil est in intellectu nisi intellectus ipse*“: nichts ist im Verstande als seine entdeckende Kraft selber.

Mag es sich hier auch zunächst um Erwägungen über die Grundverfassung unseres Erkennens handeln, so liegt es doch auf der Hand, daß sie fundamentale Konsequenzen für unser Selbstverständnis und unsere Stellung zur Welt haben. Nicht umsonst sprechen deshalb auch die drei großen Vertreter der philosophischen Anthropologie des 20. Jahrhunderts Max Scheler (1874-1928), Arnold Gehlen (1904-1976) und Helmuth Plessner (1892-1985) von der „Weltoffenheit“ des Menschen, durch die er sich radikal vom Tier unterscheidet, das nur seine eigene Umwelt zu erfassen vermöge, sofern sie für es von vitaler Bedeutung sei. Und damit scheinen wir doch wieder bei jener Offenheit für die Welt anzulangen, die wir zu Beginn unserer Ausführungen mit einem so deutlichen Fragezeichen versehen haben.

Umso dringender ist die Aufgabe, den Sinn und Stellenwert dieser Offenheit im menschlichen Dasein genauer zu bestimmen und zu verhindern, daß *sie* und die in manchen kirchlichen Kreisen auch heute noch dadaistisch wiederholte Phrase der Öffnung für die Welt immer wieder zur Ideologie geraten! Der Vorwurf, den wir dieser Ideologie machen, lautet, daß sie uns nicht zuviel, sondern zu wenig an Offenheit abverlangt. *Die* Offenheit, die wir vom Christen, ja schon von jedem denkenden Menschen erwarten, der sich als solcher von den Scheuklappen des zeitgenössischen Materialismus, Positivismus und Agnosti-

zismus zu befreien vermag, umfaßt die ganze Wirklichkeit und zwar in dem Maße, in dem sie diesen Namen verdient. Sie ist also in erster Linie Offenheit für Gott und dann erst für die sichtbare Welt, die nur sein Abglanz ist. Daher kommt alles darauf an, die vertikale mit der horizontalen Offenheit zu verbinden! Dazu bieten uns die abendländische Philosophie, Theologie, die Scholastik eine Fülle von Anregungen. Mehr denn je ist es heute wichtig, ihre Lebenskraft herauszustellen, wie das Josef Pieper so genial vermochte, um diese heute selbst im Raum der Kirche perhorreszierte Philosophie vor dem endgültigen „Aus“ zu retten.

Wirklichkeit und Welt

Sind wir auf diese Weise bereit, die Dinge unvoreingenommen unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit zu betrachten, dann erfahren wir, daß sie ihr wahres Sein, ihren Rang und ihre Würde gerade als Teilhabe an der göttlichen Seinsfülle besitzen. Nicht zufällig wird deshalb Platon als Advent des Christentums bezeichnet, weil er die Dinge dieser Welt als ebenso viele Abbilder, Darstellungen und Erscheinungsweisen der ewigen Ideen begriff, aus denen dann in der christlichen Tradition die Urbilder der Schöpfung wurden.

Wenn man solche Gedanken, die unmittelbar auf die Vertikale verweisen, äußert, bekommt man heute in kirchlichen Kreisen häufig zu hören, das alles sei viel zu „abstrakt“ und deshalb beileibe nicht dazu imstande, uns moderne Menschen zu enthusiastisieren. Tatsächlich aber ist dieser Hinweis, daß im Einzelnen, wenn es vollkommen gelungen ist, seine schöpferische Idee aufleuchtet, von tiefem Erfahrungsgehalt, den auch unsere Sprache zum Ausdruck bringt, während sich zeitgeistbeflissene Philosophen und Theologen ebenso end- wie fruchtlos bemühen, das Werturteilsproblem zu lösen. So sagen wir nicht zufällig von einem guten Menschen, daß er ein wirklicher und vollkommener Mensch sei und vergleichen ihn so unwillkürlich mit der Idee des Menschen überhaupt! Oder wir entdecken in einem edlen Pferd seine ideale Urgestalt. Mit Recht geht Goethe in seiner organischen Morphologie davon aus, daß im einzelnen Organismus immer wieder das Urbild der Art oder Gattung aufleuchte und daher alles darauf ankomme, sich an ihm zu orientieren, um das Baugesetz und die innere Harmonie des jeweiligen Typus zu begreifen.

Platon ist es auch, der uns darauf hinweist, daß in der Schönheit der Dinge dieser Erde und der Kunst immer schon die unsagbare Idee der Schönheit überhaupt aufleuchte, aus der dann in unserem Verständnis von Welt und Wirklichkeit die alles überragende Schönheit und das „unaustrinkbare Licht“ (Josef Pieper) Gottes werden.

Schon mit diesem nicht selten schon in ihrer sinnfälligen Erscheinung zutage tretenden Hinweischarakter der Dinge über sich selbst hinaus wird die Euphorie, die die Welt unkritisch absolut setzt, eines Besseren belehrt. Das ist erst recht der Fall, wenn wir das Sein der Dinge so gewichten, wie es das von sich selbst her verdient. Denn dann gehen wir als Christen, aber auch schon als Philosophen davon aus, daß nur Gott die unendliche Fülle der Wirklichkeit, das Sein selber, das ipsum esse in se subsistens ist, während die Dinge dieser Welt in ihrer Endlichkeit und Begrenzung nur ein schwacher Widerhall dieses unendlichen Reichtums sind, an dem sie also in mehr oder weniger großen Maße teilhaben.¹

Auch dieser Gedanke, der den weltverliebten Anthropozentriker von heute von vorneherein in die Schranken verweist und nichts anderes ist als die rationale Fassung der Forderung: „ut

in omnibus Deus glorificetur“, muß sich heute den Vorwurf gefallen lassen, allzu weltfremd und abstrakt zu sein und jedenfalls den modernen Menschen nicht mehr zu erreichen. Aber auch hier könnte uns der wirklich offene und damit unvoreingenommene Blick auf die Welt einen Hinweis und zumindest eine Ahnung des Geheimnisses vermitteln, das sich in der Rede von Gott als der Fülle und dem Inbegriff aller Wirklichkeit verbirgt. Wir brauchen nur – um nochmals die organische Morphologie – zu bemühen² – an die unermeßliche Fülle etwa der organischen Formen und Gestalten oft in demselben Lebensraum zu denken, die jeder adaptiven oder darwinistischen Erklärung widerstreitet und gerade für das Auge des Glaubens, aber auch schon für den gesunden Menschenverstand in ihrer scheinbaren Willkür und Beliebigkeit auf die unendliche Fülle des göttlichen Seins wie auch auf die Souveränität seiner schöpferischen Macht verweisen.

Gegen solche und ähnliche Überlegungen wird heute gerne der Einwand erhoben, sie würden die Eigenständigkeit der Welt und ihrer Bereiche nicht ernst nehmen, die das Konzil neu entdeckt habe. Doch wenn ich die Schönheit und den Reichtum der Natur betrachte und dies alles zudem noch als Abglanz und wenn auch noch so begrenzte Darstellung der göttlichen Herrlichkeit begreife, dann tue ich ihr keine Gewalt an, sondern ich würdige sie weit tiefer als dies eine rein immanente Diesseitsbetrachtung vermöchte. Denn es liegt auf der Hand, daß die Einheit der Offenheit für Gott und die Welt, die wir postulieren, immer schon die Tendenz hat, die Dinge so stehen zu lassen, wie sie sind. Sie ist ebenso notwendig mit dieser Tendenz verbunden wie Platons Ideenlehre mit seinem Lobpreis der Kontemplation als höchster Erfüllung des Menschen.

Umgekehrt ist es die Signatur der neuen Zeit und damit der „Welt“, wie sie heute ist, daß sie den Dingen, der Natur ununterbrochen und in nie dagewesenem Maße Gewalt antut, sie als Rohstoff immer weiterer Verarbeitung vernutzt und damit bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Dahinter steht jene sich seit der Aufklärung immer weiter ausbreitende Ideologie, die wir in diesen Spalten schon mehrfach beschrieben haben, nur das als sinnvoll zu akzeptieren, was eine ohne weiteres plausible Antwort gibt nach dem „wozu?“ und somit einen greifbaren irdischen Nutzen bringt. Und es ist leider nicht zu leugnen, daß das so hoch gepriesene Aggiornamento in den Händen der Progressisten zur Öffnung für *diese* Welt der Aufklärung und die entsprechende Ideologie geworden ist. Daher die vielen Theologien der Zukunft, der Befreiung, der gerechten Gesellschaft, die alle mehr oder weniger subkutan von der Überzeugung getragen sind, daß es zu allererst darauf ankomme, „die Sache Jesu“ (die immer noch bessere und gerechtere Gesellschaft) voranzubringen. Um das Jenseits könne man sich dann noch immer kümmern! Daher auch der wütende Kampf für die Enthellenisierung des Christentums, der von dieser Seite ausgeht und in Wirklichkeit die ganze klassische Theologie und ihre kontemplative Ausrichtung aufs Korn nimmt.³

¹ Zu den Fragen, die der Begriff der „Teilhabe“ aufwirft vgl. unseren Beitrag: „Auferstehung der Scholastik? Zur Lebenskraft ihrer letzten Fragen“. In: Theologisches Jan./Febr. 2008.

² Vgl. dazu unsere Ausführungen in: „Evolution und Geist“. 2. Aufl. (Respondeo 4) Siegburg 2003.

³ Vgl. zu diesem Kampf unsere Ausführungen: „Der Aufstand gegen die Ewigkeit“ 2. Aufl. Stein am Rhein 1987.

Auf der anderen Seite läßt es sich nicht leugnen, daß es im Leben der Kirche immer auch Tendenzen gegeben hat, die Einheit von vertikaler und horizontaler Offenheit von der anderen Seite her anzugreifen und damit die ihr zugrundeliegende Offenheit, die nur als ganze und ungeteilte sinnvoll ist, zu zerstören. Wir meinen jene als fromm mißverständene Flucht vor der Welt, die bewußt die Augen vor ihrer Schönheit verschließt, ja schon in ihrer Betrachtung eine Gefahr für die eigene übernatürliche Ausrichtung wittert. Man wird zugeben, daß diese Haltung siriusweit von jener klassisch katholischen Frömmigkeit entfernt ist, wie wir sie schon bei den Kirchenvätern und später in besonderer Ausprägung etwa in der augustinisch-franziskanischen Tradition finden, die überall in der Natur nicht nur tiefe symbolhafte Hinweise auf die schöpferische Macht und Weisheit Gottes, sondern auch auf die Heilsgeschichte fand.⁴

Oft zeigen kleine anekdotische selbst erlebte Begebenheiten, deutlicher als alle theoretischen Erwägungen, was gemeint ist. Vor einiger Zeit gingen wir auf einer der Allgäuer Höhen spazieren und vor uns eröffnete sich ein wunderbarer Blick auf die Schweizer Alpen, die im Abendsonnenschein erglühnten. Kaum einige Schritte entfernt ging ein junger Ordensmann vor uns einher, das Antlitz starr und tief auf den Boden geheftet und offenbar in das Rosenkranzgebet versunken. Als wir ihn anriefen, um ihn auf den ergreifenden und einmaligen Anblick aufmerksam zu machen, reagierte er sichtlich konsterniert und befremdet: unfähig zu begreifen, was die unwillkommene Störung bedeute! Wie schön wäre es doch gewesen, den Rosenkranz zu beten und dabei zugleich mit einem Blick die Herrlichkeiten der Schöpfung zu umfassen, um so Gott auf doppelte Weise zu ehren!⁵

Gott und das eigene Ich

Und damit stehen für schon bei den Konsequenzen unseres Aufweises der Einheit von vertikaler und horizontaler Offenheit für das geistliche Leben! Wenn Offenheit hier selbstverständlich bedeutet, daß wir ganz Gott und nicht uns selbst und unserem eigenen kleinen, bescheidenen Ich zugewandt sein sollen, dann hat das die beglückende Konsequenz, daß wir – vor allem im betrachtenden Gebet – ganz in seiner Ewigkeit leben und genau darin aller Zeitlichkeit enthoben sind. Deshalb trifft es gerade für diese höchste Form des geistigen Lebens, die Kontemplation, ganz und gar nicht zu, daß der Mensch in seinem tiefsten Wesenskern ein zeitliches Wesen ist, wie uns das Heidegger in „Sein und Zeit“ und seitdem so viele Philosophen und Theologen nimmermüde versichern. Und in diesem Zusammenhang erschließt sich gerade von diesem Leben in Gottes Gegenwart erneut die Notwendigkeit der Beichte, die uns die Last der Vergangenheit und die Angst vor der Zukunft nimmt und somit wiederum frei macht für eben diese Gegenwart.

Die Offenheit für Gott (und die Heiligen) ist auch das Kriterium für die zahlreichen Fehlhaltungen die es immer in der Kirche und logischerweise gerade in ihren geistlichen Gemeinschaften gegeben hat. Manches spricht dafür, daß auch sie für den Massenexodus von Priestern und Ordensleuten nach dem Konzil verantwortlich gewesen sind, doch ist es angesichts der

herrschenden Empfindlichkeiten, die gerade in ihrem Raum immer wieder festzustellen sind, leider kaum zu erwarten, daß die Geschichte dieser Fehlhaltungen einmal umfassend dargestellt wird. Gewiß sollen wir alle und dies mit allen Kräften nach Vollkommenheit streben. Doch darf dieses Ziel nicht isoliert und damit zum Selbstzweck werden, sodaß wir uns unentwegt selbst betrachten, ja ständig auf der Lauer liegen, um uns dann nach dem Motto: „haltet den Dieb!“ naheliegenderweise ebenso unentwegt bei diesem oder jenem Fehltritt – und sei es auch nur die geringste scheinbare oder wirkliche Unvollkommenheit – zu ertappen. Heraus kommt dann jene wunderliche Verknüpfung, die nur Nietzsches Wort erneut bestätigt, daß die Christen nicht wie Erlöste aussehen. Vor allem aber führt dieses mißverständene Vollkommenheitsstreben zur ständigen Beschäftigung mit dem eigenen Ich und seiner Psychologie, die in so deutlichem Gegensatz steht zur Offenheit für Gott und die Geheimnisse seiner Offenbarung.

Die recht verstandene vertikale Offenheit ist auch das – grenzenlos elastische – Bindeglied oder Scharnier, das auf wunderbare Weise Natur und Übernatur miteinander verbindet, ohne sie zu verquicken. Denn als solche verbindet sie uns zwar unmittelbar mit Gott, aber diese Unmittelbarkeit ist eine durch die Gnade vermittelte. Sie zerstört die Offenheit nicht, sondern weitet sie noch über sich selbst hinaus aus und verstärkt damit noch ihre Empfänglichkeit. So können wir die Gnade, das Licht des Glaubens und den Habitus der übernatürlichen Gottesliebe, nicht aus eigener Kraft erzwingen, wohl aber haben wir die natürliche Bereitschaft, sie zu empfangen. Nichts anderes meint der berühmte Begriff der *potentia oboedientialis*, der ins Bild übersetzt sagen will, daß unser Geist wie eine durchsichtige Glaskugel ist, die als solche jederzeit bereit ist, das Licht von oben zu empfangen. Nichts anders meint auch der ebenso berühmte Begriff des „*desiderium naturale finis supernaturalis*“, der richtig verstanden durchaus den Unterschied zwischen Natur und Übernatur wahrt, andererseits aber ebenso deutlich darauf hinweist, daß unser Geist aufgrund seiner Offenheit je schon bereit ist, die Gnade und schließlich das unaussprechliche Geschenk der Anschauung Gottes als unverdiente Geschenke zu empfangen und zwar deshalb, weil ihm selbst schon die natürliche Empfangsbereitschaft dafür eignet: nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Aus diesen Erwägungen über die vertikale Offenheit ergeben sich auch wichtige Konsequenzen für unsere missionarischen Aktivitäten. Immer wieder wird uns heute in unserer vollends säkularisierten Gesellschaft glaubhaft von Leuten versichert, sie möchten ja gerne glauben, könnten dies aber nicht: ein tragischer Befund und ein Unvermögen, zu dem ganz sicher die heutige Theologie und vor allem die historisch-kritische Exegese ein gerütteltes Maß beigetragen haben. Sagt man ihnen, sie sollten eben deshalb umso eifriger um die Gnade des Glaubens beten, dann weisen sie darauf hin, daß man logischerweise zuerst an den Adressaten des Gebetes glauben müsse, um sich dann betend an ihn wenden zu können. Hier sollte man sie an den hermeneutischen Zirkel verweisen, der – eben! – in der Offenheit unseres Erkenntnisvermögens begründet ist. Wenn die Gnade ein Geschenk ist, das wir nur erwarten können und wenn sich kraft dieses Geschenkes die Augen unseres Geistes für die Wahrheiten des Glaubens öffnen, dann ist es durchaus sinnvoll, sich immer wieder betend an den unbekanntem Gott zu wenden und inständig um dieses Geschenk zu bitten, um es dann voll Vertrauen zu erwarten. Für diesen Zirkel und den in ihm beschlossenen Erwartungshorizont können wir die Nichtgläubigen durchaus sensibilisieren.

⁴ Man braucht nur etwa erneut das schöne Werk von Titus Szabo OFM: „De SS Trinitate in creaturis refulgente. Doctrina S. Bonaventurae“ Rom 1955 zur Hand zu nehmen, um dies zu verstehen.

⁵ Vgl. dazu Walter Hoeres: „Der Weg der Anschauung. Landschaft zwischen Ästhetik und Metaphysik“, (Die Graue Edition) Kusterdingen 2004.

Antisemitismus darf nicht ohne Widerspruch bleiben

Beim Gedenken an die „dunkle Nacht, die stellvertretend für das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte“ stand, der die Berliner Bevölkerung – sehr zum Mißfallen der damaligen Machthaber – den Namen „Reichskristallnacht“ gab, forderte Bundeskanzlerin Merkel, Antisemitismus dürfe nicht ohne Widerspruch bleiben.

Niemand kann die Verbrechen vom 9./10. November 1938 leugnen, die im Gegensatz zu den Vernichtungslagern außerhalb des Reichsgebietes in aller Öffentlichkeit erfolgten, und wesentlich dazu beitrugen, das deutsche Volk der Kollektivschuld zu zeihen.

Jedoch bereits der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, sagte zu Recht, daß man nicht von Kollektivschuld sprechen könne. Er wählte den Begriff der „Kollektivscham“, der allerdings auch nicht widerspruchslos hingenommen wurde. Statt dessen schien der Begriff der „Kollektivhaftung“ angemessener. Frau Merkel sagte laut

Pressemitteilung: „die Flammen, die aus den 1400 Synagogen in Deutschland in dieser Nacht schlugen, seien unübersehbar gewesen, und doch habe sich „kein Proteststurm“ erhoben.“

Nun dürften der Bundeskanzlerin deutlich überhöhte Zahlen vorgelegen haben. Der berühmte Reinhard Heydrich, damals Chef der Gestapo und Beauftragter für die Judenfrage, meldete am 11. November 1939, es seien 815 Geschäfte, 29 Warenhäuser und 171 Wohnhäuser in Brand gesteckt oder zerstört, 191 Synagogen angezündet oder demoliert, 20.000 Juden festgenommen, 36 getötet und 36 schwer verletzt worden. Am folgenden Tag korrigierte er bei der Konferenz mit Göring die Zahlen auf 35 Tote, 101 verbrannte Synagogen und 7500 Geschäfte. Der oberste Parteirichter Walter Buch sprach später von 91 „Tötungen“.

Wenn Frau Merkel beklagte, daß sich „kein Proteststurm“ erhoben habe, spricht sie als Vertreterin einer Generation, der die „Gnade der späten Geburt“ zuteil wurde. Wer die Zeit der braunen Diktatur miterlebt hat, weiß um die „Möglichkeit“ von Protesten gegen die braunen Machthaber.

Der inzwischen seliggesprochene Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg betete am Abend des Pogroms auf der Kanzel der Hedwigskathedrale: „Lasset uns beten für die verfolgten nichtarischen Christen und für die Juden. Was gestern war, wissen wir, was morgen ist, wissen wir nicht, aber was heute geschehen ist, das haben wir erlebt.“

Draußen brennt der Tempel – das ist auch ein Gotteshaus.“

Zum 40. Jahrestag des 9. November 1938 brachte der Deutschlandfunk die Sendung „Als die Synagogen brannten – Christen während der „Reichskristallnacht“ 1938“. In ihr schildert er das heroische Verhalten einer Reihe von Christen zugunsten der bedrängten und verfolgten Juden. So durchbrach ein ganzer Kölner Nonnenkonvent mutig das von der SA abgesperrte israelische Asyl, um Verwundete zu verbinden.

Der Kölner Domvikar und spätere Generalvikar Josef Teusch rettete aus einer brennenden Synagoge eine Thorarolle.

Es ist richtig, daß es keinen Aufruf oder ein gemeinsames Hirtenwort der Bischöfe anläßlich der Ereignisse des 9. November gab. Nur versprachen sich die Oberhirten von einem spektakulären Schritt offenbar keinen Erfolg. Von Ausnahmen abgesehen, bevorzugten sie den Weg stiller, unauffälliger Hilfe für die Verfolgten. Denken wir an die Bonner Regierungspraxis

hinsichtlich der Landsleute, die dem SED-Regime den Rücken kehren wollten. So schrieb „Die Welt“ am 29.8.1988: „Bonn erreicht „stille Lösung“ für Ausreisewillige.“

Da der Antisemitismus zu den Kernaussagen der Nazis gehörte, reagierten die Bischöfe sehr bald auf die Nöte der Juden. 1935 errichtete Bischof Konrad Graf von Preysing das Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin, das bis zu seiner Verhaftung Dompropst Lichtenberg leitete. In Freiburg i.Br. baute Frau Dr. Gertrud Luckner einen Helferkreis für Juden und andere Verfolgte des Naziregimes in der Zentralstelle des Caritasverbandes auf. Sie leitete ihn bis zu ihrer Deportation nach Ravensbrück.

In Wien organisierte der Jesuit P. Bichlmaier nach dem Anschluß eine Hilfsorganisation für die verfolgten katholischen Juden, die er mit Hilfe der Gräfin Kielmannsegg solange fortführte, bis er verhaftet und verbannt wurde. 1940 gründete Kardinal Innitzer die „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ – so der von der Gestapo vorgeschriebene Name –, die er in seinem Palais unterbrachte. Mit ihrer Leitung beauftragte er den deutschen Jesuiten P. Ludger Born. Die Hilfsstelle betreute bis Kriegsende rund 4000 katholische Nichtarier. Von den 23 Mitarbeiterinnen kamen neun ins KZ, nur eine überlebte.

Es trifft zu, daß es keine Demonstrationsmärsche oder Lichterketten von Bischöfen, Priestern oder Laien gab. Aber was beweist dies? Im besetzten Holland kam es zu Streiks gegen die Deportation von Juden. Ein gewiß unverdächtiges Publikationsorgan, der „Israel-Digest“, schrieb hierzu am 12. März 1965: „Der vergebliche Streik am 25. Februar 1941 verbesserte die Lage der Juden nicht – tatsächlich führte die Protestaktion zu einer Verschärfung der antijüdischen Maßnahmen durch die Deutschen.“

So unumstößlich wahr es ist, daß zahlreiche Deutsche in die Verbrechen des Naziregimes verstrickt waren, so unbestreitbar ist es, daß Zehntausende dem Nationalsozialismus bis aufs Blut widerstanden und auch in der dunkelsten Stunde der deutschen Geschichte die Fackel der Menschlichkeit hochhielten. Der jüdische Fernsehmoderator Gerhard Löwenthal schrieb in seinem Buch „Ich bin geblieben“: „Die Tatsache, daß, wie man heute weiß, über 5000 Juden illegal in Berlin lebten, ... zeigt, daß Tausende von Berlinern dem Gebot der Menschlichkeit auch unter den schwierigsten Verhältnissen folgten und halfen, wo es ging.“ – Als Augenzeuge des Pogroms vom November 1938 berichtet er, daß „viele Menschen stumm und betroffen, einige offenbar in ohnmächtiger Wut, die Feuersbrunst beobachten.“

Der britische Geschäftsträger in Berlin bestätigt diesen Eindruck Löwenthals in seinem Bericht vom 16. November 1938: „Ich habe nicht einen einzigen Deutschen, gleich welcher Bevölkerungsschicht, angetroffen, der nicht in unterschiedlichem Maße zum mindesten missbilligte, was geschehen ist. Aber ich fürchte, daß selbst die eindeutige Verurteilung von Seiten erklärter Nationalsozialisten oder höherer Offiziere der Wehrmacht keinerlei Einfluß auf die Horde von Wahnsinnigen haben wird, die gegenwärtig Nazi-Deutschland beherrscht.“

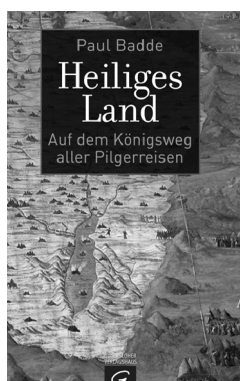
Der englische Generalkonsul in Frankfurt, wo sehr viele Juden lebten, schrieb am 14. Dezember 1938: „Ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung Deutschlands von der Wahl des Volkes abhinge, die Machthaber, die für diese Schandtat verant-

wortlich sind, von einem Sturm der Entrüstung weggefegt worden wären, wenn man sie nicht an die Wand gestellt und erschossen hätte.“

Nun gab ein deutscher Divisionskommandeur, der in der Wehrmacht als „Schwarzer General“ bekannt war, am 12. Dezember 1939 Schießbefehl gegen Judenverfolger. Sein Armeebefehlshaber, Generaloberst von Witzleben, bestätigte diesen Befehl und dehnte ihn auf die gesamte Armee aus. Keinem Ju-

den wurde ein Haar gekrümmt. Der Grazer Philosophieprofessor Dr. Ernst Topitsch, der in den achtziger Jahren eine regelmäßige Gastkolumne bei „Die Welt“ und „Rheinischer Merkur“ hatte, würdigte diese Tat anlässlich des 50. Jahrestages der „Reichskristallnacht“ mit dem Artikel „Ein General gab den Schießbefehl.“ - Beide Zeitungen lehnten ab. So etwas wollten sie nicht bringen. Galt hier der journalistische Grundsatz: „Eine gute Nachricht ist eine schlechte Nachricht.“?

BUCHBESPRECHUNGEN



PAUL BADDE

Heiliges Land

Auf dem Königsweg aller Pilgerreisen

Gütersloher Verlagshaus 2008

272 Seiten, gebunden

Preis: 19,95 EUR

ISBN-13: 978-3-579-06470-3

Paul Badde *himself* und die Bilder vom göttlichen Funken. Ein Brief an den Herausgeber

Dear Sir,

so beginnen ja in England die *letters to the editor*, lieber Paul Badde, aber diesmal ist es buchstäblich gemeint: Werter Herr! Denn ihre Publikationen haben Wertvollstes zutage gebracht. Nach dem hyperprominente Katholiken, deren Selbstvermarktung mittlerweile schon ein bisschen irre anmuten könnte, uns den Zutritt zu liberalen Medien versperrten, kann ich meine knappen Gedanken zu Ihrem jüngsten Hit vielleicht doch nur in direkter Nähe des VATICAN unterbringen, wenngleich es keine Auftragsarbeit ist. Ich schrieb andernorts: „Der bekannte WELT-Journalist ist nicht überall beliebt. Das mitunter scharf konservative Engagement von Paul Badde hat manche Freunde, wie er selbst sagt, besorgt fragen lassen, ob da wohl die „Taschen im Schrank“ noch vollzählig seien. Die Kelche in seinem Tabernakel sind aber jedenfalls komplett. Denn das ist nur der eine, der vom *Mysterium incarnationis*, von dem die heilige Weihnacht erzählt.“

Vas insigne devotionis nennt die Litanei von Loreto das Geheimnis leise, und immer, auch mitten im Gewühl um Krisen und Kräche: Gefäß ausgezeichnete Ehrung.

Das ist sie, die Gottesmutter, die uns den Sohn zeigt: Tabernaculum, so sagt man zum heiligen Zelt Gottes unter den Menschen, Jesus selber. Ihm versuchen Sie mehr Ehre zu verschaffen, mit höchst bemerkenswerten publizistischen Kampagnen. Deren neueste widmeten Sie endlich dem Rosenkranz, nach langen Anläufen, aber nicht nur pietätvoll-pädagogisch, sondern eingebettet in Bilder aus der gesegneten Landschaft; die

ein „fünftes Evangelium“ abbilden, wie schon manche Bibelforscher es nannten, das Heilige Land. Manche Begebenheiten, die Sie erzählen, sind fast herzerreißend, etwa die Mühsal, mit der Sie um ein Bild vom Berg Tabor kämpfen, mit dem Vollmond verklärungsgleich darüber aufstrahlend. Mir hat erst Ihr Bild davon, nur eins von vielen, die wohl weltumspannend berühmt gewordene Symbolik vom Papsthügel des Marienfeldes 2005 erschlossen, wo eine leuchtende Wolke das Kommen der Herzen Jesu und Mariä zu uns andeutete. *Cum Ipso in monte*. So glänzt für uns nur das einzige Gesicht Gottes, auf dem Berge.

Rosarium Beatae Mariae Virginis Corona: Die römische Krone aus Rosen, der Seligen Jungfrau geflochten, ist alten Katholiken noch vertraut und nicht wenigen Jüngeren längst wieder. Aber wie öde, ehrlich gesagt, fand man bei uns am Niederrhein das Geleiere, „Den Du, o Jungfrau, im Tempel aufgeopfert hast“, sagen wir, auf der Pfarrwallfahrt nach Kevelaer. Aber das ist es: *Praesentatio!*

Denn die von der Tochter Zion, das ist eine Lebensgeschichte, die zu durchbeten wir nicht müde werden können. Sie haben das neu beleuchtet, anhand der zwanzig Stationen, die das Christengebet seit der Vermehrung der Gesätze (von „Satz“, nicht von „Gesetz“) durch den großen Papst 2002 jetzt zählt: Diese Orte des Lebens Jesu und Mariä sind auffindbar, dort, wo „Badde seine Bilder“ einer alten Liebe fand: Jerusalem, Jerusalem und umzu.

Anrührend sind viele der Begebenheiten, mit denen Sie noch weniger sparen als in den erfolgreichen Büchern zuvor, über Guadalupe und Manoppello. Man hat Ihnen ja vorgeworfen, „er schreibe nicht wissenschaftlich“, über Themen, die mehr Wissen im Detail verlangen. Mag sein. Aber manchmal muss auch einfach ein Bekenntnis her, ein Zeugnis: Ja. Großes hat Er mir getan, der Heilige; ganz marienfroh. Die starken Emphasen werden auch im neuen Buch wieder Kritiker auf den Plan rufen, aber doch bleibt „was“ hängen. Bei so einer Neuentdeckung alter Liebe, da gibt's nämlich kein Halten mehr. Das wahre Bild Mariens, das wahre Bild Jesu, über die „der Badde“ gehandelt hat, sie weisen zurück auf wahre Stätten der ersten Christenheit.

Man muss nicht allen Traditionen beipflichten, die etwa Bargil Pixner ausspann (mit zu viel Vertrauen zum „Jakobsevangelium“ vielleicht) und die Sie nacherzählen, aber dort und dort überhaupt wieder hinzusehen, das tut gut: „*Der Rosenkranz füllt leeren Raum, wie Regen trockenen Boden tränkt. Er wässert den Boden der Existenz.*“ Der Rosenkranz ist nämlich eine Vita, nicht nur Vitamin für „Caelophile“. Wir sagen so

leichthin Heiliges Land, wie „Heiliger Vater“. Aber das bedeutet nicht wenig, sondern alles; für uns und für alle. Denn da ist der göttliche Funke eingeschlagen, wie die *Old Humanists* sagten: *Hic verbum caro factum est*.

Das Datum kennen wir nicht, aber es gibt eins, nur dieses. Deshalb kann man dem Aufruf von 2008, nicht zum Kreuzzug, sondern zum Rosenregen, nur viele, viele Leser wünschen; gerade in unserer Zeit, die wieder Advent ist.

So denkt sich das Ihr sehr ergebener

F. N. Otterbeck, Köln-Deutz



MARKUS SCHMITT

Das „Schweigen“ Pius' XII. zur Judenverfolgung

im Spiegel von Selbstzeugnissen und Äußerungen seiner Mitarbeiter und Vertrauten

Aadorf (Schweiz),

Benedetto Verlag 2008

76 Seiten, Preis: 7,40 EUR

ISBN-13: 978-3-9523314-7-7

Am 9. Oktober 2008 jährte sich zum fünfzigsten Mal der Todestag Papst Pius' XII. Aus diesem Anlass zelebrierte Papst Benedikt XVI. im Petersdom eine feierliche Messe, in deren Rahmen er unter anderem auf den konvulsivisch erhobenen Vorwurf zu sprechen kam, Pius XII. habe in schuldhafter Weise zur nationalsozialistischen Judenverfolgung geschwiegen. Demgegenüber erinnerte der amtierende Nachfolger Petri beispielhaft an die Weihnachtsbotschaft des Jahres 1942, in der Pius XII. mit bewegten Worten die bedrückende Lage jener beklagt hatte, die lediglich aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit und damit schuldlos Verfolgung und Tod zu erleiden hätten.

Ganz in diesem Sinn hat es der Verfasser der hier vorzustellenden Schrift unternommen, die heikle Frage nach der Haltung Papst Pius' XII. zum so genannten Holocaust nicht anhand gängiger Klischees zu beantworten, sondern im Rückgriff auf die Quellen, näherhin auf die einschlägigen Äußerungen des Papstes selbst sowie auf die überlieferten Zeugnisse seiner Mitarbeiter und Vertrauten. Am Anfang der Untersuchung stehen ein ausführliches „Vorwort“ (5-8) sowie eine „Kurzbiografie“ (10-13). Daran schließt sich ein erstes Kapitel über „Die Liebestätigkeit des Papstes“ (14-41) an, in dessen Rahmen „von seinen zahlreichen Stellungnahmen zugunsten der Juden [...] die deutlichsten und am besten bezeugten dokumentiert“ (16) und analysiert werden. Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit den „Gründe[n] für die Zurückhaltung des Papstes“ (42-64), näherhin mit der Frage, ob er seine Stimme nicht (noch) deutlicher hätte erheben können bzw. müssen und welche Folgen dies – nicht zuletzt für die verfolgten Juden selbst – hätte zeitigen können. Die Schrift schließt mit einem kurzen, aber gehaltvollen Kapitel über „Das Gewissensdilemma des Papstes“ (65-73), einer „Zusammenfassung“ (74) und einem „Literaturverzeichnis“ (75-76).

Das Resümee des Verfasser fällt ebenso ausgewogen wie unmissverständlich aus: Aufgrund der von ihm analysierten Dokumente und geschichtlichen Tatsachen beschreibt er Pius XII. zum einen als „einen sensiblen Menschen, der angesichts sich widerstrebender Forderungen von allen Seiten beinahe verzagte und unter seinem schweren Gewissensdilemma fast zusammenbrach“ (74), zum anderen als „einen großen Papst, der im Bewusstsein, dass sein Verhalten über Leben und Tod von Millionen Menschen entscheiden konnte, alles versucht und keine Opfer gescheut hat, seine Pflichten als Oberhaupt der katholischen Kirche und Hirt und Vater aller nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“ (ebd.). „So entsteht ein neues, sehr persönliches Bild Pius' XII., das hilft, das Verhalten dieses Papstes besser zu verstehen und gerecht zu beurteilen“ (Rücktext).

Bemerkenswert in Bezug auf die hier vorzustellende Schrift sind jedoch nicht nur ihr Ansatz, ihre Stringenz und ihr Ergebnis, sondern auch und im Besonderen die Tatsache, dass sie nicht aus der Feder eines routinierten Wissenschaftlers stammt, sondern auf eine schulische Facharbeit im Leistungskurs Religion zurückgeht. In Anbetracht dessen erscheint es verzeihlich, dass der Verfasser zumeist nicht auf originäre, sondern sekundäre Quellen zurückgegriffen hat. Eine einheitliche(re) Formatierung des Textes, näherhin der Verzicht auf allzu häufigen Wechsel von Schriftart und Schriftgröße sowie auf Hervorhebungen durch Fett-, Kursiv- und Farbdruck, wären der Lesbarkeit dienlicher gewesen. Ansonsten aber kann man dem Verfasser nur gratulieren und seinem beeindruckenden Erstlingswerk weite Verbreitung wünschen.

Dr. Wolfgang F. Rothe
Lorenz-Hagen-Weg 10
81737 München

DAVID BERGER

Neue Bücher - kurz vorgestellt

JOHANNES STÖHR

Die Firmung. Sakrament Christi und der Kirche,

141 Texte, In der Reihe: Nova et Vetera. Texte und Kommentare zu Themen christlicher Spiritualität, Band 7,

Köln 2008, 154 Seiten

ISBN 9783837053777; Preis: 12.- EUR

Die vorliegende themenbezogene Zusammenstellung von Texten möchte einen einfachen Zugang zu Quellen erleichtern, als Arbeitshilfe und Materialsammlung für dogmatische und pastorale Studien und Anregung für die geistliche Lesung, Meditation und Verkündigung; sie dient jedoch nicht unmittelbar praktischen Zwecken. Bewusst sind nur Texte der Hl. Schrift, von Kirchenvätern, Heiligen und kirchlich offiziell anerkannten Theologen aufgenommen. Die Zusammenstellung entsprechender authentischer Texte soll dazu beitragen, das reiche Gedankengut der Christenheit in Bezug auf die Firmung zu verbreiten. So könnte man der bei uns nicht seltenen Verflachung, Verkürzung, ja Profanisierung der Firmvorbereitung entgegen-

wirken. Doch ist hier nicht an wissenschaftliche Innovationen gedacht; Einzelfragen der Liturgiegeschichte, Pneumatologie oder nach dem Firmalter werden nicht näher behandelt – dazu sei auf das Literaturverzeichnis verwiesen (vgl. besonders das Werk von M. Hauke).

Eine Übersetzung kann den ursprünglichen Sinn oft nur unzureichend wiedergeben und hat gewiss verschiedentlich noch Unebenheiten; daher ist der – meist lateinische – Urtext zum Vergleich nützlich – einige Quellen sind dabei in etwas erweiterter Form zugänglich gemacht. In dem früher in dieser Reihe publizierten Band „*Tapferkeit und Starkmut*“ Bamberg 1995; im Internet: <http://www.teol.de/Fort.pdf>) finden sich weitere einschlägige Texte.

Johannes Stöhr: „**Er hat sich für uns hingegeben**“ (Tit 2, 14). **Die Erlösungstat Christi und seine Kirche**, Veröffentlichungen der Gustav-Siewerth-Akademie, Bierbronnen-Weilheim (Books on Demand GmbH, Norderstedt) 2007, 174 S. (ISBN: 9783837008593); 12.- €

Der vorliegende Band umfasst 3 Monographien von J. Stöhr: Die unständige Freiheit des Erlösergehorsams Jesu - Zur Christusrepräsentation des Priesters - Unverlierbare Heiligkeit der Kirche Christi

P. B. Wodrazka (Hrsg.): **Philipp Neri, der Apostel der Freude und das Oratorium. Mit ausgewählten Quellen oratorianischen Lebens**. ISBN 978-3-936741-61-2; Bonn 2008, 291 Seiten; Format: 14,8 x 22,3 cm, kartoniert, 24,50.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Kapitel, zu denen die zahlreichen Texte zusammengestellt worden sind: Kapitel I - Filippo Neri, das Oratorium und seine Zeit: Im Rückgriff auf Originalquellen lassen in diesem Werk verschiedene Autoren, u. a. der Generalprokurator des Oratoriums, Pater Edoardo Aldo Cerrato, und Universitätsprofessorin Elisabeth Garms, die Gestalt, das Oratorium und die Zeit des „Apostels der Freude“ wieder lebendig werden: sein facettenreiches Leben, sein Engagement für Jugendliche, die Gründung des Oratoriums, seine besondere Beziehung zum hl. Messopfer, sein inneres Leben, seine Seelsorgemethoden und seine Bedeutung für die Kirchenmusik des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Kapitel II - In den Fußstapfen des hl. Filippo Neri: Den Gefährten des hl. Philipp und den großen heiligmäßigen Oratorianern sind Beiträge, u. a. von Prof. Garms und Pater Uwe Michael Lang, gewidmet. In die Fußstapfen des hl. Philipp Neri sind so bedeutende Persönlichkeiten wie Kardinal John Henry Newman, Kardinal Cesare Baronio – der Vater der neuzeitlichen Kirchengeschichtsschreibung – oder der hl. Franz von Sales und viele andere mehr, getreten.

Kapitel III – Die Verehrung des hl. Filippo Neri in Wien: Ein kürzeres Kapitel ist der Verehrung des heiligen Philipp in Wien gewidmet. Es enthält neben Beiträgen über das erste und das zweite Wiener Oratorium auch einen kleinen Abriss über die Geschichte des sog. „Werks des hl. Philipp Neri“.

Kapitel IV – Quellen oratorianischen Lebens: Abgerundet wird das Werk durch die Hinzufügung von Quellschriften oratorianischen Lebens. So werden erstmals seit über 100 Jahren wieder die Maximen des heiligen Philipp für jeden Tag im Jahr wieder im deutschen Sprachraum zugänglich. Sogar erstmals im Deutschen vorgelegt werden die Briefe von John Henry Newman über die Berufung zum Oratorium.

Martin Kriele: **Gott und die Vernunft**. Kann ein vernünftiger Mensch ungläubig sein? 160 Seiten, 1 Foto, Pb., € (D) 9,90, € (A) 10,20, Fr. 16,30. Christiana-Verlag, CH-8260 Stein am Rhein, ISBN 978-3-7171-1143-6

Der Wahlspruch der Aufklärung ist – nach Kant: Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Führt Aufklärung vom christlichen Glauben weg, oder führt sie, konsequent zu Ende gedacht, zu ihm zurück? Wie weit haben sich die heutigen Atheisten wirklich ihres Verstandes bedient, wie weit wiederholen sie – unkritisch und angepaßt – gängige Klischees, die einer Nachprüfung nicht standhalten?

Grundgedanken der Aufklärung haben den Verfasser - an den Theologen vorbei – zum christlichen Glauben geführt und mit der Kirche versöhnt. Wie und warum – das erklärt er in diesem Buch. Über seine Staatslehre schrieb die FAZ: „Ein vorzügliches Buch, sprachlich und gedanklich ist es von seltener Klarheit.“ Dieselben Qualitäten zeichnen auch dieses abgeklärte Alterswerk aus.

Vincent Twomey: **Der Papst, die Pille und die Krise der Moral**, St. Ulrich Verlag Augsburg 2008, ISBN 978-3-86744-061-5; gebunden, 208 Seiten, 135 mm x 215 mm, EUR 19,90 (D), sFr 36,90, EUR 20,50 (A)

Im Jahr 1968 blickte die westliche Welt mit Entsetzen nach Rom. Mit der Enzyklika „*Humanae vitae*“, von Kritikern schon bald als „Pillen-Enzyklika“ verspottet, schien Papst Paul VI. den Zeitgeist zurückdrehen zu wollen. Vincent Twomey analysiert die Auswirkungen eines der umstrittensten päpstlichen Lehrschreiben auf die katholische Kirche und zieht provozierende Schlussfolgerungen: Der Papst hatte recht! Seine Enzyklika ist ein Wegweiser zu einem wahren Verständnis menschlicher Sexualität, dessen Bedeutung erst heute richtig klar wird.

Michael Hesemann: **Der Papst, der Hitler trotzte**. Die Wahrheit über Pius XII., St. Ulrich Verlag 2008, ISBN 978-3-86744-064-6; gebunden, 256 Seiten, 135 mm x 215 mm, EUR 19,90 (D), sFr 36,90, EUR 20,50 (A)

Die bevorstehende Seligsprechung Papst Pius XII. hat die Debatte um seine Rolle während des Zweiten Weltkriegs neu angeheizt. Hätte der Papst die Greuelthaten Hitlers stoppen können, indem er Krieg und Judenverfolgung öffentlich verurteilte? Michael Hesemann zeichnet ein Bild Pius XII. im Licht der neuesten historischen Forschung - und kommt zu einem aufregenden Ergebnis: Pius XII. hat dem deutschen Diktator getrotzt, der Papst war ein subtiler Gegenspieler des Nazi-Terrors.

Meisner, Joachim / Thurn und Taxis, Gloria von / Marten, Johannes (Hrsg.): **Die Fürstin und der Kardinal**. Ein Gespräch über Glauben und Tradition. Verlag Herder; Aufl./Jahr: 1. Aufl. 2008; Format: 13,9 x 21,4 cm, 192 Seiten, Gebunden mit SU und Leseband; ISBN 978-3-451-29871-4; €[D] 19,95

Fürstin Gloria trug nach dem Tod ihres Mannes die alleinige Verantwortung für ein großes Unternehmen und für ihre Familie. Aus dem Glamour Girl wurde eine nachdenkliche Frau, die Halt im Glauben fand. Joachim Meisner, aufgewachsen in der DDR und dort als Seelsorger und Bischof tätig, ist seit 18 Jahren Erzbischof von Köln. Zwei Menschen, die auf unterschiedlichen Wegen zum Glauben gekommen sind und ihren Glauben in unterschiedlicher Weise leben, tauschen sich aus: Was trägt im Leben? Welche Werte sind wichtig? Wie geht es mit dem Beten? Mit Zweifeln? Wie geht man in der Kirche miteinander

um? Gibt es so etwas wie eine gesunde Demut? Was heißt der Glaube für den Alltag? - Offen, persönlich und inspirierend. Ein außergewöhnliches Gespräch.

Gerhard Stumpf (Hrsg.): **Die Gestalt Jesu**. 16. Theologische Sommerakademie in Augsburg 2008. Landsberg 2008. 237 Seiten. ISBN 978-3-9808068-7-9

Die 16. Theologische Sommerakademie in Augsburg 2008 befasste sich mit folgenden Themen: Die Auflösung der Christusbilder in der Theologie des 19. und 20. Jhd. (Anton Ziegenaus). Die Unverwüstlichkeit Jesu Christi (über Bultmann) (Anton Ziegenaus). Zur Chronologie der wichtigeren neutestamentlichen Bücher (Anton Ziegenaus). Zur Uminterpretation der Wunderberichte des Neuen Testaments (Peter Christoph Düren). Wunder sind Tatsachen (Kanonisationsakten) (Peter H. Görg). Theologische Thesen zur Wunderfrage (Peter Christoph Düren). Warum ist Jesus gestorben? (Klemens Stock). Auferstanden von den Toten (Klemens Stock). Die wahre Gottessohnschaft Jesu Christi (Silvia Cichon-Brandmaier). Jesus Christus: Zweite Person der Trinität (Manfred Hauke) sowie Predigten von Bischof Walter Mixa, Prälat Anton Ziegenaus, Msgr. Ludwig Gschwind und Prof. Manfred Hauke.

Gabriela Mihlig u.a. (Hg.): **Mit Maria – auf Christus schauen!** Festschrift für Papst Benedikt XVI., Leopold Stocker Verlag: Graz Stuttgart 2008, 237 S., geb., 19.90

Im September jährt sich der Besuch Papst Benedikt XVI. in Österreich zum ersten Mal. Aus diesem Anlass erscheint vorliegende Festschrift, die nicht bloß einen konkreten Rückblick auf die Ereignisse sowie die Ansprachen und Predigten des Heiligen Vaters in Österreich bietet, sondern sich, ausgehend vom Motto des Papstbesuches, auch mit den großen aktuellen Themen der Kirche befasst. 35 Autoren aus verschiedenen theologischen Fachgebieten und geistlichen Ausrichtungen, darunter die Bischöfe DDr. Klaus Küng und Mag. Dr. Franz Scharl, Prälat Abt Gregor Henckel-Donnersmark OCist, der Wiener Dompfarrer Mag. Anton Faber, Prof. Dr. Josef Kreiml und P. Benno Wintersteller OSB, sind mit Beiträgen vertreten. Von persönlichen Erinnerungen an den Papstbesuch über Interviews bis zu wissenschaftlichen Aufsätzen reicht die Spannweite der

Textformen. Die Themen widmen sich u. a. der Debatte zwischen Joseph Ratzinger und Jürgen Habermas, der Spiritualität des hl. Benedikt, die das Abendland geprägt hat, oder dem neuen Motu proprio des Papstes über den Gebrauch der römischen Liturgie.

Helmut Pflüger, **Wölfe im Schafspelz. Irrwege christlicher Verkündigung im 20. Jahrhundert**. Mit einem Geleitwort von Joachim Kardinal Meisner, Christiana-Verlag: Stein am Rhein 2008, 256 S.

Ein Christentum ... ohne Gottheit Christi, wie Schildkrötensuppe ohne Schildkröte“ (Heinrich Heine), ist wie „schal gewordenes Salz, das zu nichts weiter taugt, als dass es hinausgeworfen und zertreten wird von den Menschen“ (Jesus in der Bergpredigt, Matthäus 5,13). Der Verfasser - Historiker, kein Theologe - geht der Frage nach, inwieweit die christliche Verkündigung des vergangenen Jahrhunderts die weitgehende Entchristlichung Deutschlands selbst verschuldet hat. Ein entmythologisierende Theologie, die Christus zu einem reinen Menschen als weisen Lehrer verkürzt, wie sie heute meistens gelehrt wird, hat weder Anziehungskraft noch irgendwelche Verbindlichkeit und leistet der willkürlichen Interpretation und letztlich dem Glaubensabfall Vorschub. Durch Offenlegung der philosophischen Prämissen und Vorurteile, die den Blick auf die tatsächlichen Ereignisse und Fakten verstellen - weil nicht sein kann was nicht sein darf - zweigt der Verfasser, wie die sogenannte historisch-kritische Methode der Evangelieninterpretation ihrem eigenen Anspruch in keiner Weise genügt und zu willkürlichen Ergebnissen führt, die sich selbst widersprechen. Dagegen setzt er, unter zusammenfassender Verarbeitung der neuesten papyrologischen, paläografischen, althistorischen und archäologischen Erkenntnisse den Beweis, dass alle Evangelien von Augenzeugen bzw. von Mitarbeitern von Augenzeugen zu einer Zeit verfasst wurden, als die meisten Augenzeugen der Ereignisse noch lebten, also eine falsche Darstellung der Fakten und Lehren Jesus bei den Zeitgenossen überhaupt keinen Erfolg hätte haben können, zumal diese Schriften von Ereignissen berichten, welche die Juden so nicht, die Heiden schon gar nicht erwartet hatten. Daraus ergibt sich logischerweise eine reiteratio ad fontes, eine Rückkehr zu den Quellen.

In Altenberge bei Münster ist am 27. Januar 2009 im 87. Lebensjahr

Professor Dr. Johannes Dörmann

verstorben.

Seelenamt und Begräbnis haben am 2. Februar in der Pfarrkirche St. Johannes in Senden-Bösensell stattgefunden.

Der Verstorbene, Priester der Erzdiözese Köln, der seit 1970 den Lehrstuhl für Missions- und Religionswissenschaft an der Universität Münster innehatte, war über viele Jahre Mitarbeiter bei unserer Zeitschrift; nach dem Tod Prof. Bökmanns auch für eine Übergangszeit im Jahr 1998 deren Herausgeber. Ein ausführlicher Nachruf folgt im nächsten Heft.

R.I.P.

neue

Buchreihen - Werbung